Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

8. Sitzung • Donnerstag, 29.07.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Hinweis: Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung findet gegen 18:30 Uhr eine Sitzungspause mit Imbiss statt.

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

10.	Mitteilungen zur Kenntnis	
10.1.	"Leben in Erlangen 2010" Bericht 3/2010 mit Ergebnissen der repräsentativen Umfrage	30-S/001/2010 Kenntnisnahme
10.2.	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6)" hier: Offener Brief der Wirtschaftsjunioren Erlangen e.V.	611/039/2010 Kenntnisnahme
11.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
12.	Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker	40/025/2010/2 Beschluss
13.	Budgetergebnisse 2009; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009	II/056/2010 Beschluss
14.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011	20/004/2010 Beschluss
15.	Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie	31/030/2010/1 Beschluss
16.	Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	31/034/2010 Beschluss
17.	Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen	43/008/2010 Beschluss

18.	Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters	44/005/2010/1 Beschluss
19.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 44	44/008/2010/1 Beschluss
20.	Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft	51/006/2010/1 Beschluss
21.	Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten	512/008/2010 Beschluss
22.	Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten	512/009/2010 Beschluss
23.	Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten	512/010/2010 Beschluss
24.	Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen	50/015/2010 Beschluss
25.	Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)	610.3/003/2010 Beschluss
26.	Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"	610.3/004/2010 Beschluss
27.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010 "Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010"	611/033/2010/1 Beschluss
28.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010 "16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) - hier: Billigungsbeschluss"	611/034/2010 Beschluss

29.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010 "Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss"	611/035/2010 Beschluss
30.	Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010	PRP/008/2010 Beschluss
31.	Wiederherstellung des Baumstandortes am Schloss- /Marktplatz	VI/006/2010 Beschluss
32.	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier: Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Aufbau einer Ersatzstromversorgung; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen	242/065/2010 Beschluss
33.	Änderung der Besetzung von Gremien durch Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion	13-2/053/2010 Beschluss
34.	Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT"; Ausgliederungsvereinbarungen **Tischauflage**	eGov/007/2010 Beschluss
35.	Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen: Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitig amtierenden Kinderbeauftragten **Tischauflage**	
36.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Juli 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 10.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30-S/-2992		**30-S/001/2010**

"Leben in Erlangen 2010" Bericht 3/2010 mit Ergebnissen der repräsentativen Umfrage

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 10.12.2009 hat der Stadtrat sich mit den Inhalten der Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2010“ befasst. Die Befragung wurde plangemäß durchgeführt und im Mai 2010 abgeschlossen. Die Rücklaufquote lag bei 55,6 Prozent. Die Schwerpunkte der vorliegenden Befragung waren:

a. Radfahren in Erlangen
b. Busnutzung in Erlangen – insbesondere in der Innenstadt
c. Lebensbegleitendes Lernen mit Fragen zur beruflichen Weiterbildung und zur politischen Bildung.

Mit dem Bericht 3/2010 der Reihe „Statistik aktuell“ werden die ersten Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2010“ zur Kenntnis gegeben.
Dieser erste Bericht informiert über die Verteilung der Antworten auf alle gestellten Fragen der Gesamtstadtbefragung. Ein dazugehöriger Tabellenband kann bei Abt. 30-S angefordert werden.
Bericht und Tabellenband werden auch im Internet bereitgestellt unter:
www.erlangen.de/statistik - Umfragen.

In weiteren Berichten werden kleinräumige und gruppenspezifische Auswertungen (z. B. für unterschiedliche Altersgruppen, für Frauen und Männer) folgen.

Anlagen: Der Bericht 3/2010 der Reihe „Statistik aktuell“ wird vorab an die Stadtratsmitglieder verteilt und in der Sitzung ausgelegt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/611 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/039/2010**

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6)"
hier: Offener Brief der Wirtschaftsjunioren Erlangen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Im Zusammenhang der öffentlichen Diskussion um die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6)“ setzt sich der Verein „Wirtschaftsjunioren Erlangen e.V.“ vertreten durch die Vorstände Kurt Höller, Dr. Robert Pfeffer, Maria Prester, Stefan Schraner und Alexander Starke in einem offenen Brief an den Oberbürgermeister und den Stadtrat der Stadt Erlangen für die Realisierung des Gewerbegebietes ein (Anlage 1).

Anlagen: Wirtschaftsjunioren Erlangen e.V., offener Brief vom 21. Juni 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Anlage 1

Offener Brief
an den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und
den Stadtrat der Stadt Erlangen

21. Juni 2010

Wirtschaftsjunioren kämpfen für Arbeitsplätze und Unt rnehmen in Erlangen – Dienstleistungspark Tennenlohe (G6)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

für die Wirtschaftsjunioren, den größte Verband junger Unternehmer und Führungskräfte in Deutschland, waren und sind Investitionen in Infrastruktur von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit und für den Wohlstand in unserem Land.

Die Wirtschaftjunioren Erlangen e. V. bitten Sie, den Dienstleistungspark G6 in Tennenlohe mit Ihren Stimmen im Bauausschuss zu unterstützen. Dafür sprechen folgende Überlegungen:

1. neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze, weitere Gewerbesteuereinnahmen

Der **Dienstleistungspark in Tennenlohe (G6)** zieht insbesondere kleine mittelständische Unternehmen an, die wertvolle Arbeitsplätze für gut ausgebildete Kräfte anbieten und auch Ausbildungsplätze schaffen. Vorstellbar sind technologieorientierte Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen wie Beratungsfirmen und Forschungsinstitute.

Weitere Einnahmen aus der Gewerbesteuer helfen, den Haushalt ohne Kürzung in Sozial- und Zukunftsprojekten zu konsolidieren.

2. Vorteile für die anliegende Wohnbebauung

Von einer Verschattung der gesamten Wohnbebauung im benachbarten Wohngebiet kann nicht die Rede sein. Andere Behauptungen können mit einer schlichten Rechnung entkräftet werden: Bereits eine 7 Meter hohe Wohnbebauung (2 Geschosse, Flachdach) in 15 Meter Entfernung verschattet ein Nachbargrundstück beginnend beim gleichen Sonnenstand wie eine 16 Meter hohe Gewerbebebauung (4 Geschosse, Flachdach) in 35 Meter Entfernung. **Eine entsprechende lockere Gewerbebauung verschattet somit keineswegs das gesamte anliegende Wohngebiet!**

Für das gesamte anliegende Wohngebiet in Tennenlohe stellt der geplante Dienstleistungspark G6 vielmehr die Chance dar, einen effektiven **Schutz vor den Geräuschimmissionen der sechsspurigen Autobahn A3** zu erhalten, der aus rechtlichen Gründen vom Bund nicht mehr zu erwarten ist.

Arbeitsplätze in der Nähe von Wohngebieten erhöhen den Wohn- und Arbeitswert: Sie helfen bei der Vermeidung von nächtlich verlassenen Gewerbegebieten und tagsüber häufig entvölkerten Wohngegenden. Die richtige Mischung erhält den lokalen Einzelhandel, der oft genug allein durch die Wohnbevölkerung nicht überleben kann. Kindertagesstätten können von der Wohn- und der Arbeitsbevölkerung geteilt werden. Das sichert für zugezogene junge Familien die Erreichbarkeit dieser wichtigen Einrichtungen.

Die Wirtschaftsjunioren Erlangen appellieren an Sie: Stärken Sie das Arbeitsplatzangebot in Erlangen und den Erlanger Mittelstand. Bieten Sie Raum für gesundes und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung .

Wirtschaftsjunioren Erlangen e.V.
vertreten durch die Vorstände Kurt Höller, Dr. Robert Pfeffer, Maria Prester, Stefan Schraner, Alexander Starke

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. III /30 und Ref. I/ 40	Rechtsabteilung Frau Mahns	**40/025/2010/2**

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	22.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 51, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010 und vom 12.07.2010) begutachtet bzw. beschlossen.
Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

Nach Auskunft des Stadtjugendamtes (Ausbildungsförderung) erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFG) je nach Einkommensverhältnissen Leistungen zum Ersatz des Schulgeldes. Mit dieser Förderung wird die Sozialverträglichkeit des Schulgeldes sichergestellt.

4. Ressourcen

…...- entfällt -

Anlagen:

1 Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010 mit Änderungen vom 14.6.2010 und 12.7.2010.
1 Entwurf der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker vom 15.06.2010.
1 Protokollvermerk vom 24.06.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Anlage 1

Entwurf vom 25.05.2010
mit Änderungen vom 14.06.2010 und 12.07.2010

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) und Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 471), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden folgende Gebühren erhoben:

1. Schulgeld entsprechend Art. 23 Abs. 1 zweiter Halbsatz des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)
2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung oder an Vorbereitungslehrgängen.

(2) Die Gebühren nach Abs. 1 werden in folgender Höhe erhoben:

1.	Schulgeld je Schuljahr:	
	a) für Vollzeitschülerinnen und -schüler	500,00 €
	b) für Teilzeitschülerinnen und -schüler	250,00 €
2.	Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung	100,00 €
3.	Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen	50,00 €

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs.2 Nr. 1 sind die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Techniker, die nicht vor dem 20. Oktober eines Schuljahres aus der Schule ausgeschieden sind.

(2) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung.

(3) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen.

§ 3 Entstehen der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 entsteht zum 20. Oktober eines jeden Schuljahres, bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit der Aufnahme.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr.2 entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung.

(3) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 entsteht mit der Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird zum 15. November für das Schuljahr fällig; bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers wird die Gebühr sofort mit der Aufnahme fällig.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung, die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 mit der Aufnahme fällig.

§ 5 Gebühren bei vorzeitigem Ausscheiden und Rücktritt von der Prüfung

(1) Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler während eines Schuljahres aus, so wird die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 jeweils für ein Schuljahr auch dann in voller Höhe erhoben, wenn die Schülerin oder der Schüler

a) dem Unterricht fernbleibt,

b) die Probezeit nicht besteht,

c) vorzeitig aus der Schule austritt,

d) vom Unterricht ausgeschlossen wird,

e) von der Schule entlassen wird.

§ 2 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Tritt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem nachgewiesenen schwerwiegenden Grund, insbesondere wegen einer Erkrankung aus der Schule aus, weil ihr oder ihm dadurch der Schulbesuch für das weitere Schuljahr unmöglich ist, so werden die bezahlten Gebühren für jeden nicht begonnenen Kalendermonat anteilig zurückerstattet. Eine Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

(3) Tritt eine externe Teilnehmerin oder ein externer Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung vor Beginn der Prüfung wegen einer Erkrankung, welche ihm die Teilnahme an der Prüfung unmöglich macht, von der Prüfung zurück, so wird die bezahlte Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zurückerstattet. Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Übergangsregelung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird kein Schulgeld entsprechend § 1 Abs. 2 erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2010 in Kraft.

Ö 12

Anlage 2

Entwurf 15.06.2010

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 15 und 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen - Fachrichtungen Medizintechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik vom 12.September 1978 in der Fassung vom 30.10.2003 (Amtsblatt Nr. 37 vom 14.07.1978 und Nr. 23 vom 13.11.2003) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt gefasst:

„**§ 9 Gebühren**

Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2010 in Kraft.

Ö 12

Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB-T. 2306 Erlangen, 24.06.2010
40/025/2010/1

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen**
Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird an den Fachausschuss zurückverwiesen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 30** zum Weiteren.
IV. **Referat I/40** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.
……
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.
……
Friedel

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/201-2	Frau Bräuer	**II/056/2010**

Budgetergebnisse 2009; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Nachrichtlich: Beratungsfolge in den Ausschüssen

Beratungsfolge	*Termin*	öff.	nöff.	*Vorlagenart*	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SportA	06.07.10	X		Beschluss				
KFA	07.07.10	X		Beschluss				
JHA	08.07.10	X		Beschluss				
BWA	13.07.10	X		Beschluss				
SGA	14.07.10	X		Beschluss				
SchulA	22.07.10	X		Beschluss				
UVPA	27.07.10	X		Beschluss				
HFPA	28.07.10	X		Beschluss				
KFA	06.10.10	X		Beschluss				
RPA	10.11.10	X		Beschluss				

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages i.H.v. 1.025.362,21 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachkostenbudgetergebnisse gemäß Anlagen 1 und 2b von insgesamt
   -4.116.857,21 EUR (Ergebnisverschlechterung der Sachkostenbudgets zugunsten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **n e g a t i v e n** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	**Verwaltungs-vorschlag Verlustvortrag**	**Beschluss Fachausschuss** (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	**Gutachten HFPA**
32	-6.098,07 EUR (nach Entnahme aus der Budget-rücklage i.H.v. 55.679,25 EUR)	**-6.098,07 EUR**	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -6.098,07 EUR **zugestimmt.** **Mit ... gegen ... Stimmen**	**Dem Verlustvortrag wird zugestimmt** **a) in voller Höhe** **b) in Höhe von EUR** **c) nicht zugestimmt** **Abstimmung:** **a) mit ... gegen ... Stimmen** **b) mit ... gegen ... Stimmen** **c) mit ... gegen ... Stimmen**

Amt	Verlust	**Verwaltungs-vorschlag Verlustvortrag**	**Beschluss Fachausschuss** (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	**Gutachten HFPA**
33	-231,45 EUR	**-231,45 EUR**	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -231,45 EUR **zugestimmt.** **Mit ... gegen ... Stimmen**	**Dem Verlustvortrag wird zugestimmt** **a) in voller Höhe** **b) in Höhe von EUR** **c) nicht zugestimmt** **Abstimmung:** **a) mit ... gegen ... Stimmen** **b) mit ... gegen ... Stimmen** **c) mit ... gegen ... Stimmen**
44	-202.895,19 EUR	**-202.895,19 EUR**	Vertagt auf den Stadtrat am 29.07.2010.	**Dem Verlustvortrag wird zugestimmt** **a) in voller Höhe** **b) in Höhe von EUR** **c) nicht zugestimmt** **Abstimmung:** **a) mit ... gegen ... Stimmen** **b) mit ... gegen ... Stimmen** **c) mit ... gegen ... Stimmen**
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budget-rücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	**-1.171.982,69 EUR**	Es liegt noch kein Fachausschussgutachten vor.	**Dem Verlustvortrag wird zugestimmt** **a) in voller Höhe** **b) in Höhe von EUR** **c) nicht zugestimmt** **Abstimmung:** **a) mit ... gegen ... Stimmen** **b) mit ... gegen ... Stimmen** **c) mit ... gegen ... Stimmen**
66	-192.505,93 EUR	**-192.505,93 EUR**	Dem von Amt 66 vorgesehenen Verlustvortrag von **104.023,00 EUR wird zugestimmt**. Einem weiteren Verlustvortrag on 88.482,93 EUR wird nicht zugestimmt. **Mit 12 gegen 0 Stimmen**	**Dem Verlustvortrag wird zugestimmt** **a) in voller Höhe** **b) in Höhe von EUR** **c) nicht zugestimmt** **Abstimmung:** **a) mit ... gegen ... Stimmen** **b) mit ... gegen ... Stimmen** **c) mit ... gegen ... Stimmen**

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Im Haushaltsjahr 2009 haben die 28 Fachämter (ohne GME, Amt 36 wurde über Amt 39 abgerechnet) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 3.793.554,09 EUR** (Vorjahr: 4.869.609,18 EUR) erwirtschaftet.
Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 3.248.553,97 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 2.341.594,93 EUR** (Vorjahr: 1.621.055,21 EUR).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachkostenzuschussbudget** von insgesamt - 32.340.600,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 36.078.600,-- EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 13.758.400,-- EUR- und voraussichtliche Aufwendungen: 68.419.200,--EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 43.962.800,-- EUR-).
Im Laufe des Haushaltsjahres 2009 erfuhr dieses Sachkostenzuschussbudget der Fachämter Veränderungen um saldiert 281.546 € (Erhöhung der Erträge um insgesamt 709.926 € und der Aufwendungen um zusammen 991.473 €).
Die Fachamtsbudgets haben **mit einem Plus bei den Sachkosten in Höhe von** 5.568.816,37 EUR (2008: 3.492.348,97 EUR) abgeschlossen. Dieses Ergebnis darf, wie der Bedarf an Bereinigungen in Höhe von insgesamt 3.655.192,89 EUR zeigt, nicht als repräsentativ gelten, sondern ist neben der zum Teil mehr als adäquaten Ausstattung der Ämter mit Sachmitteln im Rahmen der Budgetaufstellung zu einem nicht unerheblichen Teil dem Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik geschuldet. Exemplarisch genannt werden dürfen an dieser Stelle die über das Sachkostenbudget abgerechneten Transferleistungen des Amtes 50, die allein mit einem Betrag von 2.215.093,68 EUR zum insgesamt positiven Sachkostenbudgetergebnis des Fachamtes beitragen.
Der im Rechnungsjahr 2009 außergewöhnlich hohe Bedarf an Bereinigungen beruht, wie der Anlage 2b „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ zu entnehmen ist, zum einen auf der für die Eröffnungsbilanz nachzuholenden Bildung von Rückstellungen für Leistungen, die im Haushaltsjahr 2008 erbracht, aber noch nicht abgerechnet worden sind. Zum anderen sind die Bereinigungen oftmals auf nachträglich zu berichtigende Zuordnungen von Planansätzen zu Budgets und auf die unzutreffende Kontierung von Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen.

Durch die Korrektur des positiven Ergebnisses von 5.568.816,37 EUR um -4.116.857,21 EUR haben die Fachämter in 2009 mit **einem bereinigten positiven Sachkostenbudgetergebnis von 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i.H.v. 3.248.553,97 EUR) abgeschlossen.
Das **Personalkostenbudgetergebnis,** das vom Personalamt ermittelt wurde, fiel mit einem **Überschuss von 2.341.594,93 EUR** (2008: 1.621.055,21 EUR) um 720.539,72 EUR bzw. um 44,44 % höher aus als im Vorjahr. Die Personalkostenbudgets schlossen alle positiv ab. Positive Abschlüsse werden i.d.R. dann erzielt, wenn durch Umsetzungen etc. eine Planstelle für gewisse Zeit unbesetzt bleibt und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positiv oder negativ in Rahmen der einzelnen Budgets gewirtschaftet haben, ist detailliert der Anlage 3 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2005 bis 2009“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

	Budgetabrechnung

	Sachkostenbudgetergebnis aus MPS		Personalkostenbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	**+/-**	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis **(Teilergebnis II)**	**=**	Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis **(Teilergebnis II)**

	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)

-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	**Zu übertragendes Gesamtergebnis**

-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	**Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat**

Die Budgetierungsregeln 2009 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.
In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.655.192,89 EUR**. Davon entfallen allerdings ca. 2,04 Mio. EUR auf Amt 50, dessen Zuschussbudget aufgrund vieler Unwägbarkeiten zu hoch bemessen war.
Von den Ämtern **eGov, 20, 30, 31, 37, 45, 50 und 63** wurden darüberhinaus freiwillig weitere Beträge in Höhe von insgesamt **840.513,48 EUR** zurückgegeben. Zusätzlich zurückgegeben wurde von Amt 20 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ein Betrag in Höhe von 24.000,-- EUR. Dies entspricht 50% des Bestandes der Budgetrücklage vor Zuführung des Budgetergebnisses 2009.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend der beiliegenden Anlage 2a „Budgetabrechnung 2009“ **insgesamt 1.025.362,21 EUR** (2008: 1.033.194,76 EUR) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 1.025.362,21 EUR wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrücklage Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregeln Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2009 auf den Seite 316/317 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2009 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vor-**

zutragen. Der Gesamtbetrag von 1.573.713,33 EUR an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verteilt sich danach auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-6.098,07 EUR), Bürgeramt (-213,45 EUR), Theater (-202.895,19 EUR), Stadtjugendamt (-1.171.982,69 EUR) und Tiefbauamt (-192.505,93 EUR). Das negative Budgetergebnis der Gleichstellungsstelle (-402,68 EUR) kann durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesem Fall entfällt.
Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. Die vorgetragenen Verlustvorträge sind zur Haushaltskonsolidierung unerlässlich. Im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln evtl. nicht übernommene Verlustvorträge entfernen die Stadt vom absolut notwendigen Konsolidierungsziel. In der Konsequenz führen nicht übertragene Verlustvorträge zu weiterem Eigenkapitalverzehr.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	**2008 in EUR**
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	1.025.362,21	1.033.194,76
Stand: 31.12.	**1.819.521,51**	**1.643.392,15**

Der Rücklagenstand jedes einzelnen Amtes ist der Anlage 4 „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2009 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen - vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
--

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 1.025.362,21 EUR zugeführt und ein Betrag i.H.v. insgesamt 177.801,15 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse (153.801,15 EUR) und als Konsolierungsbeitrag (24.000,-- EUR) entnommen.

Jeder Euro im Verlustvortrag, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen.

Die Sonderrücklage Budgetergebnisse ist im Laufe der letzten Jahre auf rund 1,92 Mio. EUR angewachsen. Bei Anträgen auf Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel sollten deshalb künftig verstärkt die Deckungsmittel aus der Budgetrücklage des betreffenden Amtes herangezogen werden. Erst wenn eine Deckung aus der Budgetrücklage nicht möglich ist, ist eine Antragstellung bei der Kämmerei angezeigt.

Anlagen: Anlage 1_2a_B_Abrechnung 2009, Anlage 2b_Bereinigungen 2009, Anlage 3_Vergleich Budgetergebnisse, Anlage 4_Budgetrücklage 2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

II/201

Budgetabrechnung 2009 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -

Amt	Sachkosten-budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachkosten-budgetergebnis	Personalkosten-budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalkosten-budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget-ergebnis	Amt
Gst	-2.548,23		-2.548,23	2.145,55	0,00	2.145,55	-402,68	Gst
PR	1.655,63	-303,27	1.352,36	5.923,60	0,00	5.923,60	7.275,96	PR
eGov	76.756,95	-6.010,00	70.746,95	26.209,79	0,00	26.209,79	96.956,74	egov
11	191.678,34	-130.833,70	60.844,64	112.025,48	0,00	112.025,48	172.870,12	11
12	22.152,40		22.152,40	111.970,42	0,00	111.970,42	134.122,82	12
13	23.046,25		23.046,25	20.401,03	0,00	20.401,03	43.447,28	13
14	-31.933,48	30.000,00	-1.933,48	20.216,07	0,00	20.216,07	18.282,59	14
20	-185.820,44	216.222,26	30.401,82	93.621,55	0,00	93.621,55	124.023,37	20
23	501.514,98	-60.523,45	440.991,53	63.236,68	0,00	63.236,68	504.228,21	23
30	149.261,20	-136.361,92	12.899,28	39.624,68	0,00	39.624,68	52.523,96	30
31	58.617,75	-31.481,16	27.136,59	30.485,59	0,00	30.485,59	57.622,18	31
32	-1.199.875,45	925.129,71	-274.745,74	212.968,42	0,00	212.968,42	-61.777,32	32
33	62.838,40	-77.867,74	-15.029,34	14.797,89	0,00	14.797,89	-231,45	33
34	21.310,81		21.310,81	1.473,57	0,00	1.473,57	22.784,38	34
37	38.482,62		38.482,62	101.341,68	0,00	101.341,68	139.824,30	37
39 (mit 36)	80.161,28		80.161,28	18.151,94	0,00	18.151,94	98.313,22	39
40	24.240,21		24.240,21	225.194,12	0,00	225.194,12	249.434,33	40
41	125.972,11	-44.258,49	81.713,62	104.779,02	0,00	104.779,02	186.492,64	41
42	58.820,00	-7.326,47	51.493,53	49.555,26	0,00	49.555,26	101.048,79	42
43	111.934,79		111.934,79	83.383,78	0,00	83.383,78	195.318,57	43
44	-322.620,40		-322.620,40	119.725,21	0,00	119.725,21	-202.895,19	44
45	-14.215,03		-14.215,03	84.071,19		84.071,19	69.856,16	45
50	2.842.730,09		2.842.730,09	77.137,44		77.137,44	2.919.867,53	50
51	1.766.583,68	-3.453.987,00	-1.687.403,32	417.701,41	0,00	417.701,41	-1.269.701,91	51
52	784.148,54	-706.850,00	77.298,54	5.087,38	0,00	5.087,38	82.385,92	52
61	392.782,97	-332.915,98	59.866,99	35.796,29	0,00	35.796,29	95.663,28	61
63	75.892,82		75.892,82	72.833,40	0,00	72.833,40	148.726,22	63
66	-84.752,42	-299.490,00	-384.242,42	191.736,49	0,00	191.736,49	-192.505,93	66
Summe	5.568.816,37	-4.116.857,21	1.451.959,16	2.341.594,93	0,00	2.341.594,93	3.793.554,09	Summe

Anlage 1

Budgetabrechnung 2009

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget-ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	**Freiwillige Rückgabe der Fachämter**	Entnahme aus Budgetrücklage	**Verwaltungsvorschlag Übertragung** Sp 3 + Sp 4 + Sp 5	**Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag** Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
Gst	-402,68		-402,68		402,68	0,00		Gst
PR	7.275,96	-5.093,17	2.182,79			2.182,79		PR
eGov	96.956,74	-67.869,72	29.087,02	-14.543,51		14.543,51		egov
11	172.870,12	-121.009,08	51.861,04			51.861,04		11
12	134.122,82	-93.885,97	40.236,85	-40.236,85		0,00		12
13	43.447,28	-30.413,10	13.034,18			13.034,18		13
14	18.282,59	-12.797,81	5.484,78			5.484,78		14
20*	124.023,37	-86.816,36	37.207,01	-27.207,01	24.000,00	10.000,00		20
23	504.228,21	-352.959,75	151.268,46			151.268,46		23
30	52.523,96	-36.766,77	15.757,19	-7.757,19		8.000,00		30
31	57.622,18	-40.335,53	17.286,65	-17.286,65		0,00		31
32	-61.777,32		-61.777,32		55.679,25		-6.098,07	32
33	-231,45		-231,45				-231,45	33
34	22.784,38	-15.949,07	6.835,31			6.835,31		34
37	139.824,30	-97.877,01	41.947,29	-11.947,29		30.000,00		37
39 (mit 36)	98.313,22	-68.819,25	29.493,97			29.493,97		39
40	249.434,33	-43.403,27	206.031,06			206.031,06		40
41	186.492,64	-130.544,85	55.947,79			55.947,79		41
42	101.048,79	-70.734,15	30.314,64			30.314,64		42
43**	195.318,57	-58.368,65	136.949,92			136.949,92		43
44	-202.895,19		-202.895,19				-202.895,19	44
45	69.856,16	-48.899,31	20.956,85	-956,85		20.000,00		45
50	2.919.867,53	-2.043.907,27	875.960,26	-675.960,26		200.000,00		50
51	-1.269.701,91		-1.269.701,91		97.719,22		-1.171.982,69	51
52	82.385,92	-57.670,14	24.715,78			24.715,78		52
61	95.663,28	-66.964,30	28.698,98			28.698,98		61
63	148.726,22	-104.108,35	44.617,87	-44.617,87		0,00		63
66	-192.505,93		-192.505,93				-192.505,93	66
Summe	3.793.554,09	-3.655.192,89	138.361,20	-840.513,48	177.801,15	1.025.362,21	-1.573.713,33	Summe

* freiwillige Rückgabe von 50% der Rücklage an den Haushalt als Konsolidierungsbeitrag
** nur Rückgabe 70% Personalkosten gem. Kontrakt mit StR

Anlage 2a

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Amt	Bereinigung in EUR	Erläuterungen
PR	-303,27	Verlustvortrag aus 2008 gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2009
eGov	-6.010,00	Berücksichtigung der Rückstellung per 31.12.2008 (Eröffnungsbilanz) auf SK 522101, KST 170090, KTR 11150017 als Aufwand
11	-130.833,70	Berücksichtigung der Rückstellung per 31.12.2008 auf SK 526121 (9.520,00 €) als Aufwand sowie Korrektur periodenfremd gebuchter Erträge (-131.311,58 €) und Aufwendungen (9.997,88 €) für das Beihilfecenter
14	30.000,00	Für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung wird ein eigener Kostenträger eingerichtet, der nicht in die Budgetabrechnung einzubeziehen ist. Die für die überörtliche Prüfung der Jahres-rechnung 2009 zum 31.12.2009 gebildete und auf SK 543211, KST 140090, KTR 11140014 gebuchte Rückstellung war deshalb zu bereinigen. Aus demselben Grund bleibt die für die überörltiche Prüfung der Eröffnungsbilanz per 31.12.2008 gebildete Rückstellung außer Ansatz (100.000,00 €).
20	216.222,26	Buchungen auf den Ertragskonten 481101 und 448501 wurden auf Kostenträger gebucht, die von der Budgetauswertung für Amt 20 nicht erfasst werden, aber dem Sachmittelbudget des Amtes 20 zuzuordnen sind.
23	-60.523,45	Berücksichtigung von Rückstellungen per 31.12.2008 als Aufwand
30	-136.361,92	Bereinigung von Erträgen (-169.492,46 €) und Aufwendungen (+5.746,61 €) im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für Versicherungen, Schadensersatzleistungen und Prozesskosten, die zwar im Sachmittelbudget gebucht wurden, aber für die Budgetabrechnung nicht relevant sind. Ausgleich für Mindereinnahmen aus Bußgeldern i.H.v. 27.383,93 € wegen zu starker Anhebung des Ertragsansatzes im Zuge der Budgetaufstellung 2009
31	-31.481,16	Berücksichtigung einer Rückstellung per 31.12.2008 auf SK 521121, KST 310090, KTR 55210031 (-48.435,00 €) als Aufwand Bereinigung der Erträge (16.953,84 €) resultierend aus der Neuverteilung der Ansätze für die Biotopkartierung entsprechend UVPA-Beschluss vom 21.07.2009

Anlage 2 b

32	925.129,71	Berücksichtigung von Rückstellungen per 31.12.2008 als Aufwand (-32.333,00 €). Berücksichtigung der Erträge aus Bußgeldern (957.462,71 €), die zwar im Sachmittelbudget des Amtes 32 veranschlagt waren, aber auf einem Sachkonto (456101) außerhalb des Budgets gebucht wurden.
33	-77.867,74	Verlustvortrag aus 2008 gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2009
41	-44.258,49	Verlustvortrag aus 2008 gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2009
42	-7.326,47	Mahngebühren (57.673,53 €) wurden auf Sachkonten (456201 und 456202) außerhalb des Sachmittelbudgets des Amtes 42 gebucht, gehören aber wie der Planansatz (65.000 €) in das Budget.
51	-3.453.987,00	Berücksichtigung von Rückstellungen per 31.12.2008 als Aufwand (-1.097.687,00 €). Die Erträge aus Personalkostenerstattungen sind in das Sachmittelbudget geflossen, obwohl der entsprechende Ansatz im Bereich der Personalkosten veranschlagt war. Der Ansatz für Personalkostenerstattungen war deshalb in das Sachmittelbudget einzubeziehen (-2.356.300 €).
52	-706.850,00	Berücksichtigung der Rückstellung per 31.12.2008 (Eröffnungsbilanz) auf SK 521112, KST 520012, KTR 42410052 als Aufwand
61	-332.915,98	Von den Erträgen aus Zuschüssen für laufende Zwecke (370.415,98 €, SK 414xxx) verbleiben nur die Zuschüsse für das Quartiersmanagement (37.500 €) im Budget, da sie auch im Sachmittelbudget des Amtes 61 veranschlagt waren.
66	-299.490,00	Berücksichtigung von zum 31.12.2008 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (223.000 €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (76.490 €) als Aufwand.
Summe	**-4.116.857,21**	

Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2005 mit 2009 in EUR

	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis				Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis			
	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet		Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
Jahr	Anzahl Ämter	Betrag in EUR	Anzahl Ämter	Betrag in EUR	Anzahl Ämter	Betrag in EUR	Anzahl Ämter	Betrag in EUR
2005	14	944.197,32	16	-1.095.992,81	26	1.405.236,96	4	-41.403,29
2006	19	494.794,66	9	-487.513,64	27	1.297.980,92	1	-17.026,68
2007	19	1.805.252,63	9	-571.862,27	26	1.822.862,32	2	-4.094,29
2008	18	4.441.816,12	11	-1.193.262,16	25	1.697.225,06	4	-76.169,85
2009	20	4.133.655,32	8	-2.702.737,96	28	2.542.723,16	0	0,--

Anlage 3

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2009	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2009:
Gst	2.288,56 €		**-402,68 €**	**1.885,88 €**	
PR	0,00 €	**2.182,79 €**		**2.182,79 €**	
egov	79.282,47 €	**14.543,51 €**		**93.825,98 €**	
Amt 11	103.846,65 €	**51.861,04 €**		**155.707,69 €**	
Amt 12	26.215,09 €			**26.215,09 €**	
Amt 13	15.386,10 €	**13.034,18 €**		**28.420,28 €**	
Amt 14	22.648,32 €	**5.484,78 €**		**28.133,10 €**	
Amt 20	48.000,00 €	**10.000,00 €**	**-24.000,00 €**	**34.000,00 €**	
Amt 23	69.999,47 €	**152.163,94 €**	**-29.350,00 €**	**192.813,41 €**	
Amt 30	26.205,00 €	**8.000,00 €**	**-2.741,00 €**	**31.464,00 €**	
Amt 31	30.305,71 €			**30.305,71 €**	
Amt 32	72.979,25 €		**-72.979,25 €**	**0,00 €**	
Amt 33					
Amt 34	19.359,27 €	**6.835,31 €**	**-3.567,03 €**	**22.627,55 €**	
Amt 36	16.039,37 €		**-16.039,37 €**	**0,00 €**	
Amt 37	74.325,02 €	**30.000,00 €**	**-8.579,28 €**	**95.745,74 €**	
Amt 39	5.650,94 €	**45.533,34 €**		**51.184,28 €**	
Amt 40	366.064,07 €	**206.031,06 €**	**-257.543,32 €**	**314.551,81 €**	
Amt 41		**55.947,79 €**		**55.947,79 €**	
Amt 42	32.824,36 €	**30.314,64 €**		**63.139,00 €**	
Amt 43	46.590,60 €	**213.907,70 €**	**-29.469,38 €**	**231.028,92 €**	
Amt 44					
Amt 45	24.814,19 €	**20.000,00 €**	**-24.814,19 €**	**20.000,00 €**	
Amt 50	319.784,32 €	**200.000,00 €**	**-308.854,58 €**	**210.929,74 €**	
Amt 51	160.435,90 €		**-160.435,90 €**	**0,00 €**	
Amt 52	22.800,36 €	**34.715,78 €**	**-10.000,00 €**	**47.516,14 €**	
Amt 61	27.846,41 €	**28.698,98 €**	**-4.349,50 €**	**52.195,89 €**	
Amt 63	29.700,72 €			**29.700,72 €**	
Amt 66					
	1.643.392,15 €	**1.129.254,84 €**	**-953.125,48 €**	**1.819.521,51 €**	**gegenwärtiger Stand:**

	-775.324,33 €	Entnahmen während des Jahres aufgrund Fachamtsbeschluss einschl. Umbuchungen 36->39
	-153.801,15 €	Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2009
	-24.000,00 €	Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50 % der Bg-Rücklage an den Haushalt als Konsolidierungsbeitrag.
103.892,63		Zuführungen während des Jahres aufgrund Um- u.Rückbuchungen (23, 36->39, 52) bzw. Vollzug StRatsbschluss (43)
1.025.362,21 €		Zuführung aus Budgetergebnisse 2009

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Herr Hauer	**20/004/2010**

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	28.06.2010	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 17.02.2011 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind – wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Termingerechte Haushaltsaufstellung 2011

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wird die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Aufstellung des Haushalts 2010 hat gezeigt, dass aufgrund der Weihnachtsferien, der Dauer der Beratungen in den Fachausschüssen und der komplizierten Aufbereitung der Beratungsunterlagen in der Doppik eine Beschlussfassung des Haushalts durch den Stadtrat erst im Februar möglich ist. Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sieht allerdings entgegen der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 17.02.2011 vor (HH 2010: 25.02.2011).

Die Haushaltsaufstellung 2010 hat gezeigt, dass es im sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund teilweise zu Jahresbeginn noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlagen etc.) in den Februar zu verschieben.

3. Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm	Mo 10.05. – Do 10.06.2011
Aufstellung Sachkostenbudgets	Mo 10.05. – Do 10.06.2010
Protestgespräche	Mo 12.07. – 23.07.2010
Aufstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt	August 2010
Einbringung Haushalt (ein Monat später als in den Vorjahren)	Do. 28.10.2010
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di 30.11.2010
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo 20.12.2010
Fachausschussberatungen	Mo. 17.01. - Fr. 28.01.2011
HH-HFPA (evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	Mi. 09.02.2011 (Do. 10.02.2011)
HH-Stadtrat	Do. 17.02.2011

Dieser Terminplan wäre im Einklang mit dem Verfahren zu einer externen Begleitung der Haushaltskonsolidierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftkrise – trotz der positiven Signale – in einer äußerst angespannten Situation.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung für 2011 einen Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28,7 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 29,6 Mio. aus.

Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder eine Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit keine Mittel vorhanden; vielmehr sind einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich:

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitionsprogramm mehr abzufragen. Im Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefordert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2011 wird zum Jahr 2010 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Protestgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelerhöhungen für 2010 bereinigt. Die beschossenen Vorschläge aus dem KGST-Gutachten werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2011 wird gegenüber dem Planjahr 2011 im Investitionsprogramms 2009 – 2013 deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Protestgesprächen mit den Ämtern einfließen.

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 28.06.2010

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 17.02.2011 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind – wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

mit 9 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Beugel
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets

Datum	Wochentag		
16.04.2010	Freitag	**Auslauf der Anmeldungen zum Investionsprogramm 2010 - 2014**	- entfällt -
19.04.2010 bis 06.05.2010	Montag bis Donnerstag	***Anmeldephase der Ämter*** **(14 Arbeitstage)**	- entfällt -
07.05.2010	Freitag	**Letzer Termin für Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2010-2014** (keine Anmeldungen zum Ergebnishaushalt)	- entfällt -
10.05.2010 bis 10.06.2010	Montag bis Donnerstag	**Erstellung des Investitionsprogramms 2010 - 2014 durch die Kämmerei (20 Arbeitstage) Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter**	Pfingsten 23./24.05.2010
11.06.2011	Freitag	**den Ämtern werden zugesandt:** Kämmereientwurf des Investitionsprogrammes sowie der Protestlisten Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zu**Aktualisierung der Projektbeschreibungen** für das Investitionsprogramm **(Abgabetermin: Do. 16.09.2010)**	Aufforderung an die Ämter eGoV die anstehenden EDV-Projekte und GME notwendige Büroausstattung zu benennen
		den Ämtern wird ferner zugesandt: **Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2011 Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets sowie die Protestvordrucke** **Abgabetermin für die Ämterproteste Freitag, der 02.07.2010**	die Ämter können ab dem 11.06.2010 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
14.06.2010 bis 01.07.2010	Montag bis Donnerstag	**Protestbearbeitung der Ämter (14 Arbeitstage)**	(2010 : 9 Arbeitstage)
02.07.2010	Freitag	***letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum*** **Entwurf des Investitionsprogrammes 2010 - 2014 und der Ämterbudgets**	
05.07.2010 bis 09.07.2010	Montag bis Freitag	**Protestvorbereitung (5 Arbeitstage)**	
12.07.2010 bis 27.07.2010	Montag bis Dienstag	**Einigungsgespräche mit den Ämtern** **+** Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (T.16.09.2010) und der Arbeitsprogramme (T. Mo 27.09.2010) **Hinsichtlich der Produktbeschreibungen wird sich Abt. 112 mit den Ämtern in Verbindung setzen**	2 Wochen früher wegen Sommerferien 26.07. und 27.07. sind Reservetermine
23.07.2010	Freitag	**Eingabetermin für die Personalkosten von PAISY nach NSK**	
30 KW 26.07. - 30.07.2010		**Informationsgespräch bei Herrn OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt 2011**	

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets

Datum	Wochentag		
06.08.2010	Freitag	**Den Ämtern werden mitgeteilt die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, sowie die Sonderbudgets**	
05.08.2010 bis 20.08.2010	Donnerstag Freitag	**Aufstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes 2011**	
16.09.2010	Donnerstag	**letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich**	
20.09.2010 bis 08.10.2010	Montag Freitag	**Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf (15 Arbeitstage)**	15 Arbeitstage wie im Vorjahr, 10 Arbeitstage in 2009 waren zu wenig
27.09.2010	Montag	**letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme** Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. **Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.**	
29.09.2010 bis 01.10.2010	Mittwoch Freitag	**Vorbereitung der Druckvorlagen " Arbeitsprogramme"**	
04.10.2010 bis 08.10.2010	Montag Freitag	**Druck der Arbeitsprogramme**	
11.10.2010 bis 27.10.2010	Montag Mittwoch	**Druck Haushaltsentwurf 2011 (13 Arbeitstage)**	60 Exemplare zur Stadtratssitzung
28.10.2010	Donnerstag	**Einbringung des Haushaltes 2011 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2011 an die Sondergremien und Beiräte**(Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) **Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen** **Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (30.11.2010) abzustimmen.**	
05.11.2010	Freitag	**Termin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2011**	
29.10.2010 bis 29.11.2010	Freitag Montag	**Haushaltsseminare der Politik**	5 Wochenenden um ein Wochenende wie im Vorjahr verlängert
15.11.2010	Montag	**Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung**	
30.11.2010	Dienstag	**Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe**	
01.12.2010 bis 17.12.2010	Mittwoch Freitag	**Aufbereitung der Beratungsunterlagen (13 Arbeitstage)**	neues Verfahren bedarf viel mehr Zeit als beim kameralen Haushalt

Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets

Datum	Wochentag		
20.12.2010	Montag	**Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2011** (Auslauf der Anträge aus der Pollitk und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)	
			Weihnachten
17.01.2011 bis 28.01.2011	Montag bis Freitag	**Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie** **Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen.** **Die Fachausschußverantwortlichen leiten die Gutachten einen Tag nach der jeweiligen Ausschußsitzung an die Kämmerei weiter.** **HFPA als Fachausschuß am Mittwoch, den 26.01.2011**	
31.01.2011 bis 04.02.2011	Montag bis Freitag	**Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei**	
07.02.2011	Montag	**Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)**	
09.02.2011	Mittwoch	**HFPA-Sitzung:** **Behandlung der positiven Fachausschussgutachten, Ergebnisplan , Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.**	
10.02.2011	Donnerstag	**HFPA-Sitzung:** **Behandlung der positiven Fachausschussgutachten, Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.**	vorsorglicher Ergänzungstermin
11.02.2011	Freitag	**Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei**	
14.02.2011	Montag	**Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form und den Abgleichsvorschlag.**	
17.02.2011	Donnerstag	**Stadtratssitzung,** **Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit zugehöriger Finanzplanung** Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.	
21.02.2011 bis 11.03.2011	Montag bis Freitag	**Abschlussarbeiten der Kämmerei (15 Arbeitstage)**	
14.03.2011	Montag	**Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung**	
15.03.2011 bis 31.03.2011	Dienstag bis Donnerstag	**Druck Haushalt 2011**	

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31		**31/030/2010/1**

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).
   Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO_2-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO_2-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

   - **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

   - Aktivitäten der ***AG Energieversorgung*** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung
   - Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

   - Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: *GME (s.* Energiebericht 2008*)*, *EBE*, *Tiefbauamt* (Beleuchtung), *EB 77,*

   - Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),

- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich,** s. u. a. Aktivitäten der *GEWOBAU* (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks
- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm

- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der *AG-Energiemanagement)*
- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen

- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)

- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

3. **Prozesse und Strukturen**
Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:
Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO_2-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen. S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO_2-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Gegenwärtig wird der Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 aktualisiert.
Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen. Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Mitte 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen. Hierfür sind Kosten von etwa 20.000 € zu veranschlagen, falls dieser nicht von eigenem Personal erstellt werden kann.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Die Stadt Nürnberg ist bereit, im Rahmen der Veranstaltungen des Convent of Mayors die Vertretung der Nachbarstädte zu übernehmen.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren**. Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

-- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent
-- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO_2-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans
-- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den Umsetzungsbericht, **falls nicht mit eigenem Personal erstellt**	2012: 20.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei
In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage spricht sich die Kämmerei gegen einen Beitritt – freiwillige Maßnahme! - der Stadt Erlangen zum „Konvent der BürgermeisterInnen“ aus, weil ein Beitritt Kosten verursachen würde, die die Stadt zumindest kurz und mittelfristig nicht schultern kann.

Beispielhaft seien genannt:
- Forcierung des Passivhausförderprogramms
- Festlegung von Energie-Standards (auch) für städtische für städtische Gebäude unter den EnEV-2009-Anforderungen
- Bereitstellung genügender Personalressourcen bei Amt 31 zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beitritt
- Regelmäßige Erstellung eines Umweltberichts jeweils 20.000 € wobei bei Erstellung durch eigenes Personal gerade nicht argumentiert werden kann, es fielen keine Kosten an, sondern es fallen eben Personalkosten an.
- Finanzielle Auswirkungen aus der Erstellung und dem Vollzug eines Aktionsplans zur CO2–Reduktion.

Daß die Stadt Bestrebungen unternimmt, dem Klimawandel entgegen zu wirken wird von der Kämmerei nicht kritisiert. Allerdings kann dies nach Auffassung der Kämmerei nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt geschehen und nicht durch Beitritt zu einem Konvent mit verpflichtenden Regelungen.
Die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ist davon geprägt, außer im Bereich Bildung und der Kindertagestätten grundsätzliche keine neuen Maßnahmen zu beginnen. Zu Lasten neuer Maßnahmen bei CO2-Einsparungen müssten dann aber mangels Deckungsalternativen gerade diese Maßnahmen gekürzt werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Konvent der Bürgermeister/innen
Für lokale nachhaltige Energie

www.eumayors.eu

BEITRITTSFORMULAR

Ich, [Name des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder eines bevollmächtigten Vertreters], [Bürgermeister/in oder Amtsbezeichnung]von [Name der Stadt oder der Gebietskörperschaft] teile Ihnen mit, dass der [Stadtrat oder ein gleichwertiges Entscheidungsgremium] auf seiner Sitzung vom [Datum] beschlossen hat, [mich/den gesetzlichen Vertreter: Bürgermeister/in, Vorsitzende(r)…] zu beauftragen, dem Bürgermeisterkonvent beizutreten in voller Kenntnis der damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere der Verpflichtung:

- **die von der EU für 2020 gesteckten Ziele**, die CO_2–Emissionen in unseren jeweiligen Gebieten um mindestens 20 % zu reduzieren, noch zu übertreffen;
- innerhalb eines Jahres nach dem vorstehend genannten Datum **einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**, der eine Bestandsaufnahme der Ausgangsemissionen enthält und in dem erläutert wird, wie die Ziele erreicht werden sollen;
- mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht für Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungszwecke vorzulegen**;
- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen interessierten Kreisen **Energietage zu veranstalten**, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren;
- **an der jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister teilzunehmen und aktiv mitzuwirken**.

[Name und vollständige Anschrift der Stadt/der Region/der Gebietskörperschaft]
[Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners]

[Datum], **UNTERSCHRIFT**

Ö 15

Konvent der Bürgermeister

hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Umweltausschusses vom 15.10.2008
- öffentlicher Teil -

I. **Sachverhalt**
siehe Anlage

II. **Beilagen**
- Konvent der BürgermeisterInnen - deutsche Fassung
- Beitrittserklärung - in englischer Sprache
- Beschluss des Umweltausschusses vom 05.12.2007

III. **Gutachtenvorschlag**
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** zur Kenntnis K. g. 25. 09. 08 OBM

V. **Herrn Ref. III**

Am 18.09.2008
Referat III

Dr. Pluschke

Konvent der Bürgermeister

Beitritt der Stadt Nürnberg

EU-Ziel "20/20/20"

Der Europäische Rat verpflichtet die EU in seinem Energie- und Klimaschutzpaket von März 2007 zu einer 20%-igen Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiemix auf 20%. Im Ergebnis soll eine Senkung der CO_2-Emissionen um 20% bis zum Jahr 2020 in Bezug zum Basisjahr 1990 erreicht werden (20/20/20-Ziel).

Auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt mit dieser Verpflichtung ein großes Maß an Verantwortung zu: viele der zur Ziel-Erreichung notwendigen Entscheidungen fallen in deren Zuständigkeit oder bedürfen ihrer politischen und praktischen Unterstützung.

Eine Priorität im Kontext dieser europäischen Klimaschutz-Bemühungen ist daher die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen" (convenant of mayors).

Die derzeitige Version des Konvents (s. Anlage) entstand während eines Konsultationsprozesses mit Städtenetzwerken (Energie-Cités, Klima-Bündnis, Eurocities und CEMR) und vielen europäischen Städten.

Convenant of mayors

Die Europäische Kommission fordert in Kooperation mit dem Klimabündnis, Eurocities, Energie-Cité und weiteren Netzwerken die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen und Gebietskörperschaften in Europa auf, dem convenant of mayors (COM) beizutreten. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die sich durch eigene Klimaschutz-Bemühungen in der Lage sehen, das EU-Einsparziel von 20% CO_2 bis 2020 zu übertreffen. Sie sollen durch vorbildliches Engagement andere Kommunen, Kreise oder Regionen ermutigen, ebenfalls für den Klimaschutz aktiv zu werden.

Beitrittswillige Kommunen müssen

- eine Selbstverpflichtung, über die Klimaschutzziele der EU hinauszugehen,
- einen Aktionsplan, der dieser Zielerreichung dient,

beschließen.

Grundlage des geforderten Aktionsplans, der ein Jahr nach Beitritt vorzulegen ist, ist eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation. Ein Umsetzungsbericht soll im 2-Jahresrhythmus als Erfolgskontrolle vorgelegt werden.

Die Einrichtung konkreter Förderprogramme auf EU-Ebene für die Teilnehmer am COM ist angedacht.

Ein Beitritt zum COM ist jeweils zu Beginn eines Jahres möglich. Die erste offizielle Beitrittsveranstaltung ist für Februar 2009 voraussichtlich in Brüssel vorgesehen. Dabei sollen auch die jeweiligen Beitrittsurkunden durch die jeweiligen Oberbürgermeister (o.verglb.) unterzeichnet werden.

Situation in Nürnberg

Nürnberg hat durch ihre langfristig angelegten Klimaschutzbemühungen bereits entscheidende Vorbereitungen für einen Beitritt zum COM getroffen.

Die geforderte Bestandsaufnahme liegt mit dem aktuellen Klimaschutzbericht 2006 bereits vor. Der Bericht stellt fest, dass das Ziel einer Reduzierung der CO_2-Emissionen um mindestens 20% seit 1990 für Nürnberg bereits im Jahr 2006 mit 22% Einsparung übertroffen wurde.

Der Klimaschutzfahrplan 2010/2020 ist eine fundierte Grundlage für den geforderten Aktionsplan bis 2020 (s. Anlage).

Ein Monitoring- und Evaluierungskonzept für den Klimaschutz in Nürnberg ist bereits konkret in Planung. Ein Beginn der Umsetzung ist noch vor Jahresende vorgesehen, sofern eine dafür beantragte Bundesförderung zugesagt wird. Dieses Monitoring- und Evaluierungskonzept eignet sich als Datengrundlage für die im Rahmen des COM geforderte Erfolgskontrolle.

Empfehlung

Unternehmen, Kammern, Verbände und Verwaltung verfolgen in Nürnberg und der Region bereits seit Jahren anspruchvolle Vorhaben zur Steigerung von Energieeffizienz und Klimaschutz. Eigene Förder- und Beratungsangebote sowie lokale und regionale Kooperationsprojekte (CO_2-Minderungsprogramm, SAMS, ETZ, EnergieRegion Mittelfranken) bestehen erfolgreich, teilweise seit vielen Jahren.

Nürnberg ist durch diese langjährigen und konsequenten Klimaschutzaktivitäten sehr gut in der Lage die mit dem COM verfolgten Ziele zu erreichen und diesen Status, dieses Niveau auch auf europäischer Ebene selbstbewusst zu vertreten.

Gemeinden, denen aufgrund ihrer Größe, Lage oder sonstiger spezifischer Besonderheiten auf dem Sektor Energieeinsparung / Energieeffizienz / Erneuerbare Energien bisher geringere Handlungsspielräume offen standen, sind auf den Austausch von Erfahrungen mit darin erfolgreichen Kommunen angewiesen, wenn eine rasche Breitenwirkung der sichtbaren Erfolge gelingen soll. Hier kann sich Nürnberg selbstbewusst als Partner einbringen.

Weiter sind zur Erreichung der für das Jahr 2020 für Nürnberg anvisierten Einsparung von insgesamt 40% der CO_2-Emissionen (s. Klimaschutzfahrplan 2010-2020) noch große Anstrengungen erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es auch erheblichen Handlungsbedarf außerhalb des kommunalen Verantwortungsbereichs (Recht, Forschung, Technik).

Gerade in dieser Situation kann die Unterstützung des convenant of mayors hilfreich sein. Es können neue Impulse erwartet werden, nicht zuletzt ist auch ein intensiver europaweiter Austausch der beteiligten Kommunen und ein gebündeltes Zugehen auf die europäischen Entscheidungsebenen ein wichtiger Aspekt des Konzepts.

Die Stadt Nürnberg hat bereits Anfang 2008 mit einer von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly unterzeichneten Erklärung ihr Interesse an einem Beitritt zum convenant of mayors bekundet - als eine von zwischenzeitlich rund 120 europäischen Kommunen / Gebietskörperschaften.

Der nun erforderliche formale Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen mit Jahresbeginn 2009 wird aus den dargelegten Gründen empfohlen und soll dem Stadtrat in seiner Sitzung am 22.10.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

KONVENT DER BÜRGERMEISTERİNNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTERINNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO_2-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des "Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen" der Europäischen Union ist die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen".

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die *Multilevel Governance*, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der "Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO_2-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO_2-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts **zu finanzieren,** die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo "nachhaltige Energie für Europa" und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO_2-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

"Benchmarks für Exzellenz" sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weiter-

gabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

Neue Benchmarks für Exzellenz können unter folgenden Voraussetzungen vom Konvent aufgenommen werden:

- ihr Potenzial wird von Sachverständigen, die von der Kommission bestellt sind, technisch begutachtet und für exzellent erachtet;
- sie werden von mindestens einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin, die zu den Unterzeichnern des Konvents zählen, gebilligt;
- sie verpflichten sich schriftlich zu einem Arbeitsprogramm für die Verbreitung von Maßnahmen an die Städte, die dem Konvent angeschlossen sind, einschließlich der Berichterstattung über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten im Konvent.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.

Covenant of Mayors

(to be sent to : TREN-COVENANT@ec.europa.eu)

I, [Name of the Mayor or other autorised representative], [Mayor or Job title] of [Name of the City/town/region/territorial unit] inform you that the [City Council or equivalent Decision-making body] decided at the meeting on [Date] to mandate [me / legal representative: Mayor, President,..] to sign up to the Covenant of Mayors, in full knowledge of all commitments, in particular:

- to go beyond the the objectives set by the EU for 2020, reducing the CO_2 emissions in our respective territories by at least 20%;
- to submit a Sustainable Energy Action Plan including a baseline emission inventory which outlines how the objectives will be reached, within one year of the abovementioned date
- to submit an implementation report at least every second year following the submission of the Action Plan for evaluation, monitoring and verification purposes
- to organise Energy Days or City Covenant Days, in co-operation with the European Commission and with other stakeholders, allowing citizens to benefit directly from the opportunities and advantages offered by a more intelligent use of energy, and to regularly inform the local media on developments concerning the action plan;
- to attend and contribute to the annual EU Conference of Mayors for a Sustainable Energy Europe

[City, town region], [date],

SIGNATURE

Beilage: 6.4

Klimaschutzfahrplan 2010-2020

Beschluss

des Umweltausschusses

vom 05.12.2007

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

I. 1. Als Klimaschutzziel 2020 wird für Nürnberg eine CO_2-Minderung von mindestens 40% (Basisjahr 1990) - analog dem Klimaschutzziel der Bundesregierung - angestrebt.

2. Die Umsetzung der hierfür erforderlichen Teilziele,

- Ausbau der Fernwärmenutzung,
- Steigerung der Sanierungsquote und -effizienz im Gebäudebestand,
- Steigerung der Energieeffizienz im Neubau,
- Ausbau der erneuerbaren Energien,
- Ausbau der verbrauchsnahen Kraft-Wärme-Kopplung,
- Reduzierung des Stromverbrauchs,
- Umweltfreundliche Organisation des Verkehrs,

sind, soweit möglich, auf der Basis des vorgelegten Klimaschutzfahrplans 2010-2020 durch städtische Stellen voranzutreiben.

Zusätzlich ist die intensive Kooperation mit den Partnern der EnergieRegion Nürnberg weiter auszubauen, ebenso die Vorreiterrolle städtischer und „stadtnaher Stellen" (auch Flughafen, Hafen, Klinikum, Messe, N-ERGIE, Sparkasse, WBG).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, um die energetischen Verwendungsmöglichkeiten von Biomasse in Nürnberg zu prüfen. Technische und wirtschaftliche Aspekte sollen dabei kurz-, mittel- und langfristig geprüft werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Überprüfung der Effektivität durchgeführter Maßnahmen ein geeignetes Monitoring- und Evaluierungssystem aufzubauen und hierbei vorhandene Systeme zu integrieren.

5. Die unter 2. und 3. formulierten Maßnahmen dienen auch der Vorbereitung Nürnbergs für weitergehende Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus. Die aktuellen Vorgaben des Klimabündnisses europäischer Städte in Höhe von 50% bis zum Jahr 2030 stellen hierfür einen wichtigen Anhaltspunkt dar.

II. **3. BM/UwA**

Der Vorsitzende:	Der Bürgermeister:	Die Schriftführerin:
i.V. gez. Dr. Gsell	gez. Dr. Gsell	gez. Laugner

Beilage: 6,5

Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

GUTACHTEN
des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -

I. Der Umweltausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende: Der Referent: Die Schriftführerin:
i.V.

Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

GUTACHTEN

des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

I. Der Umweltausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:
i.V.

Der Referent:

Die Schriftführerin:

8.3

Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

Beschluss

des Stadtrates vom 22.10.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

I. Das beiliegende Gutachten des Umweltausschusses vom 15.10.2008 wird zum Beschluss erhoben.

II. **Ref. III/UwA**

Der Vorsitzende: Maly

Der Referent:

Die Schriftführerin: Baumgärtel

Ö 15

Von: Peter.Pluschke@stadt.nuernberg.de [mailto:Peter.Pluschke@stadt.nuernberg.de]
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2010 08:32
An: marlene.wuestner@stadt.erlangen.de; christoph.maier@fuerth.de; rainer.schmitt-timmermanns@schwabach.de
Betreff: Konvent der Bürgermeister

Mails:
Marlene.wuestner@stadt.erlangen.de
Christoph.maier@fuerth.de
Rainer.schmitt-timmermanns@schwabach.de

Sehr geehrte Frau Wüstner, sehr geehrte Herren,

wie bei der letzten NKS in Erlangen besprochen sende ich Ihnen anbei die Ausschussvorlage für den Beitritt zum Konvent der Bürgermeister zu. Ausdrücklich halte ich noch einmal fest, dass wir seitens der Stadt Nürnberg gern bereit sind, im Rahmen unserer üblichen Teilnahme an Veranstaltungen des Covenant of Mayors bedarfsweise auch Vertretung unserer Nachbarstädte (etwa wie im Falle der Klima-Allianz ja bereits geübte Praxis) zu übernehmen.

Die UKS wäre ein geeigneter Rahmen, um im gebotenen Umfang auch Informationen zu/über Aktivitäten des Covenant of Mayors auszutauschen. Aus meiner Sicht wäre insofern eine Beteiligung ohne besonderen Aufwand möglich. Allerdings ist in jeder Stadt zu klären, ob der politische Wille zur Umsetzung der gesetzten Ziele und zur Berichterstattung im geforderten Umfang besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Pluschke
Stadt Nürnberg
Umweltreferent/berufsmäßiger Stadtrat
Rathaus - Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Tel.: 0911 2313977, 231 4977
Fax: 0911 2313391
e-mail: peter.pluschke@stadt.nuernberg.

Ö 15

Konvent der Bürgermeister/innen
Für lokale nachhaltige Energie

www.eumayors.eu

KONVENT DER BÜRGERMEISTER/INNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTER/INNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO_2-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des «Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen» der Europäischen Union ist die Einrichtung eines «Konvents der BürgermeisterInnen».

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die Multilevel Governance, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der «Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt» zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

Konvent der Bürgermeister/innen
Für lokale nachhaltige Energie

www.eumayors.eu

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO_2-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;

ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO_2-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;

iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts **zu finanzieren**, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo «nachhaltige Energie für Europa» und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO_2-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN.

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

«Benchmarks für Exzellenz» sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weitergabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/LRD-2782	Herr Reiner Lennemann	**31/034/2010**

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt

Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Januar 2011 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt.
Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Im Falle einer Förderzusage kann die Stelle zunächst im Rahmen der Budgetierungsregeln besetzt werden und dann im Rahmen einer Stellenneuschaffung im Jahr 2012 befristet geschaffen werden.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto), bei Stellenbesetzung zum 1.Juli 2011:	ca. 10.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zweieinhalb Jahre	ca. 50.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei
Angesichts der städtischen Haushaltslage kann die Stadt eine Teilnahme an diesem Projekt nicht befürworten:

1. Der Stadtrat hat am 24.6.2010 beschlossen, für 2011 – bis auf eine, hier nicht zutreffende Ausnahme – keine neuen Stellen zu schaffen.
2. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
3. Die Maßnahme ist freiwillig.
4. Eine Budgetaufstockung ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar.
5. Von einer auflagenfreien Genehmigung des Haushalts 2010 kann keineswegs ausgegangen werden. Angesichts dieser ungewissen Situation wäre es aus Sicht der Kämmerei fatal, zusätzliche – freiwillige – Ausgaben zu beschließen.

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Fördergrundsätze, Aufgaben

Gefördert wird die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten durch unabhängige ausreichend qualifizierte Dritte oder durch eigenes, zusätzlich für diese Aufgaben eingestelltes Fachpersonal während eines Förderzeitraums von bis zu drei Jahren.
In einem Zeitrahmen von bis zu drei Jahren sind unter Anderem folgende Leistungen (Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter von maximal 70.000 € und angemessene Sachkosten) förderfähig:

- Projektsteuerung
- Inhaltliche Zuarbeiten zu methodischen Fragen sowie fortlaufende fachliche Beratung von Entscheidungsträgern und Sachbearbeitern in Einzelfragen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung von Entscheidungen (einschließlich Entscheidungsvorlagen)
- Systematische Erfassung und Auswertung von für den Klimaschutz relevanten Daten des Antragstellers
- Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen aus den Konzepten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von begleitenden Informations- und
- Schulungsveranstaltungen sowie Erstellung von Informations- und Schulungsmaterialien
- Initialisierung von Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen (z.B. Klimaschutzprojekte an Schulen – fifty/fifty-Projekte, Prämien- und Anreizmodelle, Informationskampagnen an Bildungseinrichtungen, Ermittlung von Energieeinsparungen etc.)
- Durchführung von Vernetzungsaktivitäten wichtiger Klimaschutzakteure (Workshops,
- Gespräche zur Vorbereitung von Workshops)
- Beratung zur Inanspruchnahme wichtiger Förderprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen

Die eigentliche Umsetzung der Konzepte und notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller.

Je nach thematischem Schwerpunkt sind dabei folgende Inhalte zu berücksichtigen:

1 Beratung und Begleitung zur Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten

Es können Beratungsleistungen gefördert werden, die sich mit der Initiierung und Projektbegleitung von Vorhaben zur Wärmenutzung auf Basis des erstellten Wärmenutzungskonzepts beschäftigen. Dazu gehören Aufgaben wie die

- Durchführung von kommunalen und regionalen Fachforen,
- Planung und Durchführung von Beratungsaktionen,
- Beratung von Betrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerken- und regionalen Energieversorgern, Investoren, Bürgervereinen und anderen Interessenten bzw. potenziellen Akteuren.

2 Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen

Speziell bei Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen können für **Schulträger** u.a. folgende Beratungs- und Begleitleistungen gefördert werden:

- Initialisierung von Klimaschutzprojekten (z.B. Auftaktveranstaltung für alle Bildungseinrichtungen des Trägers oder in den einzelnen Bildungseinrichtungen)
- Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme
- Weitere Beratungsleistungen für Bildungseinrichtungen und ihre Träger (z.B. zur Durchführung von spezifischen Motivations- und Informations-Aktionen, Einführung von Prämiensystemen, Ermittlung von Energieeinsparungen und CO2-Minderungen durch diese Klimaschutzprojekte)

Folgende Aspekte gelten dabei als Fördervoraussetzung:

- Einführung bzw. Weiterführung eines bereits bestehenden finanziellen Anreizsystems. Die Wahl ist unter den folgenden Alternativen frei:

  Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Bildungseinrichtungen (fifty/fifty oder ähnliche Verteilung)

  Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Bildungseinrichtung

  Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Bildungseinrichtungen (pädagogisches Prämiensystem)
- Die Teilnahme am Klimaschutzprojekt sollten den Bildungseinrichtungen für mindestens weitere 3 Jahre ab Antragstellung (bei möglichst gleichbleibenden) Konditionen angeboten werden.
- Der Schulträger sollte das Projekt auf weitere Bildungseinrichtungen ausdehnen, wenn nicht bereits alle Bildungseinrichtungen am Projekt teilnehmen.
- Für jede teilnehmende Schule sollen die jährlichen CO2-Emissionen berechnet werden.

Voraussetzungen für die Förderung sind
- dass ein Klimaschutzkonzept bzw. ein Teilkonzept, welches nicht älter als drei Jahre sein darf, vorliegt. Liegt ein solches Konzept nicht vor, kann dessen Erstellung ebenfalls gefördert werden (siehe Merkblatt „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“).
- ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers über die Umsetzung der Konzeptinhalte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems oder eine Verpflichtung des Antragstellers, einen solchen Beschluss innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung vorzulegen.

Die Förderprojekte sollen sich auf größere Einheiten beziehen, um Klimaschutzpotenziale breit und möglichst effizient zu erschließen. Anhaltspunkte für eine geeignete Projektgröße sind in der Richtlinie benannt. Förderfähig sind auch Projekte mehrerer Träger, die sich zu „Klimaschutzzentren“ zusammenschließen und relevante Vorhaben gemeinsam durchführen, um eine geeignete Projektgrößen zu gewährleisten.
So können sich beispielsweise benachbarte kleinere Gemeinden für einen Antrag zusammenfinden, um die Umsetzung begleiten zu lassen. Feste Vorgaben für die Art der Kooperationsformen gibt es nicht. Denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von Kooperationsverträgen oder die Gründung von Arbeitsgemeinschaften. Wichtig ist die klare Definition von Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Fördertatbestände schon im Antrag.

1. Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten
Folgende Informationen sind nicht Bestandteil des Antrags an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie dienen als Hintergrundinformation, falls die neue Kraft die Notwendigkeit zu einer Auftragsvergabe feststellt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister. Die Konzepte sollen in der Regel nach einem Jahr fertig gestellt sein. Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 80% gewährt.

Ö 16

Anlage 2

Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprechender Teilkonzepte, sowie deren entsprechender Umsetzung

1 Klimaschutz-Aktionsprogramm /Ziele

1.1 Ist-Stand

s. Klimaschutzbericht 2004 (erstellt 2006)

s. Dokumentation „Erlangen auf dem Weg zur Energieeffizienz

Aktionsprogramm und Ziele
s. Stadtratsbeschluss Ende 2008

s. Artikel: Städtetag

Struktur der Umsetzung (Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, AG Energiemanagement, AG Energieversorgung, Energierunde GEWOBAU, Kooperationen: Haus- und Grund, Handwerk, Wohnungswirtschaft etc.)

1.2 Fortschreibung der Entwicklung der Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen 2005-2009

- Energie
- Verkehr

2 Weitere Umsetzung des Aktionsprogramms Bereich ENERGIE

2.1 Klimaschutzvereinbarungen mit relevanten Akteuren der Stadt Erlangen

- S. bisherige Vereinbarungen
- Kirchen
- Soziale Einrichtungen
- Gesundheitswesen
- Sparkasse
- Unternehmen
- Planer/Architekten
- Wohnungswirtschaft

2.2 Energieeffiziente Bauleitplanung/Energieeffizienter Neubau

- Organisation: AG Energieversorgung
- Festlegung des Energiestandards in Kaufverträgen für Wohngebiete (s. Beilage)
- Energieversorgung 410
- Städtebaul. Wettbewerb – Umsetzung des Ergebnisses (s. Beilage)
- Bauherren-Beratung Erlangen-West /Passivhaus-Förderung für Erlangen-West (s. Beilage)
- Gewerbegebiet G6 /Tennenlohe
- Weitere Planungen
- Kooperation mit Bauträgern und Architekten

2.3 Weitere Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes

- Organisation: AG Energieversorgung
- Ausbau der Fernwärme: Uni Süd
- Aufbau weiterer Nahwärmeversorgungskonzepte (s. Beilage)
- Ausbau der dezentralen KWK (s. Beilage)
  - Wohnungswirtschaft
  - soziale Einrichtungen, Hotels und Gastronomie

2.4 Umsetzung des Aktionsprogramms bei den städt. Einrichtungen

- Organisation: AG Energieversorgung; Kooperation mit den EStW
- Kooperation mit dem GME
- EB 77
- EBE
- Tiefbauamt/Beleuchtung

2.5 Initiative „Energieeffizienz im Einfamilienhausbestand“

- S. EFH-Bericht 2009/2004
- Studie der Ohm-Hochschule
- Kooperation mit Handwerk und Energieberatern
- Ausbau des Beratungskonzeptes (Stadt Erlangen, EstW)

2.6 Initiative „Energieeffizienz im Geschosswohnungsbestand“

2.6.1 Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

- Ist-Stand: s. Heizenergiebilanz 2007
- GEWOBAU-Energierunde: Mitwirkung bei allen energierelevanten Projekten der GEWO-BAU-Erlangen
- Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

2.6.2 Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

- Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen
- Haus- und Grundbesitzerverein: Kooperation und Veranstaltungen

2.6.3 Mieter-Beratung

2.7 Stromeffizienz bei Privathaushalten

- EstW-Beratung (s. Beratungskonzept)
- Konzept für einkommensschwache Haushalte

2.8 Energieeffizienz in „Öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Gewerbe“

- Organisation: AG Energiemanagement
- Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden / Neubau/Sanierungsmaßnahmen
- Energieeffizienz im Elektrizitätsbereich
- Kooperation mit der IHKG
- Kooperation mit Handwerk und mittleren Untenehmen
- Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen
- Kooperation mit Handel/Gastronomie etc.

2.9 Regenerative Energien

2.9.1 Photovoltaik

Kooperation mit möglichen Investoren

2.9.2 Solarthermie

- EstW-Beratung
- S. Förderprogramm

3 Umsetzung des Aktionsprogramms Bereich VERKEHR

3.1 Emissionsbilanz

Emissionsbilanz Verkehr (Kfz-Verkehr, öffentlicher Verkehr (Bus und Bahn))

3.2 Klimaverträgliche Verkehrsentwicklungsplanung

- Umweltverbundgipfel (bisher zwei Tagungen mit den wichtigsten Akteuren auf Angebots- und Nachfragseite). Anstehende Aufgaben im Umweltverbundgipfel: Semesterticket Universität, Jobticket Stadtverwaltung, Stadt- Umlandbahn.

3.3 Fahrradverkehr

Ernennung eines Fahrradbeauftragten am 20. Januar 2009

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43	Frau Brigitte Hofmann	**43/008/2010**

Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen wird entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

Für künftige Änderungen der Benutzungsordnung delegiert der Stadtrat die Zuständigkeit an den Kultur- und Freizeitausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2009 wurde die Benutzungsordnung der vhs Erlangen geändert und die Ermäßigungen für Kursentgelte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII oder Wohngeld beziehen neu geregelt. Neu geregelt wurden auch die Ermäßigungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Berufsausbildungsgesetz erhalten. Diese Regelungen sollen beibehalten werden.

Durch die Änderung der Benutzungsordnung im Dezember 2009 wurden irrtümlich die Ermäßigungen für besondere Zielgruppen wie bspw. Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen und für besondere Veranstaltungen, aber auch notwendige Einzelentscheidungen über Entgeltermäßigungen bei sog. Härtefällen, die bisher der Direktorin der vhs unterlagen, aus der Benutzungsordnung gestrichen. Diese Ermäßigungen wurden bereits seit vielen Jahren an der vhs Erlangen gewährt.

Auf Grund der fehlenden Rechtsgrundlage kann die vhs Erlangen ab sofort diese für den vhs-Geschäftsbetrieb unabdingbaren Rabatte nicht mehr gewähren. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Erlangen § 3 und § 4 der Benutzungsordnung erneut überarbeitet.

Neu in die Benutzungsordnung wurde § 4 Abs. 2 mit aufgenommen, der die Ermäßigung für Dozentinnen und Dozenten regelt. Die Dozentinnen und Dozenten der vhs Erlangen sollen je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind) erhalten.

Neu geregelt wurde auch § 7 der Benutzungsordnung, damit in begründeten Einzelfällen (z. B. gegen Vorlage eines ärztl. Attests) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Kurs-

besuch zurücktreten können.

Alle Änderungen können der Anlage 1 „Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften“ entnommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen soll zum 01.08.2010 geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften (Anlage 1)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 07.07.2010

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen wird entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

Für künftige Änderungen der Benutzungsordnung delegiert der Stadtrat die Zuständigkeit an den Kultur- und Freizeitausschuss.

mit 12 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften; Änderungen werden durch Fettdruck bzw. Streichungen hervorgehoben

bisher	**zukünftig**
Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen	**Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen**
§ 3 Entgelte ~~und Auslagen~~	**§ 3 Entgelte**
Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:	(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:
a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00	a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00
b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 45 Minuten EUR 2,40 bis EUR 18,00	b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 45 Minuten EUR 2,40 bis EUR 18,00
In Einzelfällen können für Veranstaltungen mit einem besonders hohen Kostenaufwand höhere Entgelte festgesetzt werden. Die Entgelte und Auslagen werden im Regelfall im Lastschriftverfahren eingezogen.	**(2) Für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z. B. Lebenshilfe) für bestimmte Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren) durchgeführt werden, sowie für Veranstaltungen, die im Rahmen von Projekten (z. B. Club International) stattfinden, können die Entgelte von den in Abs. 1 Buchst a) und b) festgesetzten Rahmenentgelten abweichen.** **(3)** Für Veranstaltungen mit einem besonders hohen Kostenaufwand können höhere Entgelte **als die in Abs. 1 Buchst. a) und b) bestimmten Rahmenentgelte** festgesetzt werden. **(4) Die Entgelte für Halbkursteilnehmerinnen und –teilnehmer werden entsprechend der in Anspruch genommenen Leistungen erhoben.** (5) Die Entgelte werden im Regelfall im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4 Ermäßigungen Die vhs gewährt Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.	**§ 4 Ermäßigungen** (1) Die vhs gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen **sowie für Personen, die den offiziellen Status als „Au-pair“ besitzen**. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen. **In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor.** Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich. **(2) Die aktiven Dozentinnen und Dozenten erhalten je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).** **(3) Zu Marketingzwecken ist die Gewährung von Sonderkonditionen z. B. zur Teilnehmergewinnung möglich. Diese Sonderkonditionen werden zeitlich begrenzt für alle Interessierten gewährt. Über die Einzelheiten der Sonderkonditionen entscheidet die Direktorin / der Direktor der vhs.** **(4) Sog. Vielbucherinnen und Vielbuchern, die innerhalb eines Fachbereichs mehrere Module buchen, wird eine Entgeltermäßigung gewährt. Über die Einzelheiten dieses Vielbucherrabatts entscheidet die Direktorin / der Direktor der vhs.**
§ 7 Rücktritt Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs ~~Wochen~~ umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben.	**§ 7 Rücktritt** Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs **Kursterminen** umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben. **Wird in der Kursausschreibung eine andere Rücktrittsfrist genannt, so gilt diese.** **In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztl. Attests) kann von**

	der Rücktrittsfrist bzw. von der Erhebung der Bearbeitungspauschale abgesehen werden.

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
RBI	Ott, Katja; Reinhart, Bettina	**44/005/2010/1**

Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die als Folgekosten der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters anfallenden Zusatzkosten in Höhe von 102.400,- EUR (davon 86.400,- € für das Weihnachtsmärchen, 5.000,- € für Garderobenverlagerung, 8.500,- € für Brandschutzhelferkurse, 2.500,- € für die Auslagerung der Theaterkasse) sowie eventuell anfallende weitere Kosten (die im Moment nicht kalkulierbar sind und unmittelbar durch die Umbaumaßnahme auf das Theater zukommen können) werden dem Theaterbudget zusätzlich zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Folge der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters ab Sommer 2010 werden dem Theater Erlangen wie dem Stadtrat bereits bekannt ist (siehe Tischauflage vom 28.04.2010) Zusatzkosten entstehen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umbaumaßnahmen entstehen werden. Diese Mehrkosten können folglich nicht aus dem laufenden Budget des Theaters finanziert werden.

Diese entstehenden Zusatzkosten, müssen dem Theaterbudget zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Verträge für die Spielzeit 2010.2011 abgeschlossen (der KFA und der Stadtrat wurden in der Vergangenheit immer wieder auf das Planungszeitfenster des Theaters hingewiesen) und können nicht aufgelöst werden. Sofern diese Vorlage nicht beschlossen wird, sind die Folge daraus diverse Zahlungsverpflichtungen sowie die Zahlung von Vertragsstrafen, darüber hinaus würde das Weihnachtsmärchen im Jahr 2010 nicht stattfinden, was Einnahmeeinbußen und fehlende Zuschauer in der Besucherstatistik zur Folge hätte.

Es handelt sich um folgende Positionen:

Zusatzkosten für die Ausweichspielstätte für das Weihnachtsmärchens in den Redoutensaal
(da vormittags die Bauarbeiten in den Foyers des Markgrafentheaters durchgeführt werden können parallel keine Vorstellungen stattfinden):

Saalmiete Redoutensaal	20.000,- €
Auf- und Abbau	2.300,- €

(technische Aushilfen für die notwendigen 5 Auf- und Abbauten aufgrund anderer Anmietungen des Redoutensaals)

2 Veranstaltungstechniker 10.000,- €
(Aushilfspersonal, da das Hauspersonal im Markgrafentheater und der Garage gebunden ist und aufgrund der sehr knappen Personaldecke kein Personal für die Ausweichspielstätte abgestellt werden kann)

1 Produktionsassistent 3:800;- €
(Gast, Multifunktionsstelle: Regieassistenz, Soufflage, Ankleider, Requisiteur, Inspizient)

Anmietung/ bzw. Kauf von techn. Equipement 45.300,- €
(Im Redoutensaal sind keine Scheinwerfer sowie zugehörige Stative vorhanden, es fehlt zudem eine Tonanlage, die vorhandenen Dimmer sind für Theaterveranstaltungen nicht nutzbar - falsche Anschlüsse – Podestmaterial für die Einrichtung der Zuschauertribüne muss angemietet werden, zudem ist ein Bühnenboden zu verlegen, um das Parkett zu schonen; Kalkulation siehe Anlage 1)

Unterbringung der Gastschauspieler 5.000,- €
(Theaterwohnungen sind bereits komplett belegt aufgrund der Produktionen, die für den Abendspielplan erarbeitet werden und parallel im Programm sind)

Die entstehenden Personalzusatzkosten würde das Theater finanzieren. Das Weihnachtsmärchen muss ausschließlich mit Gastschauspielern besetzt werden. Aufgrund von arbeitszeitrechtlichen wie dispositionellen Gründen können die Ensemblemitglieder in diesem Jahr nicht besetzt sein.

Weitere Kosten aufgrund der Baumaßnahme:

Reinigungskosten für Ausweich-Toilettennutzung Redoutensaal (während der Umbauzeit im Markgrafentheater können die dort befindlichen Toiletten nicht oder nur teilweise genutzt werden, die Theaterbesucher müssen während der Vorstellungen im Markgrafentheater auf die Toiletten im Redoutensaal – wie bereits mit Pächter Herrn Fischer abgesprochen – ausweichen) Kosten: noch nicht kalkulierbar (dies ist abhängig vom definitiven Baubeginn)

Kosten für die Einrichtung einer **provisorischen Garderobe** im Aquarium (1. Rang, rechts) 5.000,- €
(bei einer Verspätung des Baubeginns können sich diese Kosten erhöhen, da in den Wintermonaten ggf. eine weitere provisorische Garderobe eingerichtet werden muss)

Kosten für Kurse als **Brandschutzhelfer** (Schulung des kompletten Logenpersonals) 8.500,- €

Zusätzliches Garderoben- und Einlasspersonal während der Umbauzeit, aufgrund geänderter Einlassbedingungen und zur Einhaltung des Brandschutzkonzeptes während der Bauzeit ist mehr Personal als aktuell erforderlich
Kosten noch nicht kalkulierbar

Zusätzliche Brandwachen während der Bauzeit (dies hängt noch an Brandschutzkonzept, das sich momentan in der Abstimmungsphase befindet)

Auslagerung der Theaterkasse in die Theaterstraße 1, da das Tagesgeschäft während der Umbauphase nicht in der bisherigen Theaterkasse aufgrund einer hohen Lärmbelastung abgewickelt werden kann (Kosten für Anschaffung neuer Drucker, da die bisherige Theaterkasse weiterhin als Abendkasse für das Markgrafentheater genutzt werden

muss).

Ca. 2.500,- €

Transportkosten für vermehrte Fahrten zwischen Außenlager und Bühne (Transport der Bestuhlung, da das bisherige Stuhllager während der Bauphase nicht zur Verfügung steht) Kosten noch nicht kalkulierbar

Unvorhergesehenes (Kosten für Vorstellungsausfälle, Vorstellungsverschiebungen, Absage eines Gastspiels, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, Nachtauf- und -abbauten; durch Bauprobleme; weitere bisher nicht vorhersehbare Kosten)
Kosten noch nicht kalkulierbar

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufstellung siehe oben

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	102.400,- €	bei Sachkonto: diverse
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei:
1. Aufgrund der Haushaltslage ist es der Kämmerei nicht möglich, eine Deckung für den zusätzlichen Mittelbedarf bereitzustellen.
2. Da eine Mittelbereitstellung ausnahmslos öffentlich zu beschließen ist, kann es sich aus Sicht der Kämmerei bei der Vorlage nicht um einen Beschluss sondern nur um eine MzK handeln.
3. Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Mittelbereitstellung, würde die Kämmerei um Vorlage einer Aufstellung bzgl. der eingesparten Kosten und möglicher Schadensersatzleistungen bei Einstellung des Spielbetriebes während der Umbauphase bitten.

Ergänzung der bestehenden Sitzungsvorlage:
In der Anlage hat das Theater als Ergänzung zur bestehenden Sitzungsvorlage eine Aufstellung der Kosten, die durch die Absage des Weihnachtsmärchens entstehen zusammengestellt. Zu den vorgestellten Varianten hier noch einige Erläuterungen:

<u>Variante 1 (Weihnachtsmärchen 2010 im Redoutensaal):</u>
Hierbei handelt es sich um die bisherige Planung des Theaters, die entstehenden Kosten sind nach Kosten, die aus dem Theaterbudget gezahlt werden und beantragten Sondermit-

teln, die aufgrund der Brandschutzmaßnahme nötig sind, aufgeschlüsselt.

Variante 2 (Absage des Weihnachtsmärchens):
Aus dieser Aufstellung sind die Kosten/ Einnahmeeinbußen zu entnehmen, die dem Theater bei einer Absage des Weihnachtsmärchens zum jetzigen Zeitpunkt entstehen. Die Verträge mit den Gastschauspielern sind bereits geschlossen und die Anfertigung der Ausstattung für das Märchen befindet sich bereits in den Werkstätten. D.h. es wurden schon mehrere Zahlungen durch das Theater getätigt, die ohnehin aus dem laufenden Theaterbudget finanziert werden. Bei einer Absage des Weihnachtsmärchens 2010 stünden diesen Ausgaben jedoch keine Einnahmen, vielmehr jedoch ein Einnahmeausfall von um die 45.000,- € gegenüber. D.h. die entstehenden Produktionskosten des Weihnachtsmärchens aus dem Theaterbudget in Höhe von 38.120,- €, die bei einer Absage dieser Produktion dem Theater dennoch entstehen würden, führen in der Konsequenz zu einem Defizit, das nicht mehr aus dem laufenden Budget gedeckt werden kann. Die zu erwartenden Einnahmen in einer Höhe von ca. 45.000,- € könnten nicht eingespielt werden und verursachen im Theaterbudget zusätzlich eine Belastung, was zu einem **Gesamtdefizit** aus dieser nicht stattfindenden Produktion in Höhe von **83.120,- €** führt.

Durch die Absage des Weihnachtsmärchens kann es zu Problemen in den Folgejahren hinsichtlich der Publikumsbindung und somit der Nachfrage nach den Weihnachtsmärchen in den Jahren 2011 ff kommen. Somit kann der Ausfall des Weihnachtsmärchens nicht nur einmalige inhaltliche sondern ggf. langfristige finanzielle Konsequenzen haben.

Anlagen: **Kalkulation zu benötigtem technischem Equipment für den Redoutensaal – Stand: 16.07.2010**
Berechnung der Ausfallkosten für das Weihnachtsmärchen 2010 – neu

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Theater Erlangen - Weihnachtsmärchen 2010 "An der Arche um acht"

	Variante 1 - wie bisher geplant			Variante 2 - Ausfallkosten Märchen			Weihnachtsmärchen 2009
	Kosten Theaterbudget	Kosten Sondermittel	Gesamt	Kosten Theaterbudget	Kosten Sondermittel	Gesamt	Kosten Theaterbudget
Aufwendungen							
Gastschauspieler							
Gast 1	-5.670,00 €	-		-5.670,00 €	-		-9.979,13 €
Gast 2	-5.670,00 €	-		-5.670,00 €	-		-9.979,12 €
Gast 3	-5.040,00 €	-		-5.040,00 €	-		-
Gast 4	-5.040,00 €	-		-5.040,00 €	-		-
Gäste							
Veranstaltungstechnik	-	-5.000,00 €		-	-		-
Veranstaltungstechnik	-	-5.000,00 €		-	-		-
Produktionsassistenz	-	-3.800,00 €		-	-		-
Werkverträge							
Regie - Honorar	-3.500,00 €	-		-3.500,00 €	-		-6.950,00 €
Ausstattung - Honorar	-4.500,00 €	-		-4.500,00 €	-		-7.450,00 €
Musiker - Honorar	-1.000,00 €	-		-1.000,00 €	-		-5.114,00 €
Fahrtkosten Gäste	-3.000,00 €	-		-500,00 €	-		-2.599,20 €
Übernachtungskosten	-500,00 €	-5.000,00 €		-200,00 €	-		-1.009,50 €
Miete Probenraum							-
Anmietung Equipement	-	-45.300,00 €		-	-		-
Auf- und Abbaukosten	-	-2.300,00 €		-	-		-
Saalmiete Redoutensaal	-	-20.000,00 €		-	-10.000,00 €		-
Ausstattung							
Bühnenbild	-5.000,00 €	-		-5.000,00 €	-		-8.673,32 €
Kostüme	-2.000,00 €	-		-2.000,00 €	-		-2.211,86 €
Requisite							-772,17 €
Maske							-15,99 €
Beleuchtung							-295,12 €
Ton							-856,00 €
Veranstaltungskosten							
AVA	-900,00 €	-		-	-		-824,90 €
Tantiemen	-6.000,00 €	-		-	-		-5.724,24 €
Gastspiel für Familienabo	-	-		-	-8.000,00 €		-
Aufwendungen gesamt:	**-47.820,00 €**	**-86.400,00 €**	**-134.220,00 €**	**-38.120,00 €**	**-18.000,00 €**	**-56.120,00 €**	**-62.454,55 €**
Erträge							
Eintrittsgelder	ca. 45.000,- €			-45.000,00 €			51.287,50 €
Besucher	ca. 8.000			ca. 8.000			8.359
Vorstellungsanzahl	36			36			27
Erträge gesamt:	**45.000,00 €**		**45.000,00 €**	**-45.000,00 €**		**-45.000,00 €**	**51.287,50 €**
Benötigte Sachkosten			-89.220,00 €			-101.120,00 €	-11.167,05 €

Zusatzkosten Brandschutzsanierung Markgrafentheater:

Einrichtung Ausweichspielort für das Weihnachtsmärchen im Redoutensaal:								
			Preise laut	Neumann&Müller für 60T				
Ton:								
Artikel	Stück	Einzelpreis	Kauf	EZ	Mietpreis	günstigster Preis	Stand: 16.07.10	Bemerkung
Lautsprecher	2	3.000,00 €	6.000,00 €	1.100,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	
Funkmikro	4	900,00 €	3.600,00 €	1.800,00 €	7.200,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	
Stative, Kabel	2	300,00 €	600,00 €	300,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	
			10.200,00 €		**10.000,00 €**	**6.400,00 €**	**6.400,00 €**	
Bühne		Einzelpreis	Kauf		Mietpreis	günstigster Preis	Stand: 16.07.10	
Podesterie	40	400,00 €	16.000,00 €	350,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	1.000,00 €	Leihgebühr
Podeste niedrig	20	350,00 €	7.000,00 €	250,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
Bühnenboden (Bodentuch)	1	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
			25.500,00 €		**21.500,00 €**	**21.500,00 €**	**3.500,00 €**	
Licht		Einzelpreis	Kauf		Mietpreis	günstigster Preis	Stand: 16.07.10	
Dimmer 48 Kanal	2	4.300,00 €	12.000,00 €	6.222,14 €	12.444,28 €	12.000,00 €	8.000,00 €	Anteil KPB 4.000,- €
Profilscheinwerfer	20	475,00 €	9.500,00 €	586,86 €	11.737,20 €	9.500,00 €	9.500,00 €	
Movinglight	4	4.000,00 €	16.000,00 €	4.200,00 €	16.800,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	
Vekabelung	1	500,00 €	500,00 €	600,00 €	600,00 €	500,00 €	500,00 €	
Stative	4	400,00 €	1.600,00 €	350,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	
			39.600,00 €		**42.981,48 €**	**39.400,00 €**	**35.400,00 €**	
			75.300,00 €		**74.481,48 €**	**67.300,00 €**	**45.300,00 €**	

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/44/RBI	Reinhart, Bettina; Ott, Katja	**44/008/2010/1**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 44

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 44 i.H.v. **-202.895,19 €** und dem anteiligen Verlustvortrag in Höhe von **-101.100,- €** (Zeitraum September bis Dezember 2009) wird zugestimmt.

Darüber hinaus wird einer Niederschlagung des Verlustes in Höhe von insgesamt **-101.800,- €** zugestimmt.
Der Verlust setzt sich wie folgt zusammen: **-87.300,- €** (Zeitraum Januar bis August 2009; Defizit aus der Intendanz von Sabina Dhein, inklusive -7.000,- € Kosten für eine 4. Brandwache im Markgrafentheater), darüber hinaus **-700,- €** Kosten für eine 4. Brandwache im Markgrafentheater im Zeitraum 01.09.-31.12.2009, **-9.100,- €** (Abfindungszahlungen im Jahr 2009), sowie **-4.700,- €** Defizit aus dem Vorbereitungsetat der Spielzeit 2009.2010).

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag/ die Niederschlagung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinweis zur Änderung der vorliegenden Sitzungsvorlage aus dem KFA:

Die bestehende Sitzungsvorlage aus dem KFA vom 07.07.2010 wurde um mehrere Anlagen ergänzt:

Es liegt eine detaillierte Kalkulation mit der Abrechnung der Zeiträume 01.01.-31.08.2009 (Intendanz von Sabina Dhein), 01.09.-31.12.2009 (Intendanz Katja Ott) sowie über den Vorbereitungsetat für den Intendantenwechsel vor. Daraus gehen alle Abweichungen gegenüber den Planansätzen und die daraus resultierenden Teilabschlüsse hervor.

Darüber hinaus wurde ein Auszug aus dem Arbeitprogramm 2010 des Theaters beigefügt, der den geplanten Verlustvortrag ins Jahr 2010 zum Thema hat.

Des Weiteren liegt die MzK aus dem KFA vom 09.07.2009 dieser Vorlage an, in der das Defizit aus der vorherigen Intendanz von Sabina Dhein bereits angekündigt wurde.

Im Folgenden finden Sie die Sitzungsvorlage aus dem KFA vom 07.07.2010:

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 44 beträgt -322.620,40 €
(2008: –258.039,68 EUR, 2007: -252.752,03 EUR)

Es ist zurückzuführen auf:

Ein Defizit aus der Intendanz von Sabina Dhein (Zeitraum 01.01.-31.08.2009) i.H.v. **-80.300,- €**.

Der KFA wurde bereits am 13. Mai 2009 über das zu erwartende Defizit in diesem Zeitraum sowie die Ursachen (Mehrausgaben bei der Produktion „Der Wilhelmine-Code“, erhöhte Aushilfskosten, Kosten für eine zusätzliche Feuerwache im Markgrafentheater, Überziehung des Fortbildungsetats, Mindereinnahmen v.a. im Gastspielbereich) informiert.
Ein Verlustvortrag dieses Defizits würde zu Lasten der neuen Intendantin Katja Ott gehen, die dieses Defizit nicht zu verantworten hat. Im KFA wurde Frau Ott bereits eine Niederschlagung dieser Altlasten versprochen.
Daher beantragt das Theater die Niederschlagung dieses negativen Rechnungsergebnisses.

Aus den im Jahr 2009 zur Verfügung gestellten Sondermittel für den Intendantenwechsel in Höhe von 90.000,- € (40.000,- € von der Stadt Erlangen und 50.000,- € vom Freistaat Bayern) resultiert ein Defizit in Höhe von **-4.700,- €** (Gesamtausgaben aus dem Vorbereitungsetat: **-94.700,- €).**
Darüber hinaus waren aufgrund des Intendantenwechsels Abfindungen für nichtverlängerte künstlerische Mitarbeiter zu zahlen, die länger als 4 Spielzeiten beim Theater Erlangen beschäftigt waren. Diese Kosten waren im Vorfeld nicht kalkulierbar, da die Zahlung einer Abfindung an die Bedingung geknüpft ist, dass das Mitglied innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Ende der Beschäftigung beim Theater Erlangen keine neue, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hat. Tatsächlich waren 2 Abfindungen sowie ein Umzugskostenzuschuss zu zahlen. Die Kosten belaufen sich auf eine Höhe von **-22.500,- €,** wovon **-9.100,- €** bereits im Dezember 2009 ausgezahlt wurden, der Umzugskostenzuschuss sowie die zweite Abfindungszahlung (zusammen **-13.400,- €**) wurden erst im Kalenderjahr 2010 an die ehemaligen Mitarbeiter ausgezahlt.

Bei der Gewährung der Sondermittel für den Intendantenwechsel war im KFA und im HFPA bereits über die Zahlung der Abfindungen diskutiert worden und ein Ausgleich über die zur Verfügung gestellten Sondermittel hinaus in Aussicht gestellt worden.
Daher beantragt das Theater ebenfalls eine Niederschlagung dieser Kosten.

Weitere **-101.100,- €** Defizit im Jahr 2009 waren bereits im Arbeitsprogramm 2010 angekündigt. Aufgrund der Umstellung des Theaters auf den Repertoire-Spielbetrieb und der Hauptproduktionsphase in den Monaten September bis Dezember eines jeden Jahres entstehen in diesem Zeitraum in der Regel die höchsten Produktionskosten für die Inszenierungen des Hauses. Ein Großteil dieser Kosten kann im Laufe der restlichen Monate der Spielzeit kompensiert werden, da sich durch die längere Laufzeit der Stücke innerhalb des Repertoiresystems die Anschaffungskosten besser als bislang amortisieren.

Für das Kalenderjahr 2009 wurden im Rahmen der Mittelnachbewilligung sämtlich Anträge des Theaters nicht genehmigt. Diese Tatsache ist eine weitere Ursache für das Defizit 2009, da die beantragten aber nicht zur Verfügung gestellten Zusatzkosten, die dem Theater seit 01.01.2009 aufgrund der verschärften Brandschutzauflagen im Markgrafentheater entstehen, dem Theaterbudget negativ zu Buche schlagen. Bis zum Abschluss der geplanten Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters muss ein zusätzlicher vierter Feuerwehrmann im Garderobenbereich des Markgrafentheaters eingesetzt werden, es entstanden im kompletten Haushaltsjahr 2009 überplanmäßige Zusatzkosten in einer

Höhe von -**7.700,- €.**

Da die Mittelnachbewilligung für diese Kosten abgelehnt wurde und die Brandschutzkosten nicht aus dem ohnehin viel zu geringen Budget des Theaters finanziert werden können, beantragt das Theater auch diesen Posten der Budgetabrechnung 2009 niederzuschlagen.

In den Personalausgaben gab es eine Verschiebung vom den Mitteln, die vom Personalamt bewirtschaftet werden zu den Sachkosten, die vom Theater bewirtschaftet werden, in denen beim Theater jedoch ein hoher Anteil an Kosten für künstlerisches Personal und Aushilfen beinhaltet ist. Das Personalkostenbudget hat mit einem sehr hohen positiven Ergebnis (119.725,21 €) abgeschlossen. Jedoch sind die dort nicht ausgeschöpften Mittel vom Theater für Aushilfen (mit Gastverträgen nach NV Bühne, oder z.T. auf Werkvertragsbasis, bzw. auf Rechnung als selbständige Tätige) gegengerechnet worden (weitere Erläuterungen siehe 2.2).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 44 beträgt 119.725,21 € (2008: 53.365,85 EUR, 2007: 37.681,95 EUR)

Es ist zurückzuführen auf:

Eine Vollzeitkraft war aufgrund einer länger andauernden Erkrankung das komplette Kalenderjahr vollständig ausgesteuert, des Weiteren gab es mehrere Erkrankungen der Tarifbeschäftigten, die sich ebenfalls über mehrere Monate hinzogen und in einen Krankengeldbezug mündeten. Die von Jahr zu Jahr höher werdenden positiven Budgetergebnisse im Personalkostenbudget spiegeln deutlich die personelle Struktur des Theaters wider. Am Theater Erlangen sind vor allem unter den Tarifbeschäftigten langjährige und daher meist ältere Mitarbeiter beschäftigt, ein Großteil dieser Mitarbeiter ist chronisch krank bzw. haben einige immer wiederkehrende Krankheitsbilder, was von Jahr zu Jahr in höheren Ausfallzeiten mündet. Mit dem Personalamt wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt, jedoch wurden keine konkreten Lösungen zur Verbesserung dieser Problematik in Aussicht gestellt.

Mehrere Tarifbeschäftigte mussten im Kalenderjahr 2009 aus familiären Gründen ihr Stundenvolumen reduzieren, um erkrankte Angehörige zu pflegen, was des Weiteren zu einer Minderausgabe bei den Personalkosten im ehem. SN01 führte.

Darüber hinaus wurden die Ausgaben für die neu eingerichtete Stelle für einen Freiwilligen im FSJ Kultur nicht über das Personalkostenbudget abgewickelt, sondern der Träger stellte eine Rechnung an das Theater, die aus dem Sachkostenbudget beglichen wurde, geplant waren die anfallenden Kosten jedoch im Personalbudget. Da es sich um die erste Stelle für einen Freiwilligen im FSJ Kultur bei der Stadt Erlangen handelt, gab es in dieser Hinsicht keine Erfahrungswerte.

Wie bereits unter 2.1. geschildert, wurden die dadurch entstehenden personelle Unterbesetzung durch Ausgaben im Sachkostenbereich kompensiert (Aushilfen, Gäste auf der Basis des NV Bühne). **Die Mittel im Personalkostenbereich können trotz positiver Ergebnisse jedes Jahr nicht reduziert werden, da sie zur Deckung der Mehrkosten für Personal in Sachkostenbudget dienen.**

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden, jedoch wurden drei geplante Wiederaufnahmen („Hamlet“, „Petterson und Findus“ und „Die Verwandlung“) in der Spielzeit 2008/2009 (Intendanz Sabina Dhein) aus Kostengründen gestrichen.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag (in Höhe von -202.895,19,- €) ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Dieser ist jedoch von Seiten des Theaters nur zum Teil kompensierbar, da lediglich das Defizit auf dem Zeitraum 01.09.-31.12.2009 in Höhe von -101.100,- € bewusst geplant war und daher vom Theater im Zeitraum 01.01.-31.08.2010 aufgefangen werden kann. Das Defizit entstand aufgrund einer anderen zeitlichen Abgrenzung (nicht im Rhythmus des jeweiligen Haushaltsjahres sondern im Spielzeitrhythmus; Zeitraum: Anfang September bis Ende August).

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages (in Höhe von **-101.100,- €)** sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Verrechnung mit Minderausgaben im Zeitraum (01.01.-31.08.2010, innerhalb der Spielzeitabrechnung 2010.2011)

2.6. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2009

Stand 01.01.2009:	0,- €
Gegenwärtiger Stand:	0,- €

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. **–101.100,- €**.

Anlagen:
- Budgetabrechnung 2009 der Kämmerei für das Theater Erlangen (Amt 44)
- Budgetabrechnung 2009 (differenzierte Kalkulation mit Teilabschlüssen) – neu
- Sitzungsvorlage KFA 09.07.2009 (Zwischenbericht des Amtes 44 aufgrund des Intendantenwechsels) - neu
- Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2010 des Theaters - neu

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Budgetdokumentation

Fachamt: **44**

Datum	Erträge	Aufwand	Zuschuß-budget	Überschuß-budget	Erläuterungen
	1.100.000,00 €	**2.000.000,00 €**	**900.000,00**		**Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2008 (S. 544 f. HHP 2008)**
					Veränderungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 (Einsparungen als negativer Wert):
		42.000,00 €			HHST 3110.6750 "Leibrenten" siehe unten
		40.000,00 €			StR: mehr wegen Indendanzwechsel
Zeile 22	**1.100.000,00 €**	**2.082.000,00 €**	**982.000,00**		**Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2009 (S. 340 f. HHP 2009)**
					Entwicklung des künftigen Kontenschemas SKO für das Fachamt
					a) Folgende Positionen werden herausgerechnet:
		-42.000,00 €			Berichtigung: HHST 3110.6750 "Leibrenten" mit falscher AOD und Budgetkennzeichen, gehört zu Amt 23
					b) Folgende Positionen werden hinzugerechnet:
Zeile 51	**1.100.000,00 €**	**2.040.000,00 €**	**940.000,00**		**Ergebnis Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009**

	44	**Budgetabrechnung 2009**			
	Erträge	Aufwand	Über-budget	Zuschuss-budget	
	1.100.000,00 €	**2.040.000,00 €**	**940.000,00**		**Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)**
					Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:
		-2.851,21 €			Mittelumb. von SK 527198 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 44
	0,00 €	-2.851,21 €			Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	**1.100.000,00 €**	**2.037.148,79 €**		**-937.148,79**	**= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB**
	1.107.452,49 €	**2.367.221,68 €**			**hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen**
			1.259.769,19 €		**SALDO Kontenschema SKO**
					Bereinigungen:
			0,00		Summe der Bereinigungen
Zeile 78			**1.259.769,19**		**SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen**
				-937.148,79 €	**Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)**
				1.259.769,19 €	**tatsächlich erzieltes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)**
Zeile 82				**-322.620,40 €**	**= Budgetergebnis**
			119.725,21 €		**Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)**
					Bereinigungen:
Zeile 88				**119.725,21**	**= bereinigtes Ergebnis Personalkosten**
				-202.895,19	**= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)**
					abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
					Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
				-202.895,19	**VERLUSTVORTRAG**
				0,00 €	**informell: Rücklage des Fachamtes 2008**
					abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
				0,00 €	**Restwert Rücklage des Fachamtes 2009**

Theater Erlangen (Amt 44) - Analyse zum Budgetabschluss 2009

	Haushaltsjahr 2009 gesamt			Spielzeit 08/ 09 (01.01.-31.08.2009)			Spielzeit 09/ 10 (01.09.-31.12.2009)		
	Planansatz	**Ergebnis**	**Abweichung**	**Planansatz**	**Ergebnis**	**Abweichung**	**Planansatz**	**Ergebnis**	**Abweichung**
Aufwand									
Personalausgaben Tarifbeschäftigte	-1.135.794,00 €	-1.016.068,79 €	119.725,21 €	-757.196,00 €	-630.618,35 €	126.577,65 €	-378.598,00 €	-376.325,88 €	2.272,12 €
Personalausgaben künstl. Bereich + Gäste	-1.001.000,00 €	-1.277.182,45 €	-276.182,45 €	-700.000,00 €	-840.023,50 €	-140.023,50 €	-241.000,00 €	-374.270,62 €	-133.270,62 €
Werkverträge	-110.000,00 €	-76.408,08 €	33.591,92 €	-50.000,00 €	-28.108,08 €	21.891,92 €	-60.000,00 €	-48.300,00 €	11.700,00 €
Fahrtkosten/ Übernachtung/ KSK...	-100.000,00 €	-104.145,06 €	-4.145,06 €	-70.000,00 €	-83.169,54 €	-13.169,54 €	-28.000,00 €	-20.037,82 €	7.962,18 €
Techn. + Sonst. Aushilfspersonal	-50.306,00 €	-52.334,03 €	-2.028,03 €	-25.000,00 €	-24.267,76 €	732,24 €	-25.306,00 €	-28.066,27 €	-2.760,27 €
Anschaffung/ Instandhaltung	-46.000,00 €	-90.180,45 €	-44.180,45 €	-24.000,00 €	-26.082,97 €	-2.082,97 €	-22.000,00 €	-64.097,48 €	-42.097,48 €
EDV Software Umbuchung	0,00 €	-2.851,21 €	-2.851,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.851,21 €	-2.851,21 €
Miet- und Mietnebenkosten	-36.000,00 €	-38.837,92 €	-2.837,92 €	-24.000,00 €	-25.325,43 €	-1.325,43 €	-12.000,00 €	-13.512,49 €	-1.512,49 €
Geschäftsbetrieb	-83.000,00 €	-100.193,58 €	-17.193,58 €	-55.000,00 €	-49.994,49 €	5.005,51 €	-23.000,00 €	-45.065,77 €	-22.065,77 €
Ausstattung	-84.600,00 €	-106.128,18 €	-21.528,18 €	-42.950,00 €	-51.367,85 €	-8.417,85 €	-41.650,00 €	-54.760,33 €	-13.110,33 €
Öffentlichkeitsarbeit	-110.000,00 €	-137.299,94 €	-27.299,94 €	-56.000,00 €	-53.799,50 €	2.200,50 €	-33.000,00 €	-60.801,47 €	-27.801,47 €
Veranstaltungskosten (allg.)	-22.300,00 €	-30.103,92 €	-7.803,92 €	-12.300,00 €	-23.828,63 €	-11.528,63 €	-10.000,00 €	-6.275,29 €	3.724,71 €
Veranstaltungskosten (Eigenproduktionen)	-33.500,00 €	-18.976,07 €	14.523,93 €	-16.500,00 €	-14.616,71 €	1.883,29 €	-17.000,00 €	-4.359,36 €	12.640,64 €
Sonstige Gastspiele	-20.500,00 €	-23.586,04 €	-3.086,04 €	-20.500,00 €	-23.127,04 €	-2.627,04 €	0,00 €	-459,00 €	-459,00 €
Abonnementgastspiele	-300.000,00 €	-268.068,44 €	31.931,56 €	-200.000,00 €	-202.154,58 €	-2.154,58 €	-100.000,00 €	-65.913,86 €	34.086,14 €
Reisekosten/ Dienstreisen	-7.000,00 €	-7.983,52 €	-983,52 €	-3.000,00 €	-2.920,40 €	79,60 €	-2.000,00 €	-2.065,15 €	-65,15 €
Summe Ausgaben	-3.140.000,00 €	-3.350.347,68 €	-210.347,68 €	-2.056.446,00 €	-2.079.404,83 €	-22.958,83 €	-993.554,00 €	-1.167.162,00 €	-173.608,00 €
Erträge									
Summe Einnahmen	1.100.000,00 €	1.107.452,49 €	7.452,49 €	733.333,33 €	668.991,61 €	-64.341,72 €	316.666,67 €	388.460,88 €	71.794,21 €
Zuschußbedarf	**-2.040.000,00 €**	**-2.242.895,19 €**	**-202.895,19 €**	**-1.323.112,67 €**	**-1.410.413,22 €**	**-87.300,55 €**	**-676.887,33 €**	**-778.701,12 €**	**-101.813,79 €**

22/08/2012

Zusammensetzung Defizit 2009:	**-202.900,00 €**		
Spielzeit 2008/2009 (01.01.-31.08.2009 - Sabina Dhein)	-87.300,00 €	Niederschlagung	
Defizit aus Einnahmen	-64.500,00 €	s.o.	siehe Ergebnis Erträge 2008/2009
Mehrkosten 4. Brandwache im Markgrafentheater	-7.000,00 €	s.o.	siehe Ergebnis 2008/2009
Übriges Defizit 01.01.-31.08.2009	-15.800,00 €	so.	siehe Ergebnis 2008/2009
Spielzeit 2009/2010 (01.09.-31.12.2009 - Katja Ott)	-101.800,00 €		
gepl. Überziehung zur Umstellung auf Repertoirespielbetrieb	-101.100,00 €	Verlustvortrag	siehe Ergebnis 2009/2010
Mehrkosten 4. Brandwache im Markgrafentheater	-700,00 €	Niederschlagung	
Vorbereitungsetat 2009/2010 (Vorkosten vor dem 01.09.2009)	-13.800,00 €		
Abfindung 1	-9.100,00 €	Niederschlagung	siehe Abschluss Vorbereitungsetat
Defizit aus Vorbereitungsetat	-4.700,00 €	Niederschlagung	siehe Abschluss Vorbereitungsetat

Niederschlagung gesamt	**-101.800,00 €**	51,17% des Defizits
Verlustvortrag gesamt	**-101.100,00 €**	49,83% des Defizits

Theater Erlangen (Amt 44) - Analyse zum Budgetabschluss 2009

Vorbereitsungsetat für Intendantenwechsel			
Planansatz	**Ergebnis Vorber.et**	**Abweichung**	
			Aufwand
0,00 €	-9.124,56 €	-9.124,56 €	1 Abfindungszahlung (wg. Intendantenwechsel)
-60.000,00 €	-62.888,33 €	-2.888,33 €	Personalausgaben künstl. Bereich + Gäste
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Werkverträge
-2.000,00 €	-937,70 €	1.062,30 €	Übernachtungskosten
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Techn. Aushilfspersonal
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Anschaffung/ Instandhaltung
0,00 €	0,00 €	0,00 €	EDV Software Umbuchung
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Miet- und Mietnebenkosten
-5.000,00 €	-5.133,32 €	-133,32 €	Geschäftsbetrieb
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ausstattung
-21.000,00 €	-22.698,97 €	-1.698,97 €	Öffentlichkeitsarbeit
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Veranstaltungskosten
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Veranstaltungskosten (Eigenproduktionen)
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige Gastspiele
0,00 €	0,00 €	0,00 €	Abonnementgastspiele
-2.000,00 €	-2.997,97 €	-997,97 €	Reisekosten/ Dienstreisen
-90.000,00 €	-103.780,85 €	-13.780,85 €	Summe Ausgaben
			Erträge
50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Summe Einnahmen
-40.000,00 €	**-53.780,85 €**	**-13.780,85 €**	**Zuschußbedarf (inkl. Abfindung)**

Ö 19

	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
IV	44	Frau Bettina Reinhart/ Frau Sabina Dhein	09131/86- 1259/ - 2732

Mitteilung zur Kenntnis
Zwischenbericht des Amtes 44 auf Grund des Intendantenwechsels

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
KFA	09.07.09	☐	☐	MzK	☐
		☐	☐	MzK	☐

Auf Grund des Wechsel der Amtsleitung möchte Amt 44 einen Zwischenbericht über den Stand des Budgets sowie die zweite Spielzeithälfte 2008/2009 abgeben.
Der Jahresetat des Theaters wurde im Verhältnis 2/3 (für den Zeitraum 1.1.-31.8.09) zu 1/3 (für den Zeitraum 1.9.-31.12.09) aufgeteilt, um eine genaue Abrechnung der einzelnen Intendanzen zu ermöglichen.

Im Zeitraum vom 1.1.09 bis 31.8.09 wird voraussichtlich ein Defizit von ca. 70.000.-€ anlaufen. Dies resultiert aus folgenden Faktoren:

Im künstlerischen Bereich fielen wegen eines Krankheitsfalls im Ensemble Zusatzkosten bei der Produktion „Wilhelmine-Code“ an, da zusätzlich ein Gastschauspieler engagiert werden musste. Während der Endproben erkrankte außerdem ein Musiker dieser Produktion und machte zusätzliche Orchesterproben notwendig, was nicht kalkulierte Kosten verursachte. Obwohl der erste Bühnenbild-Entwurf dieser Produktion zurückgewiesen wurde, war auch beim zweiten Entwurf eine Überziehung des Bühnenbildetats unvermeidbar.

Im Werkstattbereich kam es zu Doppelzahlungen aufgrund einer Erkrankung bevor der ausfallende Mitarbeiter in die Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse kam. Da die Premiere der Produktion „Wilhelmine-Code“ gefährdet war, musste zeitnah eine Aushilfskraft in der Schreinerei engagiert werden.

Im betrieblichen Bereich schlagen erhöhte Kosten für Feuerwachen auf Grund strikterer Brandschutzauflagen im Markgrafentheater zu Buche. Seit 1.1.09 ist eine zusätzlich Feuerwache im Garderobenbereich vonnöten. Außerdem werden dem Theater seit 1.1.09 nun auch die Lohnnebenkosten der Feuerwachen verrechnet, dies war bislang nicht der Fall.

Überziehung des Fortbildungsetats: Im Frühjahr 2009 absolvierten zwei Mitarbeiter des technischen Bereichs ihre Meisterprüfung für Veranstaltungstechnik. Die Verwaltungsleiterin beendete erfolgreich ihren Verwendungsaufstieg. Hieraus resultiert eine leichte Überschreitung des Planansatzes im Bereich der externen Fortbildungen.

Des Weiteren kam es zu Mindereinnahmen im Gastspielbereich, da die Auslastungszahlen und damit einhergehend die Einnahmen einiger Gastspiele nicht den Erwartungen entsprachen.

Im Frühjahr 2010 wird Amt 44 eine differenzierte Abrechnung vorlegen, aus der die exakten Abschlüsse der aufgeteilten Budgets (1.1. – 31.8.09/ 1.9. – 31.12.09/ Vorbereitungsetat Katja Ott) ersichtlich sein werden.

Als Anlage reichen wir die im Mai 09 geforderten Unterlagen mit genauer Aufschlüsselung nach den einzelnen Kostenstellen des Jahresabschlusses 2008 nach.

....
Vorsitzende/r Berichterstatter/in

....
Vorsitzende/r Berichterstatter/in

I. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

II. Kopie <Amt > zum Vorgang

Ö 19

Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2010 des Theaters (Amt 44)

5 "Kann eine vorsichtige Prognose zum
Budgetergebnis **2009** gemacht werden ?

In welcher Form könnte das Budgetjahr **2009**
finanzielle Auswirkungen auf **2010** haben?"

Aufgrund der Umstellung von En-Block auf Repertoirespielsystem und den abgewickelten Intendantenwechsel entstehen im Jahr 2009 erhöhte Kosten, die wiederum im Jahr 2010 kompensiert werden können. Es handelt sich hierbei um eine Anschubfinanzierung des Repertoiresystems, das ermöglicht, Produktionen länger und nachfrageorientierter als bisher im Spielplan zu halten, dadurch ist es möglich, dass sich die Ausgaben im Laufe der Spielzeit besser als bisher amortisieren. Vor Weihnachten 2009 wird das Theater Erlangen zwei zusätzliche Produktionen im Abendspielplan („Das Ende vom Anfang“ im Markgrafentheater und "KasparHäuserMeer“ in der Garage), sowie eine zusätzliche Produktion im Bereich des Jugendtheaters („Tagebuch“ in der Garage) herausbringen, die bis Ende der Spielzeit im Programm bleiben. Die Ausgaben fallen noch im Haushaltsjahr 2009 an, die Einnahmen für die entsprechenden Produktionen fließen allerdings größtenteils erst im Jahr 2010. Die Mehrkosten für 2009 belaufen sich auf ca. 100.000,- €, die in den Monaten Januar bis August 2010 eingespart werden können. Langfristig positive finanzielle Auswirkungen eines Repertoirebetriebs lassen sich jedoch erst nach zwei uneingeschränkten Spielzeiten bemessen, da die Anzahl der Wiederaufnahmen vorher noch nicht benannt werden können (die für das Theater überraschende Planung der Umbaumaßnahme (Rauchabzug) im MGT, kann jedoch dazu führen, daß der Aufbau des Repertoirebetriebs untergraben und im Keim erstickt wird). Da das Theater nicht Spielzeit-abhängig, sondern wie alle anderen Ämter der Stadtverwaltung nach Haushaltsjahr abrechnet, werden die entstehenden Kosten und die entsprechenden Einnahmen, die die Ausgaben teilweise refinanzieren, nicht in einer Abrechnung berücksichtigt. Daher kann der Erfolg einer Spielzeit nicht direkt aus den Bugdetergebnissen abgelesen werden. Eine Umstellung der Abrechnung auf den Spielzeitrhythmus wie dies an anderen Theatern der Fall ist, ist im Moment in Erlangen nicht möglich.
Nach wie vor bietet der sehr hohe Einnahmeansatz des Theaters eine große Hürde für das Theater Erlangen, da Sponsoringeinnahmen und andere erhöhte Zuschüsse nicht direkt für Mehrausgaben des Theaters herangezogen werden können. Dies ist erst möglich, sobald der Einnahmeansatz erreicht ist. Gerade im Rahmen eines Intendantenwechsels ist der Zuschauerzuspruch nicht abzusehen und die zu erwartenden Einnahmen schwer kalkulierbar - ein zu hoher Einnahmeansatz diesbezüglich eher schädlich. Da es im Falle einer geringeren Nachfrage schnell zu Mindereinnahmen führen kann. Durch einen deutlich niedrigeren Einnahmeansatz hätte das Theater die Möglichkeit wirtschaftlicher zu handeln und die akquirierten Mehreinnahmen (aus Sponsoring, Vermietungen, Werbung, erhöhten Zuschüssen des Freistaats, etc.) für dringende Investitionen heranzuziehen, die aufgrund der Unterfinanzierung des Hauses immer wieder auflaufenden Mehrausgaben durch Mehreinnahmen selbst abzudecken. Das bislang höchst defizitäre Theater hätte die Chance, mit eigenen Mitteln die nötigen Ausgaben zu tätigen und würde nicht sofort wieder ins Defizit rutschen.

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/JHP/ KSY T. 2845	Herr Stephan Beck (413), Herr Stefan Käs (51/JHP)	**51/006/2010/1**

Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 41, Amt 51

I. Antrag

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die, dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
4. Die in der Anlage 6 aufgeführten Stellenanteile werden als Ziel definiert, das unter Berücksichtigung der Haushaltslage schrittweise erreicht werden soll.
5. Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind zunächst zusätzliche Mittel bereitzustellen, die einen Betrieb unter Berücksichtigung der Variante __ aus der Anlage 6 erlauben. Der dort genannte Betrag ist von den 250.000 Euro, die für den Zielausbau zusätzlich bereit zu stellen wären, in Abzug zu bringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Stadtteilhauses im Röthelheimpark werden aller Voraussicht nach im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden.
Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, sowie des Kultur- und Freizeitausschusses vom 13.05.2009 wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen zur Trägerschaft des Stadtteilhauses erarbeitet (Leistungsvertrag siehe Anlage3). Die Verhandlungen hierzu sind zwischenzeitlich erfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Der Betrieb des Hauses soll nach Abschluss der notwendigen Verträge sowie nach Fertigstellung des Hauses unverzüglich aufgenommen werden. Die Trägerschaft soll gemeinsam von Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde übernommen werden. Diese haben sich in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zu einer Trägergemeinschaft formiert. Da in den mit der Stadt abzuschließenden Verträgen auf diese Kooperationsvereinbarung Bezug genommen wird, ist diese Vereinbarung der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die zum Betrieb des Hauses notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- und Nebenkosten werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst, wobei den Ausgaben für die Miete entsprechende Einnahmen bei GME gegenüber stehen. Näheres hierzu regelt der beigefügte Leistungsvertrag (Anlage 1)
Das Gebäude soll zudem vom Jugendclub Easthouse genutzt werden. Dieser ist Mitglied des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs. Mit diesem soll ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Betrieb des Hauses durch die Trägergemeinschaft. Finanzierung in Form einer jährlichen Bezuschussung. Die Aufteilung auf die Budgets von Amt 41 und Amt 51 soll an den Stellenanteilen gemessen werden.

Aufgrund der Beratungslage im Kultur- und Freizeitausschuss vom 07.07.2010 wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010 einen weitere Anlage eingebracht, die mögliche Einsparungen von bis zu 50.000 Euro aufzeigte, die aber auch deutlich macht, dass mit dieser Summe ein Eingriff in die pädagogische Personalausstattung unvermeidbar ist.

Im Kultur- und Freizeitausschuss und im Jugendhilfeausschuss wurden keine Gutachten gefasst. Vielmehr wurde die Vorlage in den Stadtrat zur Beschlussfassung verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, neben der Variante „50.000“ weiter gehende Vorschläge zur Kostenreduzierung zu machen. Diese Vorschläge liegen als Anlage x bei. Begonnen wurde mit einer Var. I, die mit 52.000 Euro dem weitestgehenden Vorschlag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 383.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden je nach Beschlusslage benötigt

Die Miete i.H.v. ca. 133.000 Euro an GME sollte, anteilig in den Budgets von Amt 41 Miete Jugendclub) und Amt 51 (Miete Stadtteilhaus) eingestellt werden. Die entsprechenden Verträge bedürfen noch einer formellen Überarbeitung.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Eine rechtliche Überprüfung der vertraglichen Regelungen sollte aus Sicht der Kämmerei noch durch das Rechtsamt erfolgen.

1 Selbstverständlich sieht auch die Kämmerei die Notwendigkeit, ein neues Gebäude zu betreiben und zu unterhalten, dennoch ist zu berücksichtigen, dass es sich dem Grunde nach um eine „rein“ freiwillige Leistung handelt und das Wie – der Standard - kritisch zu hinterfragen ist. Die Frage des Standards stellt sich aus Sicht der Kämmerei nicht nur hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen aus dieser Maßnahme, sondern auch dahingehend, ob aus „Gerechtigkeitsgründen“ eine Standardhebung bei anderen Maßnahmen ausgelöst wird.

1.1 In der Stadtratssitzung vom 24.06.2010 wurde – bis auf wenige Ausnahmetatbestände – ein sog. „Nullstellenplan“ beschlossen. Aus beigefügter Personalaufstellung und Kostenkal-

kulation ist die Schaffung von 5,25 – nichtstädtischen - Stellen (einschließlich einer Praktikantenstelle) zusätzlich zu 2,25 Stellen vorhandenen Stellen ersichtlich. Die Kämmerei sieht es als notwendig an, die vorgeschlagene Stellenausstattung zu reduzieren.

1.2 Beispielsweise wird bei den zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen auch eine Hausmeisterstelle benannt. Angesichts der Bestrebungen der Stadt, durch geeignete Maßnahmen die Stellenbemessung bei der Hausmeisterei zu reduzieren, wird auch bei den nichtpädagogischen Stellen die Notwendigkeit einer Standardreduzierung gesehen.

1.3 Soweit aus dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und den „TRÄGERN“ ersichtlich, werden die Personalkosten vollständig von der Stadt bezuschusst. Eine 100%ige Bezuschussung belohnt aber ein sparsames Wirtschaften finanziell nicht. Die Kämmerei schlägt deshalb einen geringeren Fördersatz vor (ggf. Deckelung der Personalkosten).

1.4 Hinterfragt werden sollte aus Sicht der Kämmerei auch, ob sich der Ansatz für Sach- und Programmkosten reduzieren lässt, obgleich es sich nur um einen relativ geringen Betrag handelt. Es stellt sich aber auch hier die Frage des Standards.

2 Nur nachrichtlich benannt sind in der Vorlage anfallende Mietkosten von 133.000 Euro. Offenbar sollen auch diese Kosten, wie die Mietnebenkosten, in voller Höhe durch die Stadt bezuschusst werden. Diese Kosten wären ebenfalls als Zuschuss an die TRÄGER im Haushalt auszuweisen, sodass sich aufgrund der Vorlage der Zuschuss an die TRÄGER auf mehr als 500.000 Euro p. a. summieren würde. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollten auch die TRÄGER einen gewissen Anteil an den Miet- und Mietnebenkosten tragen.

3 Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2010 für das Stadtteilhaus Röthelheimpark zusätzlich zu dem für das „Easthouse“ veranschlagten Betrag von 131.000 Euro weitere 70.000 Euro eingestellt sind. Von dieser geplanten Mittelausstattung ist die Vorlage weit entfernt. Der Betrieb und Unterhalt des Gebäudes sowie die Fördersätze müssen sich an diesem Betrag ausrichten!

4 Aus Sicht der Kämmerei ergibt sich auf Basis der vorgelegten Zahlen folgende Haushaltsbelastung zusätzlich zum bisherigen Betrieb des „Easthouse“:

Aufwand:	Personalkostenerstattung	330.000 Euro
	Zuschuss Programmkosten	30.000 Euro
	Mietkostenerstattung	133.000 Euro
	Kostenerstattung Mietnebenkosten	24.400 Euro
	Summe	514.400 Euro
Deckung:	Zuschuss Easthouse	131.134 Euro
	Mieteinnahmen GME	133.000 Euro
	anteiliger Zuschuss StJR	10.000 Euro
	Summe	274.134 Euro
Mehrbelastung des städtischen Haushalts		**240.266 Euro**

Ende der Stellungnahme der Kämmerei.

Die Verwaltung des Jugendamts wird sich in der Sitzung hierzu äußern.

Anlagen:
Anlage 1 Konzeption
Anlage 2 Kooperationsvertrag
Anlage 3 Leistungsvertrag
Anlage 4 Kosstenaufstellung
Anlage 5 Vorbemerkung zu Anlage 6
Anlage 6 Aufstellung der Varianten

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Konzeption des Stadtteilhauses im Röthelheimpark 2
1. Rahmenbedingungen 2
Sozialstruktur 2
2. Organisation 2
2.1. Trägergemeinschaft 2
2.2. Personal 3
2.3. Organisationsstruktur 3
2.3.1. Die vier Säulen des Hauses 3
2.3.2. Die Leitungsstruktur 4
2.3.3. Die Hausversammlung 4
2.4. Räumlichkeiten 5
2.4.1. Verbandsräume 5
2.4.2. Jugendclub 5
2.4.3. Offene Kinderarbeit 5
2.4.4. Offene Jugendarbeit 6
2.4.5. Stadtteilarbeit 6
2.4.6. Gemeinsame Räume 6
2.5. Finanzen 8
2.5.1. Personalkosten 8
2.5.2. Finanzierung Arbeitsmaterial / Sachkosten 8
2.5.3. Finanzierung der Betriebskosten 9
2.5.4. Finanzierung Hauserhaltung 9
2.5.5. Einnahmen 9
2.5.6. Finanzierung der ersten Einrichtungsausstattung 9
2.6. Evaluation 9
3. Leitlinien des Stadtteilhauses 9
3.1. Allgemeine Leitlinien der Einrichtung 9
3.2. Leitlinien der offenen Kinder – und Jugendarbeit 9
3.3. Leitlinien der Stadtteilarbeit 10
4. Zielgruppen 10
5. Ziele der Einrichtung 10
5.1. Allgemeine Ziele 10
5.1.1. Offenheit und Begegnung 10
5.1.2. Bildung 10
5.1.3. Identifikation mit dem Stadtteil 11
5.1.4. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche 11
5.1.5. Raum für Ehrenamt 11
5.1.6. Hilfe zur Selbsthilfe 11
5.2. Spezifische Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 11
5.2.1. Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenzen 11
5.2.2. Unterstützung bei Problembewältigung 11
5.2.3. Bildung und Förderung eigener kreativer und individueller Kompetenzen 11
5.2.4. Beteiligung und Selbstverantwortung 12
5.2.5. Prävention 12
5.3. Spezifische Ziele der Stadtteilarbeit 12
5.3.1. Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner 12
5.3.2. Förderung von Engagement und Toleranz 12
5.3.3. Bildung und Bewusstseinsförderung 12
5.3.4. Vernetzung im Stadtteil 12
5.4. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote 13
5.4.1. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Kinderarbeit 13
5.4.2. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Jugendarbeit 14
5.4.3. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Stadtteilarbeit 16
6. Fazit 18

Konzeption des Stadtteilhauses im Röthelheimpark

1. Rahmenbedingungen

Soz

ialstruktur

Das Stadtteilhaus liegt an der Schnittlinie zweier Siedlungsgebiete, die von der sozialstrukturellen Beschaffenheit teilweise erhebliche Differenzen aufweisen.

Westlich des Hauses erstreckt sich die Housing Area des ehemals in Erlangen angesiedelten amerikanischen Militärstützpunktes mit rund 900 Einwohnern. Ein Großteil der dort lebenden Familien ist von materieller und sozialer Benachteiligung betroffen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Alleinerziehende**,** die im gesamtstädtischen Vergleich dort überproportional häufig vertreten sind. Von der vergleichsweise hohen Anzahl an Personen im Alter von unter 18 Jahren (knapp die Hälfte der Wohnbevölkerung) lebt in diesem Gebiet ca. ein Drittel mit nur einem Elternteil zusammen.
Während Einpersonen- und Seniorenhaushalte die Ausnahme in der Besiedelungsstruktur darstellen, ist ein überproportional hoher Anteil an Haushalten mit fünf und mehr Personen zu verzeichnen. Weiterhin bemerkenswert ist der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil von knapp 20%, wobei mit fast 50 verschiedenen Nationalitäten die Diversität ausgesprochen hoch ist.

Nordöstlich des Begegnungshauses schließt sich das Neubaugebiet des Röthelheimparks an, das seit 1994 progressiv erschlossen und bis 2014 eine Gesamtbevölkerung von ca. 3300 Personen aufweisen wird. Wie für ausgewiesene Neubaugebiete typisch weist es einen hohen Anteil an jungen Familien mit ein bis drei Kindern auf. Bis 2011 ist davon auszugehen, dass jeder dritte Einwohner des Gebietes jünger als 21 Jahre sein wird. Die sozioökonomische Situation innerhalb des Gebietes ist bei einem hohen Anteil an Wohneigentümern stabil bis hoch, wobei besonders die hohe Akademikerquote auffällig ist.
Der Ausländeranteil innerhalb des Neubaugebietes liegt deutlich unter dem der Housing Area sowie auch unter dem stadtweiten Durchschnitt von ca. 12 %.

2. Organisation

2.1. Trägergemeinschaft

Die **Trägerschaft** des neuen Stadteilhauses im Röthelheimpark hat die Träger-gemeinschaft bestehend aus der Gemeinde St. Matthäus (StM) und dem Stadtjugendring Erlangen (SJR) gemeinsam inne.

Die **Trägergemeinschaft** wird durch einen **Kooperationsvertrag** begründet, der unter anderem klar definiert, nach welchem Modus über Geld, Personal, Ziele und Zielgruppen des Hauses entschieden wird.

Die Trägergemeinschaft wird durch ein vierköpfiges Gremium geleitet, das sich **“Geschäftsführung - Trägergemeinschaft**“(GF-TG) nennt. Dieses Gremium ist Ansprechpartner in allen vertraglichen, rechtlichen und finanziellen Belangen und vertritt die Trägergemeinschaft nach außen.

Die GF-TG steht dem Haus vor. Sie besteht aus zwei Ehrenamtlichen (je einem Kirchen- und einem SJR-Vorstandsmitglied) sowie aus zwei Hauptamtlichen (Pfarrer/in und Geschäftsführer/in).
Alle Entscheidungen trifft dieses Gremium im Konsens. Grundsatzentscheidungen, die durch die Vorstände von StM und SJR gesondert beschlossen werden müssen, werden durch die GF-TG vorbereitet.

Personalentscheidungen

Über Personal wird immer gemeinsam und einvernehmlich in der GF-TG entschieden. Die Personalvorschläge, über die von den Vorständen der Gemeinde oder des SJR beschlossen werden müssen, werden von der GF-TG gemeinsam vorbereitet.

2.2. Personal

Für den Betrieb des Hauses ist folgendes Personal unter Vorbehalt der Genehmigung der finanziellen Mittel durch den Stadtrat vorgesehen.

St. Matthäus stellt an:

- Sozialpädagogische Fachkraft für die Stadtteilarbeit und die Leitung des Hauses
- Sozialpädagogische Fachkräfte für die Offene Kinderarbeit (OKA)
- Reinigungskraft

Die unterschiedlich alten Stadtareale, die zum Röthelheimpark zusammengefasst wurden (Housing Area und Neubaugebiet) bedürfen nicht nur eines gemeinsamen Stadtteilhauses, sondern auch einer professionellen Kraft, die schrittweise die Bürger ins Haus führt, die Angebote koordiniert sowie das Haus leitet.
Die bisherigen Angebote der OKA bleiben weit hinter dem tatsächlichen Bedarf des wachsenden Stadtteils zurück, weshalb die personale Ausstattung der OKA dem Bedarf entsprechend aufzustocken ist.
Ein neuer Arbeitsschwerpunkt soll dabei auf der Arbeit mit 12-14 Jährigen liegen (Lückekinder), für die derzeit keine personellen Kapazitäten vorhanden sind.

SJR stellt an:

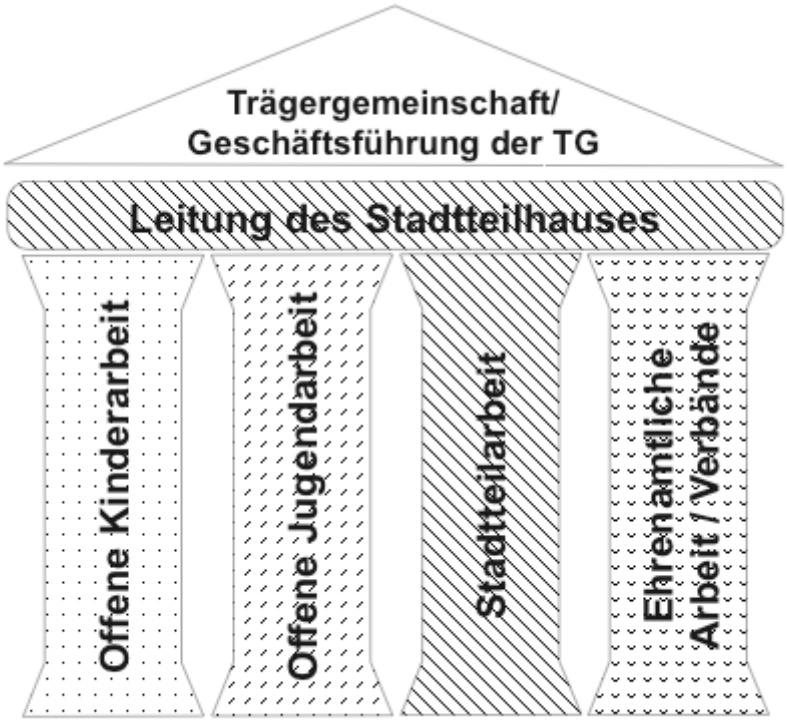
- Sozialpädagogische Fachkräfte für die Offene Jugendarbeit (OJA)
- Honorarkräfte für die OJA
- Verwaltungskraft
- Hausmeister

Bis auf die Verwaltungskraft gibt es das oben stehende Personal bereits im bisherigen Haus (Haus der Begegnung/Easthouse). Durch den wachsenden Anteil von Kindern im Röthelheimpark wird der Bedarf an offener Jugendarbeit steigen.

2.3. Organisationsstruktur

2.3.1. Die vier Säulen des Hauses

Zwei Säulen des Hauses sind die **Offene Kinderarbeit** und die **Offene Jugendarbeit.** Diese Bereiche werden hauptamtlich geleitet. Hinzu kommt als dritte Säule die **Stadtteilarbeit**; darin ist eine sozialpädagogische Fachkraft stadtteilübergreifend für alle Altersgruppen, vor allem für Familien-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit zuständig. Sie betreut ebenfalls die vierte Säule des Hauses, die **ehrenamtliche Arbeit** von Gruppen und Verbänden aus dem Stadtteil.



2.3.2. Die Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur des Hauses sieht drei Ebenen vor:

I. Geschäftsführung – Trägergemeinschaft
   Regelmäßige Fach-/ Dienstgespräche zur Überprüfung der Erreichung von Zielvereinbarungen mit der Leitung des Hauses.

II. Leitung des Hauses (Stadtteilarbeiter/in)
   Regelmäßige Fach- und Dienstgespräche zur Überprüfung der Erreichung der Zielvereinbarungen durch die Hauptamtlichen der GF-TG. Die Hausleitung steht dem Hausteam vor, und ist Ansprechpartner für alle Nutzer.

III. Hausteam geführt von Leitung
   (Bestehend aus der Leitung der OKA, Leitung der OJA, Leitung der Stadtteilarbeit). Dieses Team trifft sich wöchentlich zur Koordinierung der Angebote, gemeinsamen Umsetzung der angestrebten Leitlinien und zur Konfliktvorbeugung.
   Mindestens einmal im Jahr lädt das Hausteam die Verantwortlichen der im Haus tätigen ehrenamtlichen Gruppen zu einer Hausversammlung ein.

2.3.3. Die Hausversammlung

Die Verantwortlichen der im Haus tätigen Gruppen treffen sich auf Einladung des Hausteams mindestens einmal im Jahr zu einer Hausversammlung. Hier sollen Bedürfnisse der Hausnutzer abgefragt werden, etwaige Ideen breites Gehör finden und die Partizipation der Ehrenamtlichen gesichert werden. Die Vorschläge der Hausversammlung sind zeitnah vom Hausteam zu prüfen und ggf. umzusetzen.

2.4. Räumlichkeiten

Es wird eine optimale Auslastung aller Räume angestrebt (Motto: Aktivität vor Leerstand).
Die Mischung zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich initiierter Aktivität im Haus benötigt ein differenziertes Nutzungskonzept der Räume. Ein Großteil der Räume ist fest den hauptamtlich bespielten Angeboten zugeteilt.
Eine ehrenamtliche Nutzung dieser Räume bei Leerstand ist grundsätzlich wünschenswert. Die Räume werden durch die jeweilige Bereichsleitung vergeben. Begründete Ablehnungen sind möglich.
Die Räume der Stadtteil- und ehrenamtlichen Arbeit werden vom Stadtteilarbeiter oder von der Verwaltungskraft an aktive ehrenamtliche Gruppen zeitlich gebunden vergeben.
Das zugrunde liegende Raumprogramm befindet sich im Anhang.

2.4.1. Verbandsräume

Das Raumprogramm sieht **zwei Räume** für verbandliche Jugendarbeit des Stadtjugendrings für Gruppen aus dem Stadtteil vor. Ihre Größe beträgt einmal 20 qm und einmal 30 qm, um die Chance zu haben, auch eine größere Gruppe unterzubringen.
Einer der Räume wird zusätzlich von der offenen Kinderarbeit als Hausaufgabenraum genutzt. Der Verbandlichen Jugendarbeit steht außerdem noch ein **Lagerraum** für Material zur Verfügung.
Für beide Räumen zugänglich befinden sich Wasser-/Abwasser- und Stromanschlüsse für eine Meterküche (Schrankküche).

2.4.2. Jugendclub

Für einen Jugendclub basierend auf dem Erlanger Jugendclub-Modell steht ein **Raum** von 80 qm zur Verfügung. Dieser wird dem Jugendclub Easthouse gewährt, solange er aktiv und sinnvoll mehrmals die Woche diesen Raum nutzt. Dieser Raum ist als Tanz-, Musik- und Partyraum eingerichtet. Dazu gehört noch ein **Lagerraum** von 10 qm. Dieser wird vor allem für Getränke genutzt und kann auch Getränke der offenen Jugendarbeit beherbergen. **Teeküche** und **Jugendfoyer** (s. Offene Jugendarbeit) werden mit der OJA gemeinsam genutzt.

2.4.3. Offene Kinderarbeit

Die Bastel- und Gruppenangebote der offenen Kinderarbeit findet (neben der Mitbenutzung des Hausaufgabenraums der Verbandsräume) in einem 60 qm-**Gruppenraum** statt. Für Bewegungsspiele und freies Sich-Austoben neben dem Angebot steht der **große Mehrzweckraum** mit 110 qm zur Verfügung, der daher einen direkten Nebeneingang vom offenen Kindertreff aus hat. Da dieser auch für Stadtteilarbeit genutzt wird, ist er neutral gestaltet.
Die **Küche** (s. Stadtteilarbeit) wird zu gemeinsamen Kochaktionen und Projekten mit genutzt. Angebote der Genderarbeit gerade mit den 12- bis 14-Jährigen (Lückekinder) findet bei Bedarf in den **Genderräumen** der OJA Platz.
Der **Lagerraum** von 10 qm kann optional mit dem der offenen Jugendarbeit zusammengefasst werden. Die OKA hat ein **Büro** mit 15 qm.

2.4.4. Offene Jugendarbeit

Das Herzstück der offenen Jugendarbeit ist der **„Offene Treff“** mit 70 qm. Hier werden niederschwellige Angebote und Begegnungen ermöglicht. Man betritt es über das **Jugendfoyer**, welches gemeinsam mit dem Jugendclub genutzt wird. Eine kleine **Teeküche in Thekenform** bietet die Möglichkeit Tee, Kaffee und einfaches Essen zuzubereiten und gibt dem Jugendclub die Chance, einen Ausschank bei Veranstaltungen zu bieten. An die Teeküche schließt der Lagerraum des Jugendclubs an, da er vor allem Getränke bereithält.
Der **Computerraum** dient der medienpädagogischen Jugendarbeit. Hier werden mehrere Computerarbeitsplätze zum Arbeiten, für Bewerbungsschreiben, Internetrecherche und zum Spielen in 20 qm beherbergt.
Zur **Genderarbeit** bieten **zwei Räume** á 24 qm die Möglichkeit zu geschlechtsspezifischem Programm und entsprechender Einrichtung. Bei Bedarf kann die Genderarbeit mit Lückekindern in diesen Räumen Platz finden.
Der **Lagerraum** von 10qm kann optional mit dem der Kinderarbeit zusammengefasst werden.
Für die offene Jugendarbeit mit ihren 2-6 Mitarbeitern steht ein **Büro** von 20 qm zur Verfügung.

2.4.5. Stadtteilarbeit

Für die Stadtteilarbeit sind **zwei Gruppenräume** vorgesehen sowie die Nutzung des **großen Mehrzweckraums**. Gemäß einem der Schwerpunkte der Stadtteilarbeit ist ein Gruppenraum mit 40 qm für die Nutzung durch Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet; der andere Gruppenraum mit 35 qm dient in erster Linie der Erwachsenenarbeit. Das **Foyer** im Eingangsbereich mit 80 qm ist mit Tischchen und Stühlen zu einem Treffpunkt und Begegnungsraum ausgestaltet.
In einem **Lagerraum** mit 20 qm finden sowohl Materialien der Stadtteilarbeit als auch gemeinsam angeschaffte Geräte des Hauses Platz
Der Stadtteilarbeit steht ein **Büro** von 15 qm zur Verfügung, das durch seine Lage beim Foyer eine niederschwellige Kontaktaufnahme durch die Aktiven im Haus ermöglicht.

2.4.6. Gemeinsame Räume

Das **Foyer** ist DER Eingangsbereich des Hauses. Die Möglichkeit zu einem kleinen Cafe-Betrieb muss über eine Theke im Eingangsbereich möglich sein.

Der **multifunktionale Werkraum** mit 30 qm ist nach Absprache in erster Linie von den betreuten Treffs (OKA und OJA) belegt. Neben einer Holzwerkstatt soll die Möglichkeit von kleinen Bastelarbeiten bis hin zum Fahrradreparieren bestehen. Der Werkstatt ist ein **Lagerraum** mit 10 qm direkt zugänglich angegliedert.
Der **Fitnessraum** wird mit Trainingsgeräten ausgestattet, um eine günstige und interessante Bewegungsmöglichkeit für Kinder/Jugendliche im Stadtteil zu bieten.

Der **Mehrzweckraum** (s. Offene Kinderarbeit) wird außerhalb der Arbeitszeiten der OKA zu größeren Veranstaltungen, Aufführungen, Events etc. durch die Stadtteilarbeit genutzt.

Neben dem Mehrzweckraum liegt die **Küche**, die mitsamt dem angegliederten Lager 32 qm groß ist und sowohl für Großveranstaltungen als auch von den einzelnen Gruppen im Haus genutzt wird, da es die einzige große Küche im Haus ist.
Ein **Stuhllager**, ebenfalls mit 20 qm beim Mehrzweckraum bewahrt Stühle und Technik für den Mehrzweckraum auf.

Die gemeinsamen Räume werden von der Hausleitung und der Verwaltungskraft verwaltet und vergeben.

Sanitär- und Nebenräume
WC Jungen 10 qm
WC Mädchen 10 qm
WC Damen 15 qm
WC Herren 15 qm
Behinderten-WC 6 qm
Putzraum 5 qm
Technik + Anschlussraum 20 qm

Tabelle geringfügig überholt durch Tabelle in Anlage 6

2.5. Finanzen

2.5.1. Personalkosten

Bei diesen Zahlen sind die Steigerungen durch die neuen Tarifregelungen NOCH NICHT mit eingerechnet! Die Daten sind auf dem Stand Mai 2008

Angebotsbereich	Qualifikation/Eingruppierung	Umfang	Zuschussbudget	Status
Aufbau eines Angebotes für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahren, Offene Kinderarbeit mit Integration der Lückekinder	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9	1	*ca. 51.100 €*	neu zu schaffen
Angebote für Kinder ab Grundschulalter bis 12 Jahren, Offene Kinderarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9	0,5	ca. 25.600 €	besteht
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 9/ derzeit BAT	1,75	ca. 90.000 €	besteht
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Pädagogische Hilfskräfte EG 5	30 h/Wo.	ca. 30.000 €	besteht bis auf 6 Std.
Mitarbeit im OKA und OJA	Praktikant/in	1	4.800€	neu zu schaffen
Verwaltung und Raumvergabe, Zuarbeitung an die Leitung und Buchhaltung	Verwaltungsfachkraft analog TVÖD EG 5	0,5	*ca. 19.100 €*	neu zu schaffen
Aufbau der Stadtteilarbeit / Aktivierung der Bewohnerschaft und Ehrenamtlichen, Raumvergabe; Verwaltung der techn. Geräte; **Leitung der Einrichtung**	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9 L	1	*ca. 54.000 €*	neu zu schaffen
Reinigung des Hauses	Reinigungskraft analog TVÖD EG 3/ oder Dienstleistungskosten	0,5	*ca. 18.100 €*	zu 2/3 neu zu schaffen
Pflege der Außenanlage, Reparaturen im Haus, Verwaltung der technischen Geräte.	Hausmeister analog TVÖD EG 3/ oder Dienstleistungskosten	0,5	*ca. 18.100 €*	neu zu schaffen
Gesamtsumme der Personalkosten, Stand 2008			**ca. 301.000 €**	Durch den neuen TVÖD kommen noch mal ca. 20 000 dazu
davon zusätzlich zu schaffendes Personal bei Inbetriebnahme			***ca. 154.400 €***	

2.5.2. Finanzierung Arbeitsmaterial / Sachkosten

Die drei professionell betreuten Angebotssäulen des Hauses benötigen für ihre Arbeit einen Etat für Programm, Anschaffungen von Geräten sowie Bürobedarf. Es wird ein Gesamtetat von 30.000,- Euro angesetzt. Davon erhält der Stadtjugendring für seine OJA derzeit bereits 10.000,- Euro vom Jugendamt. Somit fehlen noch 20.000.-Euro.
Diese Gelder werden auf vier Ausgabestellen verteilt. Jeweils ein Budget erhalten OKA, OJA, Stadtteilarbeit; der vierte Posten ist für gemeinsame Anschaffungen und Wartungen des Hauses.

2.5.3. Finanzierung der Betriebskosten

Kosten für Wasser, Heizung und Strom sowie die Aufzugwartung und weitere Nebenkosten fallen an. Diese sind erst nach den Finanzierungsverhandlungen mit der Stadt in ihren Modalitäten abschließend zu beschreiben.

2.5.4. Finanzierung Hauserhaltung

Für die Instandhaltung des Gebäudes müssen klare Absprachen mit dem Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (GME) getroffen werden.

2.5.5. Einnahmen

Das Team des Hauses versucht über Spenden, projektbezogene Drittmittel, Sponsoring, Mieteinnahmen das Programmbudget zu erweitern.

2.5.6. Finanzierung der ersten Einrichtungsausstattung

Zur Bespielung des Hauses benötigen Ehrenamtliche wie Hauptamtliche Möbel und Inventar.
Kostenschätzungen dazu sind noch nicht möglich.

2.6. Evaluation

Evaluation wird im Sinne eines kontinuierlichen, integralen Verbesserungsprozesses verstanden, nicht als isolierte, von außen initiierte Aufgabe. In wöchentlich stattfindenden Besprechungen des Hausteams wird die strukturelle, organisatorische und pädagogische Arbeit reflektiert und auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft.
Zur Sicherung hoher Fachlichkeit im pädagogischen Handeln und zur Wahrung von Professionalität werden den Bereichsleitungen regelmäßig Supervision und Fortbildung ermöglicht.
Die Zielerreichung des Gesamthauses wird durch monatliche Besprechungen zwischen den zwei hauptamtlichen Vertretern der Trägergemeinschaft und dem Hausteam evaluiert.
Wünsche und Meinungen der im Haus ehrenamtlich Aktiven fließen über regelmäßig stattfindende Hausversammlungen mit Hausteam und Trägergemeinschaft in die Arbeit ein.

3. Leitlinien des Stadtteilhauses

3.1. Allgemeine Leitlinien der Einrichtung

Das Stadtteilhaus ist ein offenes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Röthelheimpark (Housing Area und Neubaugebiet) gleich welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher Schicht und welcher Nationalität.
Die Begegnung der Lebenswelten, Kulturen und Generationen wird als Bereicherung gesehen.
Das Haus ist DER Treffpunkt im Stadtteil.
Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen im Haus.

3.2. Leitlinien der offenen Kinder – und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am humanistischen Menschenbild. Die Pädagogen vor Ort arbeiten ganzheitlich fördernd und nahe an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.
Offenheit, gegenseitige Unterstützung, Wertschätzung und Akzeptanz sind Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie im Team und mit

Kooperationspartnern. Die individuelle Persönlichkeit und der Entwicklungsstand der Einzelnen ist Ausgangspunkt der offenen Arbeit.

3.3. Leitlinien der Stadtteilarbeit

Sozialkulturelle Arbeit ist tätig in einem Überschneidungsgebiet von sozialer Hilfe, außerschulischer Bildung und Freizeitgestaltung. Sozialkulturelle Stadtteilarbeit entwickelt, fördert und ermöglicht praktisch die Mitwirkung der Bewohner und Vereinigungen an kulturellen und sozialen Veranstaltungen/Aktionen und die aktive Teilnahme an Vereinen und Gruppen in breiter Weise.
Der Gewinnung und Aktivierung von Ehrenamtlichen für ein bürgerschaftliches Engagement als ein wichtiger Baustein für ein lebendiges Gemeinwesen kommt eine Schlüsselrolle zu. Aber auch eine konsumtive Teilhabe an sozialkulturellen Leistungen der Stadtteilarbeit ist erwünscht. Ein zentraler Orientierungspunkt für alle Aktivitäten und Leistungen der Stadtteilarbeit sind die Wünsche, Anforderungen und Bedürfnisse der Stadtteilbewohner.

4. Zielgruppen

Primär:
Zielgruppe der Arbeit des Stadtteilhauses sind alle Menschen des Stadtteils.

Zielgruppe der OKA sind in der Regel Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.
Zielgruppe der OJA sind in der Regel Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren.
Zielgruppe der Stadtteilarbeit sind verbandlich organisierte Jugendliche und Erwachsene, sowie die Familien-, Erwachsenen und Senioren des Stadtteils.

Sekundär:
Mittelbare Zielgruppe der Zusammenarbeit mit dem Stadtteilhaus sind Kolleginnen und Kollegen in sozialen Einrichtungen im Stadtteil, Lehrkräfte der Einzugsschulen, Betriebe, Unternehmen, Polizei und Stadtverwaltung.

5. Ziele der Einrichtung

5.1. Allgemeine Ziele

5.1.1. Offenheit und Begegnung

Alle sozialen und nationalen Bevölkerungsgruppierungen jeglichen Alters und Geschlechts haben Zugang zum Haus und seinen Angeboten. Die Kommunikation zwischen den Menschen im Stadtteil wird gefördert und unterstützt die Integration der unterschiedlichen Milieus.
Die Angebote und Möglichkeiten des Hauses motivieren und befähigen die Stadtteilbewohner zu einer sinnstiftenden und gemeinschaftlichen Freizeitbeschäftigung.

5.1.2. Bildung

Lebensweltorientierte Bildungsangebote regen zu ganzheitlichem Lernen und Bilden an. In der Hausgemeinschaft werden demokratisches Bewusstsein und Handeln gefördert.

5.1.3. Identifikation mit dem Stadtteil

Die Bevölkerung des gesamten Stadtteils nimmt das Haus als „ihr Haus“ an und übernimmt Mitverantwortung in der Gesellschaft.

5.1.4. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Das Haus bietet Kinder und Jugendlichen einen Treffpunkt zur individuellen und aktiven Freizeitgestaltung, bei der soziale und berufliche Kompetenzen gefördert werden. Wichtige Aufgabe ist dabei die Prävention von Gewalt, Sucht und Gesundheitsrisiken.

5.1.5. Raum für Ehrenamt

Es gibt Raum für ehrenamtliche Gruppen aller Art des Stadtteils, sofern sie in ihren Zielsetzungen nicht den Zielen des Hauses widersprechen. Das ehrenamtliche Engagement trägt zum Wachsen der individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Fertigkeiten bei.

5.1.6. Hilfe zur Selbsthilfe

Das Haus bietet Hilfe bei verschiedensten Problemen, besonderer Schwerpunkt wird bei der Hilfe zur Selbsthilfe liegen.

Die Programminhalte des Stadtteilhauses orientieren sich bei der Umsetzung an
- der Lebenswelt und dem Alltag der Stadtteilbewohner,
- deren eigenen Ressourcen- und Kompetenzen,
- den kulturellen Unterschieden im Stadtteil.

5.2. Spezifische Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

5.2.1. Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenzen

Verschiedene Gruppierungen finden leicht einen Zugang zum offenen Treff.
Die offene Arbeit bietet Kindern und Jugendlichen adäquate Treff- und Kontaktmöglichkeiten.
Kindern und Jugendlichen wird eine sinnvolle, erfahrensreiche und vielfältige Freizeitgestaltung ermöglicht.
Junge Menschen übernehmen gesellschaftliche Mitverantwortung.

5.2.2. Unterstützung bei Problembewältigung

Kinder und Jugendliche bekommen Unterstützung bei Alltagsproblemen und werden befähigt, berufliche Zukunftsperspektiven zu entwickeln.
Junge Menschen erkennen ihr eigenes Können und ihre eigenen Begabungen (Hilfe zur Selbsthilfe.)
Ängste und Probleme bei der Bewältigung von Aufgaben werden abgebaut.

5.2.3. Bildung und Förderung eigener kreativer und individueller Kompetenzen

Kinder und Jugendliche finden Unterstützung in Schule, Bewerbung, Ausbildung und Arbeitssuche.
Sie entdecken Gestaltungsmöglichkeiten und setzen sie um.
Kinder und Jugendliche haben adäquate Zugänge zur Informationstechnologie.
Sie entfalten Kreativität und Geschicklichkeit und entwickeln persönliche und soziale Kompetenzen.

5.2.4. Beteiligung und Selbstverantwortung

Kinder und Jugendliche sind selbstbestimmt und bringen sich im Kinder- und Jugendbereich ein.
Lebensqualität und Lebensperspektiven werden gefördert, dabei akzeptieren die Kinder und Jugendlichen die realen Gegebenheiten.
Kinder und Jugendliche sind fähig zur realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.

5.2.5. Prävention

Die Gefahr von Suchten aller Arten (Drogen, Spiel- und Internetsucht) werden in der offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt und alternative Lebensperspektiven aufgezeigt
Kindern und Jugendlichen lernen den Umgang mit ihren Aggressionen zu erkennen und Gewalt als falsche Ausdrucksform zu begreifen. Friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten werden trainiert und vermittelt.

5.3. Spezifische Ziele der Stadtteilarbeit

5.3.1. Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner

Die Wünsche und Bedürfnisse der Stadtteilbewohner sind Orientierung für Aktivitäten und Leistungen des Hauses.
Bevölkerungsgruppen mit einem spezifischen Defizit finden besondere Unterstützung im Haus.
Ein niedrigschwelliger Zugang zum Haus ist gesichert, ein Kennzeichen dafür sind leistbare Kostenbeiträge.

5.3.2. Förderung von Engagement und Toleranz

Das Interesse der Erwachsenen, Senioren und Familien im Stadtteil ist geweckt und sie nutzen gemeinschaftlich das Haus.
Ehrenamtliches Engagement für sich und andere wird unterstützt.
Im Quartier herrscht ein tolerantes Stadtteilklima gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren und allen sozialen Schichten.

5.3.3. Bildung und Bewusstseinsförderung

Lebensweltorientierte Bildungsangebote sind im Programm des Hauses zu finden.
Eine Reflektion und gegebenenfalls Thematisierung von gesamtpolitischen Entwicklungen und Problemlagen bezogen auf den Stadtteil findet moderiert im Haus statt.
Die Bewohner/innen des Stadtteils finden Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten in ihren Belangen und Bewältigung von Alltags- und Gesellschaftsproblemen.

5.3.4. Vernetzung im Stadtteil

Alle Bevölkerungsschichten haben Zugang und Teilhabe am kulturellen Leben des Stadtteils.
Das Haus bietet Vernetzung von sozialen und kulturellen Organisationen im Stadtteil an.
Das Stadtteilhaus bietet Raum zur Entwicklung gemeinsamer Stadtteilinteressen.

5.4. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote

5.4.1. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Kinderarbeit

Offener Kindertreff
Der offene Treff ist die niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit für Kinder von 6 bis 14 Jahren aus verschiedenen soziokulturellen Gesellschaftsgruppen. Er bietet altersgemäße Angebote wie Spielen, Basteln und Toben, in deren Rahmen sich Kinder frei aber nicht ohne Unterstützung entwickeln können. Der offene Treff ist Ausgangspunkt für Gruppenaktivitäten, Hilfsangebote und Beratungsgespräche, welche die soziale Kompetenz bei gleichzeitigem Bereitstellen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung fördern.

Geschlechtsspezifische Arbeit
Im neuen Gemeinschaftshaus wird die Möglichkeit geboten, dass sich sowohl Mädchen als auch Jungen ungezwungen in eigens dafür bereitstehenden Räumen treffen und dort auch geschlechtsspezifische Themen ohne Scheu besprechen können. So haben sie die Möglichkeit, sich jenseits der Grenzen der von zuhause zugewiesenen Geschlechterrolle auszuprobieren. Mit der Entwicklung eines differenzierten Rollenverständnisses wird den Kindern ein selbstbewusster, partnerschaftlicher und verständnisvoller Umgang miteinander ermöglicht.

Partizipation
Selbständigkeit und Kompetenz zur Lebensbewältigung entstehen, wo Kinder ihren Sozialraum mitgestalten können. Die Wünsche der Kinder z.B. bei der Musikwahl sowie die Umsetzung eigener Ideen beim Basteln und Spielen werden deshalb aufgegriffen und unmittelbar ermöglicht. So erhöht die Dekoration der Räume und die Planung des Ablaufs eines bevorstehenden Festes die Identifikation mit der Einrichtung. Gleichzeitig steigern gemeinsam entwickelte Angebote Kreativität und Toleranz.

Projektarbeit
Im Rahmen von gemeinsamen geplanten und umgesetzten Projekten erfahren die Kinder elementarste Grundregeln, wie das Einhalten von getroffenen Absprachen. Beim gemeinsamen Kochen lernen sie z.B. sowohl Kooperation und Rücksichtnahme als auch den Umgang mit gesunden Lebensmitteln und die Zubereitung einfacher Mahlzeiten.
Projekte sollten sowohl einmalige (z.B. Faschingsfeier) als auch über einen längeren Zeitraum stattfindende Angebote (z.B. Tanzkurs) sein.

Bildungsbereich/Ehrenamtliche Nachhilfe
In der offenen Kinderarbeit wird bei entsprechender personeller Besetzung Unterstützung bei schwierigen Hausaufgaben und nicht verstandenem Unterrichts-stoff angeboten. Dies sollte in einem eigenen Raum unter fachkundiger Anleitung stattfinden.
Weiterhin erhalten die Kinder von Ehrenamtlichen Nachhilfe in Fächern wie Deutsch und Mathematik.

Medienpädagogik
Kindern, welche zuhause nicht über einen PC oder Internetzugang verfügen, wird regelmäßig unter Anleitung die praktische Anwendung von PC-Programmen, Computerspielen und Internetangeboten ermöglicht.

Freizeitpädagogische Angebote/Ferienprogramm
Regelmäßige Ferienprogrammangebote sollen für Kinder zusätzlich zum offenen Treff die Attraktivität des Wohngebiets vergrößern, Langeweile und damit verbundenes destruktives Verhalten eindämmen. Spezielle Ferienangebote bieten die Gelegenheit, Kinder aus besser situierten Familien anzusprechen und so Kontakte zwischen allen soziokulturellen Milieus zu knüpfen und das Miteinander im Stadtteil zu fördern.

Sportliche Angebote
Dem ausgeprägten Bewegungsdrang der Kinder wird durch Eingehen auf momentane Bedürfnisse Rechnung getragen. Es ist notwendig, ihnen genügend Platz mit der Möglichkeit zum Toben und Spielen zu geben und durch gemeinsam entwickelte Aktivitäten (z.B. Tischtennisturnier) ihre Ausdauer und Kondition zu steigern.

Elternarbeit/Beratungsarbeit
In der offenen Kinderarbeit steht mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ein Ansprechpartner in schwierigen Lebenssituationen zur Verfügung. Diese sind in der Lage, gemeinsam mit den Kindern und/oder Eltern geeignete Lösungsstrategien bei auftretenden Konflikten zu entwickeln bzw. kompetente Anlaufstellen zu vermitteln.

5.4.2. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Jugendarbeit

Offene Angebote
Der offene Treff ist das „Herzstück“ des Jugendhauses mit niederschwelligem Charakter. Er dient als Schnittstelle bzw. als Ausgangspunkt für Beratungsgespräche, Hilfsangebote, Gruppenaktivitäten, Sportangebote oder Jobsuche und Bewerbung. Die Entwicklung einer tragfähigen persönlichen Beziehungsebene, durch gegenseitiges Ernst-Nehmen und akzeptieren, ist hier Ausgangsbasis für die pädagogische Arbeit und entscheidet über Qualität sowie Erfolg der Angebote und Zielsetzungen. Gleichzeitig bietet der offene Treff eine Begegnungsmöglichkeit für Jugendliche aus verschiedenen soziokulturellen Gesellschaftsgruppen und ein vielfältiges Lern- und Experimentierfeld.

Geschlechtsspezifische Arbeit / Genderpädagogik
Der genderpädagogische Arbeitsalltag beinhaltet die Beachtung von Mädchen und Jungen in ihren mehr oder weniger internalisierten Geschlechterrollen. Genderpädagogisches Handeln beinhaltet die Offenheit, Rollenveränderungen und Rollenerweiterungen anzuregen, indem die Klienten nicht in die klassischen Rollen gedrängt werden. Hierfür stehen zwei Genderräume und entsprechend orientierte Aktionen sowie Projekte zur Verfügung.

Gruppenarbeit
Gruppenarbeit entspricht dem methodischen Arbeitsansatz, welcher am stärksten Jugendarbeit charakterisiert, da die Gruppenarbeit am ehesten den entwicklungsbedingten Merkmalen des Jugendalters, d.h. der Tendenz Jugendlicher, sich Gleichaltrigen anzuschließen, ihre normativen Orientierungen zu übernehmen bzw.

eigene Normen zu entwickeln, entspricht. Gruppenangebote bieten Experimentierfelder für die Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Eigeninitiative und persönlichem Engagement, Beteiligung der Jugendlichen an strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen und das Kennen lernen von und den Umgang mit Kommunikationsregeln.

Partizipation / Beteiligung
Raum Bieten und Bewahren um jugendliche Eigeninitiativen zu fördern sowie sie an das Ehrenamt heranzuführen, sind wichtige Bausteine beim Heranwachsen zu einem gesellschaftsfähigen und für die Gesellschaft Verantwortung übernehmenden Menschen. Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit kann hier spielerisch erlernt werden. Projekte, die sich an den Ressourcen der Jugendlichen orientieren, schulen die gegenseitige Wahrnehmung und Unterstützung, das persönliche Engagement und gemeinsame Handeln und ein überlegtes, strukturiertes sowie planvolles Handeln.

Einzelfallhilfe / Krisenintervention
Der Einzelkontakt ist Voraussetzung und Gewährleistung individueller, persönlicher und intensiver Beziehungsarbeit. In jedem Angebot der offenen Jugendarbeit besteht, je nach personellen Ressourcen, die Möglichkeit, durch Einzelarbeit einen Jugendlichen zu unterstützen. Ein Netzwerk an möglichen Kooperationspartnern und Hilfsangeboten (z.B. Suchtberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung) wird von den Fachkräften aufgebaut. Somit werden den Jugendlichen individuelle Hilfsangebote vermittelt.

Projektarbeit
Projektarbeit ist ein offener Lernprozess. Er beinhaltet für Jugendliche die Chancen, in Zusammenhängen zu lernen, die Durchschaubarkeit eines Themas zu erhöhen, mit Freiwilligkeit und Spaß zu lernen und autodidaktisches Aneignen eines Stoffes zu erproben. Mit der Methode Projektarbeit verstärkt die Jugendarbeit ihre Attraktivität, ihre Angebotspalette und ihre Ausbreitung in den jugendlichen Sozialraum. Die Inhalte der Projekte orientieren sich immer an den aktuellen Ressourcen und Bedürfnissen der Klienten im Haus (sportlicher, kreativer, gestalterischer und musischer Bereich).

Freizeit- und Erlebnispädagogischer Bereich
Erlebnis und Abenteuer haben Wert, Bedeutung und positive Wirkungen für die persönliche und soziale Entwicklung Jugendlicher. Die Erlebnisse in der Natur, das Bewältigen von Schwierigkeiten in der Gruppe, der kompetente Umgang mit Risiko, die Erfahrungen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen führt dazu, dass Jugendliche ihre Selbstwirksamkeit erleben, sich selbst als handelnde und wirkende Subjekte erfahren.
In der offenen Jugendarbeit kann dies in Form von kurzen Spielsequenzen im offenen Treff über Aufgabenbewältigung in Projekten bis hin zu angeleiteten Kletteraktionen stattfinden. Alternative Freizeitaktivitäten gehören zum täglichen Programm des offenen Treffs.

Kultur- und Medienarbeit
Kultur- und Medienarbeit setzt an den Stärken der Jugendlichen an. Sie fördert die Eigentätigkeit statt reiner Rezeption und orientiert sich an der Lebenswelt und im

Alltag der Jugendlichen. Der offene Treff bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Umsetzung kultureller Jugendarbeit. Die Angebotsformen reichen von Projekten zur Auseinandersetzung mit Fremden im Sinne interkultureller Arbeit, über Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen im Sinne von politischer Arbeit, hin zu medienpädagogischen Bildungsangeboten.

Betreuungs- und Beratungsbereich
Jugendbetreuung und Jugendberatung tritt in drei Facetten auf. Jugendberatung als Information, Auskunft und Ratgebung, wenn es um Orientierung im Blick auf Alltagsprobleme (z.B. Ausbildung, Arbeit, Sexualität, Drogen) geht. Jugendberatung als psychosoziale Beratung im engeren Sinne, bei der es um die gemeinsame Bearbeitung von Schwierigkeiten, Konflikten und Problemen geht, welche aus den besonderen sozialen wie biographischen Situationen der Jugendlichen resultieren. Jugendberatung als Unterstützungsarbeit, bei der es um die Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt der Jugendlichen im Bereich von Familie, Schule, Ausbildung und Betrieb geht.

Lern- und Bildungsbereich
Bildung entscheidet in unserer heutigen Gesellschaft über Lebenschancen! Der offene Treff kann helfen, indem er individuelle Unterstützungsangebote stellt. Hierzu gehören:

- Beratung und Coaching bei Übergängen in Schule, Ausbildung, Beruf
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote mit Kooperationspartnern
- Offene und freiwillige Lerntreffs
- Aufbau aktiver und reflektierter Medienkompetenz
- Training von Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit
- Informationen und Angebote zu relevanten Themen wie Gesundheit und Sucht

Prävention
Jugendliche sind heutzutage einer Vielzahl von Suchtgefahren (Alkohol, Zigaretten, Drogen, Onlinespiele) sowie auch Missbrauchsgefahren (sexuelle Übergriffe, Gewalt) ausgesetzt. Präventionsarbeit im Sinne von Information, Aufklärung und Reflexion des eigenen (Sucht-) Verhaltens sind ein wichtiger Bestandteil der offenen Jugendarbeit und findet größtenteils in Einzelkontakten oder auch in Kleingruppenarbeit statt. Zudem werden Betroffenen Hilfsangebote aufgezeigt. Sie werden mit lokalen Hilfeeinrichtungen vertraut gemacht.

5.4.3. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Stadtteilarbeit

Förderung ehrenamtlicher Interessengruppen
Ehrenamtlich geführte Interessengruppen aller Art (Mutter-Kind-Gruppen, kulturell aktive Gruppen, Bürgerinitiativen u.a.) sollen, soweit ihre Ziele mit denen des Hauses vereinbar sind, gefördert werden. Dazu werden Räume, Ausstattung und Werbemöglichkeiten des Stadtteilhauses zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Gruppe und wenn die Möglichkeit dazu besteht, kann der Stadtteilarbeiter auch inhaltlich unterstützen.

Angebote ins Haus holen
Das Angebotsspektrum im Haus soll durch weitere Träger, die Angebote für die Bürger im Erlanger Osten anbieten, erweitert werden. Vorstellbar wären beispielsweise Kursangebote (z.B. der Volkshochschule oder der städtischen Sing- und Musikschule), Beratungsangebote (z.B. Mieterverein, Gesundheitsamt),

Kulturveranstaltungen (z.B. Lesungen, Kleinbühnen, Vorträge), Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (z.B. Gruppenstunden der Jugendverbände, Ferienbetreuung) oder Veranstaltungen zur Politischen Willensbildung (z.B. Diskussionsveranstaltungen, Darstellung der Ziele von Bürgerinitiativen und Parteien). Bei Bedarf sollen Gruppen aktiv angesprochen und auf die Möglichkeiten des Hauses aufmerksam gemacht werden.
Ob und inwieweit für die Nutzung der Einrichtungen des Hauses Kostenbeiträge erhoben werden, soll von der Art der Veranstaltungen und der Gruppen abhängig sein.

Aufgreifen von Anliegen der Stadtteilbürger
Im Stadtteil entstehende Fragestellungen oder Konfliktpunke, bei denen eine breite Bürgerbeteiligung sinnvoll erscheint, sollen durch die Stadtteilarbeit aufgegriffen und geeignete Mittel zur Information und Diskussion angeboten werden.

Konfliktmoderation
Bei Beschwerden oder Wünschen der Bürgerschaft an die Stadt Erlangen, die Betreiber des Stadtteilhauses der andere öffentliche Träger wird der Stadtteilarbeiter eine moderierende oder schlichtende Rolle einnehmen. Gleiches gilt für Konflikte der innerhalb des Stadtteilhauses aktiven Gruppen.

Öffentlichkeitsarbeit
Durch die Leitung des Hauses wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Stadtteilhauses (z.B. Wandzeitung Hauszeitung, Pressearbeit) organisiert und koordiniert.

Vernetzung
Die im Stadtteilhaus aktiven ehren- und hauptamtlich betreuten Gruppen sowie ggf. weitere im Stadtteil aktiven Gruppen werden zu gemeinsamen Aktivitäten animiert. Weitere Begegnungsmöglichkeiten für alle Bewohner des Stadtteils (z.B. Stadteilfest) werden initiiert und aktiv unterstützt.

Offenes Kommunikationsangebot
Eine offene Kommunikation wird im Haus durch den/die Stadtteilarbeiter/in unterstützt, in dem er/sie die Ehrenamtlichen ermutigt (z.B. eine Art ehrenamtlich betriebenes Stadtteilkaffee), mit einander ins Gespräch zu kommen.

Saalvermietung
Insbesondere der große Saal soll auch für nicht-gemeinnützige Zwecke (z.B. Privatfeiern, Wohnungseigentümerversammlungen, Kulturveranstaltungen mit Gewinnabsicht u.a.) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmen sollen für die Arbeit im gesamten Haus verwendet werden.

6. Fazit

Das Stadtteilhaus soll Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und jeder Herkunft sein.
Da der Röthelheimpark in seinem Aufbau stark von der Zweiteiligkeit aus Neubausiedlung und bestehender Housing Area gekennzeichnet ist, weist er eine hohe Diversität unterschiedlicher sozialer Milieus auf. Aus diesem Grund beinhaltet die Arbeit vor Ort sowohl große Herausforderungen also auch Chancen für Personal und Bürger.
Um den Herausforderungen adäquat zu begegnen bzw. die Chancen zu nutzen, bedarf es zwingend einer professionellen Angebotsstruktur des Hauses.
Auf dieser Basis wird es möglich, auch vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Haus zu fördern.
Die Trägergemeinschaft ist überzeugt, unter den bestehenden Rahmenbedingungen mit diesem Konzept die Eigenverantwortung im Stadtteil zu stärken, die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und somit zu einem gemeinschaftlichen Lernen und Wachsen des Stadtteils beizutragen.

Kooperationsvertrag

zwischen

dem Stadtjugendring Erlangen des Bayerischen Jugendrings KdöR
vertreten durch den Vorsitzenden Heino Sand - SJR -

und

der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Matthäus Erlangen
vertreten durch die Inhaberin der zweiten Pfarrstelle Cornelia Frör - KG St. Matthäus -

§ 1 Gegenstand der Kooperation

(1) Die Vertragspartner betreiben gemeinsam das Stadtteilhaus im Röthelheimpark, Schenkstr. 111, 91052 Erlangen. Zu diesem Betrieb gehören insbesondere Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Stadtteilarbeit und der ehrenamtlich getragenen Arbeit laut Konzeption „Stadtteilhaus Röthelheimpark“ (Stand August 2008) als Anlage dieses Vertrages in der jeweils gültigen Fassung. Ausgenommen ist jedoch der Betrieb des Jugendclub-Bereichs. Die Betreuung des Jugendclub-Betriebs erfolgt durch die Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes der Stadt Erlangen.

(2) Die Vertragsparteien verfolgen hierbei ausschließlich gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 AO.

(3) Eigentümer des Stadtteilhauses ist die Stadt Erlangen. Mit ihr werden die Kooperationspartner einen Mietvertrag sowie einen Leistungsvertrag über die Nutzung des Hauses abschließen.

(4) Die Wirksamkeit dieses Kooperationsvertrags steht unter dem Vorbehalt, dass die Miet- und Leistungsverträge zwischen der Stadt Erlangen und den Kooperationspartnern SJR und KG St. Matthäus abgeschlossen werden und Geltung erlangen.

§ 2 Leistungen der Vertragsparteien

(1) Zum Betrieb des Stadtteilhauses beschäftigt der SJR Personal

- für die Stadtteilarbeit und die Betreuung der ehrenamtlich getragenen Arbeit inkl. Leitung des Hauses
- für die Offene Jugendarbeit
- für Verwaltungsarbeiten (ausschließlich Buchhaltung)

Zum Betrieb des Stadtteilhauses beschäftigt die KG St. Matthäus Personal

- für die Offene Kinderarbeit
- für Verwaltungsarbeiten (ohne Buchhaltung)
- für Reinigungsarbeiten.
- für Hausmeistertätigkeiten.

(2) Die/Der Stadtteilarbeiter/in leitet das Stadtteilhaus im Sinne des § 4.

(3) Die Dienstaufsicht über die beschäftigen Mitarbeiter wird vom jeweils zuständigen Anstellungsträger ausgeübt. Hierbei sind die internen Regelungen und Beschlüsse der zuständigen Gremien der einzelnen Anstellungsträger zu beachten.
Insbesondere werden folgende Aufgaben vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien von SJR und KG St. Matthäus.

an die Geschäftsführung nach § 3 übertragen, die sie wiederum auch in Teilen an den Leiter/die Leiterin des Hauses übertragen kann:

- Regelung der Arbeitszeiten, Anordnung von Überstunden und Freizeitausgleich
- Genehmigung von Erholungsurlaub sowie Fortbildungen und Dienstreisen

(4) Die Fachaufsicht über die von den jeweiligen Anstellungsträgern beschäftigten Mitarbeiter einschließlich des/der Leiters/Leiterin des Stadtteilhauses obliegt der Geschäftsführung nach § 3. Sie kann die Fachaufsicht über die in der OJA und OKA sowie die nichtpädagogischen Mitarbeiter/-innen an den Leiter/die Leiterin des Hauses übertragen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien von SJR und KG St. Matthäus.

§ 3 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus

- dem/der Vorsitzenden des SJR oder einem von dieser/diesem benannten SJR-Vorstandsmitglied
- dem/der Geschäftsführer/in des SJR
- einem Pfarrer/einer Pfarrerin der KG St. Matthäus
- einer Vertretung des Kirchenvorstandes der KG St. Matthäus.

(2) Die Geschäftsführung verantwortet die gesamte konzeptionelle und betriebliche Arbeit des Stadtteilhauses Röthelheimpark. Hierbei nimmt sie, vorbehaltlich einer erforderlichen Zustimmung der verantwortlichen Gremien von SJR und KG St. Matthäus, insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung und Änderung der Konzeption (s. Anlage)
- Vorschläge für Stellenbesetzungen und für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (§ 2 Abs. 1 und 2)
- Erstellung von Zielvorgaben, Arbeitsplatzbeschreibungen und Personaleinsatz der Beschäftigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2
- Erstellung und Änderung von Richtlinien für die Organisation des Hauses inkl. der Raumvergabe für Nutzer
- Rahmenvorgaben für die Ziele der Bereiche Offene Jugendarbeit, Offene Kinderarbeit und Stadtteilarbeit entsprechend der Konzeption
- Kontaktpflege, Zusammenarbeit und Verhandlungen mit der Stadt Erlangen
- Genehmigung des Haushaltsplans für den Betrieb des Stadtteilhauses
- Festlegung einzelner Kostenstellen für die Bereiche

  - die Offene Kinderarbeit
  - die Offene Jugendarbeit
  - die Stadtteilarbeit
  - den Gesamtbetrieb in den Bereichen der gemeinsamen Anschaffungen, Bürobedarf, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Kosten gemeinsamer Veranstaltungen sowie Hausnebenkosten
- Genehmigung von Einzelausgaben über 500 Euro
- Fachaufsicht über die Leitung des Stadtteilhauses
- Benennung einer festen Vertretung für die Leitung des Stadtteilhauses aus dem Kreise der Bereichsleitungen gemäß § 5 Abs. 1
- Fachaufsicht und Teile der Dienstaufsicht , in den Fällen des § 2 Abs.3,4, sofern diese nicht an die Hausleitung delegiert werden.

(3) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben beschließt die Geschäftsführung mit ¾ Mehrheit. Ist keine Einigung erzielbar, entscheiden die jeweiligen Vorstände der Vertragsparteien. Ist auch hier keine Einigung erreichbar, vereinbaren die Kooperationspartner die Vermittlung durch den/die Kulturreferent/in der Stadt Erlangen.

(4) Die Geschäftsführung tagt nach Bedarf auf Antrag eines der beiden Kooperationspartner, mindestens jedoch dreimal jährlich. Auf Antrag eines Kooperationspartners ist ein Tagungstermin binnen drei Wochen festzusetzen. Die Einladung erfolgt unter Benennung der wesentlichen Beratungsgegenstände. Die Aufgabe der Einladung und der Erstellung von Protokollen wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

§ 4 Hausleitung

(1) Der/dem Leiter/in des Stadtteilhauses obliegt die Hausleitung entsprechend der in Abs. 2 dargestellten Aufgaben.

Für den/die Leiter/in wird ein/e Vertreter/in für den Fall der Abwesenheit durch die Geschäftsführung benannt. Der/die Vertreter/in muss Mitglied des Hausteams gemäß § 5 sein.

(2) Die Hausleitung umfasst insbesondere folgende Aufgaben im Rahmen der Richtlinien und Beschlüsse:

- Ausübung des Hausrechts für das Stadtteilhaus
- Verantwortung für das Haus und das darin befindliche Inventar
- Koordination und Kontaktpflege als Ansprechpartner für die Nutzer des Stadtteilhauses, die Bevölkerung, Institutionen und die Stadt Erlangen in Absprache mit der Geschäftsführung
- Genehmigung von Einzelausgaben bis einschließlich 500 Euro
- Einberufung und Leitung der Hausteambesprechungen und der Hausversammlungen
- Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtteilhaus
- Verantwortliche Umsetzung der Ziele, Richtlinien und sonstigen Vorgaben der Geschäftsführung

- Verantwortliche Umsetzung des Haushaltsplanes einschließlich der von der Geschäftsführung festgelegten Budgetplanung
- Verantwortliche Planung und Koordination der Raumvergabe entsprechend den Vorgaben der Geschäftsführung
- Konfliktlösung zwischen Hausnutzern untereinander oder zwischen Hausnutzern und externen Dritten
- Vorlage eines jährlichen Rechenschaftsberichts gegenüber der Geschäftsführung
- Umfassende Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln für das Stadtteilhaus.

§ 5 Hausteam

(1) Das Hausteam besteht aus dem/der Leiter/in des Stadtteilhauses und den Leitungen der Offenen Jugendarbeit und der Offenen Kinderarbeit (= Bereichsleiter).

Mitglieder der Geschäftsführung können an den Sitzungen des Hausteams ohne Stimmrecht teilnehmen.

(2) Das Hausteam nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung und Absprache der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten nach den Vorgaben der Geschäftsführung
- Planung gemeinsamer Aktivitäten
- Lösung von Problemen zwischen den Bereichen
- Unterbreiten von Vorschlägen Anschaffungen mit einem Anschaffungswert ab 500 Euro an die Geschäftsführung
- Erarbeitung von Vorlagen falls eine Änderung des pädagogischen Teils des Konzepts von Hausteam und Geschäftsführung als notwendig erachtet wird
- Überprüfung der Zielerreichung der Bereiche
- Prüfung von Anträgen der Hausversammlung und Aushang der Ergebnisse im Haus

(3) Die Bereichsleiter/innen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ausübung des Hausrechts für den jeweiligen Bereich
- Genehmigung von Einzelausgaben des eigenen Bereichs bis zur Höhe von 150 Euro aus dem Bereichsbudget und dessen verantwortliche Bewirtschaftung
- Verantwortliche Umsetzung und Zielerreichung der Vorgaben und Richtlinien der Geschäftsführung im jeweiligen Bereich

(4) Das Hausteam hält regelmäßige, mindestens zweiwöchentliche Teamsitzungen ab. In Ferienzeiten sind einvernehmliche Abweichungen möglich. Die Einladung erfolgt durch die Hausleitung.

§ 6 Hausversammlung

(1) Die Hausversammlung besteht aus dem Hausteam gemäß § 5 und je einem Vertreter einer anerkannten Nutzergruppe.

Anerkannte Nutzergruppen sind solche, die in den der Hausversammlung vorausgehenden drei Monaten das Haus regelmäßig genutzt, einen formlosen Antrag auf Anerkennung an die Hausleitung gestellt haben, und die von der Hausleitung oder Geschäftsführung anerkannt wurden.

(2) Die anerkannten Nutzergruppen benennen ihre jeweilige Vertretung gegenüber der Hausleitung spätestens eine Woche vor der Hausversammlung. Nur die insoweit benannten Vertreter haben neben den Mitgliedern des Hausteams Stimmrecht in der Hausversammlung. Die Beschlussfassung in der Hausversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(3) Die Hausversammlung tagt auf Antrag der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens aber einmal jährlich. Einladung, Organisation und Leitung der Hausversammlung erfolgen durch die Hausleitung.

(4) Die Hausversammlung ist öffentlich. Mit Mehrheit der Hausversammlung kann Nicht-Öffentlichkeit beschlossen werden.

(5) Die Hausversammlung hat folgende Aufgaben:

- Diskussion und Beschluss über Empfehlungen an die Hausleitung über Hausbetrieb, gemeinsame Veranstaltungen und organisatorische Regelungen
- Beschluss über gemeinsame Veranstaltungen
- Vorschläge an die Geschäftsführung zu Anschaffungen, Änderung organisatorischer, konzeptioneller oder finanzieller Regelungen
- Anträge an das Hausteam

§ 7 Finanzierung

(1) Grundlage dieses Vertrages ist eine ausreichende Finanzierung des Stadtteilhauses. Die Finanzierung des Stadtteilhauses erfolgt durch die Zuweisungen der Stadt Erlangen entsprechend dem abzuschließenden Leistungsvertrag sowie durch Drittmittel. Drittmittel sind z.B. Einkünfte aus Vermietung sowie aus Spenden und Fördermitteln.

(2) Einnahmen und Ausgaben erfolgen ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes und seiner festgelegten Budgetvorgaben. Zweckgebundene Zuschüsse und Spenden an einzelne Bereiche oder Projekte erhöhen das jeweilige Budget.

Der Haushaltsplan wird von dem/der Hausleiter/in unter Berücksichtigung aller Einnahmen vorgeschlagen und von der Geschäftsführung genehmigt. (Kostenstellen siehe § 3 Abs. 2)

Personalkosten sind nicht Bestandteil des Gesamtbudgets, sondern ausschließlich durch die Mittel des jeweiligen Anstellungsträgers der betreffenden Mitarbeiter abzudecken.

(3) Die Kassenführung und Buchhaltung (Einnahmen und Ausgaben) erfolgen durch die vom SJR gem. § 2 Abs. 1 beschäftigte Verwaltungskraft. Die Rechte zur Genehmigung von Einzelausgaben gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 5 Abs. 3 werden hiervon nicht berührt.

§ 8 Haftung und Versicherung

Die Vertragspartner haften einander entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Vertragspartner sichern einander zu, die für den Betrieb des Stadtteilhauses erforderli-

chen Versicherungen nach fachmännischer Beratung, insbesondere aber ausreichende Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt zum 1.8.2010 in Kraft und wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Jahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag, der gesondert abzuschließende Mietvertrag für die Überlassung des Stadtteilhauses und der Leistungsvertrag zwischen den Trägern und der Stadt Erlangen mit der Wirkung eines Gesamtvertrags miteinander stehen und fallen. Anfechtung, Rücktritt, Kündigung und sonstige Beendigungsgründe des einen Vertrags wirken sich automatisch auf die jeweils anderen Verträge aus. Die Wirksamkeit und Laufzeit der Verträge sind insoweit einheitlich anzusehen. Die Kündigung des Kooperationsvertrages und/ oder des Leistungsvertrags ist grundsätzlich auch als Kündigung des Mietvertrages zu bewerten und umgekehrt.

(2) Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vertragspartner das Recht auf vorzeitige Vertragskündigung zu (außerordentliche Kündigung). Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Schlussvorschriften

(1) Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt ebenso für Nebenabreden und für diese Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

Erlangen, den_____

_____	_____
Heino Sand	Cornelia Frör
Vorsitzender SJR Erlangen	Pfarrerin Kirchengemeinde St. Matthäus

Anlage 3

Leistungsvertrag

zwischen

der Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister, **Dr. Siegfried Balleis**, dieser vertreten durch den Referenten für Kultur, Jugend und Freizeit, **Dr. Dieter Rossmeissl**, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

und

dem Stadtjugendring Erlangen,
vertreten durch den Vorsitzenden, **Heino Sand**, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

sowie der Kirchengemeinde St. Matthäus Erlangen,
vertreten durch die Inhaberin der zweiten Pfarrstelle, **Pfarrerin Cornelia Frör**,
Am Röthelheim 60, 91052 Erlangen

letztere Beiden im Folgenden TRÄGER genannt

über

den Betrieb des Stadtteilhauses, Schenkstr. 111, im Erlanger Stadtteil Röthelheimpark

im Folgenden Stadtteilhaus genannt,

betreffend

Angebote der

- Offenen Kinderarbeit
- Offenen Jugendarbeit
- Soziokulturellen Stadtteilarbeit

im Stadtteil Röthelheimpark.

Präambel:

Mit dem Angebot des Stadtteilhauses werden jedenfalls folgende übergeordnete Ziele der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt:

- Förderung und Anregung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der aktiven Gestaltung ihrer wohnortnahen Lebenswelt
- Bereitstellung von wohnortnahen Treff- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung eines niedrigschwelligen, an den Lebenssituationen und Lebenslagen der Besucher orientierten Beratungsangebotes und bei Bedarf Vermittlung an kooperierende Stellen für weitergehende Hilfen

- Unterstützung und bedürfnisorientierte Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung
- Bereitstellung bedürfnisorientierter, außerschulischer Bildungsangebote
- Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
- Bearbeitung von Themen und Konflikten der Jugendlichen des Stadtteils, auch vor Ort innerhalb des Stadtteiles

Mit dem Angebot des Stadtteilhauses werden folgende übergeordnete Ziele der soziokulturellen Stadtteilarbeit verfolgt:

- Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe
- Vernetzung im Stadtteil
- Schaffung von Strukturen zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement
- Partizipation und Mitbestimmung im Stadtteilhaus
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft
- Kulturelle Belebung des Stadtteils
- Bereitstellung niedrigschwelliger und kostengünstiger kultureller und sozialer Angebote, gerade auch für bildungsferne Schichten und für alle Altersgruppen
- Bereitstellung von Räumen für soziokulturelle Zwecke.

§ 1 Gegenstand

Der Vertrag regelt:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die die TRÄGER im Rahmen ihrer Trägerschaft des Stadtteilhauses für die Stadt Erlangen in den Arbeitsbereichen der offenen Kinderarbeit, offenen Jugendarbeit, soziokulturellen Stadtteilarbeit erbringen
2. Umfang und Form der Leistungen der Stadt Erlangen gegenüber den TRÄGERN
3. Umfang und Form der Evaluation der Leistungen sowie der Leistungsvereinbarungen

§ 2 Hauptleistungen der TRÄGER

Die Stadt Erlangen beauftragt die TRÄGER mit der Führung des Stadtteilhauses ausgenommen des Bereiches für den Jugendclub. Hierbei erbringen die TRÄGER Leistungen in drei Hauptleistungsgruppen

1. Offene Kinderarbeit
2. Offene Jugendarbeit
3. Soziokulturelle Stadtteilarbeit

Umfang und Qualität der oben genannten Leistungen werden in gesonderten Vereinbarungen bemessen und erfasst. Diese Vereibarungen werden gemeinsam von den TRÄGERN und der Stadt Erlangen erstellt und fortgeschrieben. Sie dienen der Überprüfung von Wirksamkeit, Qualität, Quantität und Effizienz der Vertragsleistungen und bildet die Grundlage für die Fortentwicklung der Angebote des Stadtteilhauses, die sich an sich verändernden Gegebenheiten und aktuellen Standards orientiert. Evaluationsgespräche finden auf Wunsch eines der Vertragspartner, mindestens jedoch alle drei Jahre statt.

§ 3 Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Stadt Erlangen

1. Im Rahmen des Betriebs führen die TRÄGER eine kontinuierliche und aussagekräftige Nutzerstatistik unter Wahrung des Datenschutzes. Insbesondere umfasst diese die Angaben, die zur Ermittlung der in der Evaluationsvereinbarung festgesetzten Leistungsindikatoren notwendig sind. Explizite Art und Umfang der Statistik werden in kooperativer Abstimmung mit Stadtjugendamt und Kultur- und Freizeitamt der Stadt Erlangen festgelegt und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden der Stadt Erlangen jährlich zur Verfügung gestellt.
2. Die TRÄGER und die Stadt Erlangen informieren sich gegenseitig über wichtige, zur Erbringung der Leistungen notwendige Belange. Als wichtige Belange werden insbesondere angesehen:

    a. Dauerhafte substanzielle Änderungen der regelmäßigen Öffnungszeiten.
    b. Dauerhafte Änderungen im Verhältnis der erbrachten Arbeitsstunden zwischen den einzelnen Hauptleistungsgruppen.
    c. Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen bzw. das abzusehende Nichteinhalten.

Die Stadt und die TRÄGER verpflichten sich bei einer von einem Vertragspartner behaupteten Leistungsstörung, umgehend eine eingehende Aussprache zu führen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

§ 4 Zusammenarbeit im Stadtteil

Die TRÄGER arbeiten mit den zur Leistungserbringung notwendigen Fachstellen und Organisationen im Bereich der Jugendhilfe sowie der soziokulturellen Stadtteilarbeit zusammen und wirken an der Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit mit. Sie sollen auch Angebote anderer Bildungsträger wie VHS, Jugendkunst- oder Musikschule einbeziehen.

§ 5 Personal

1. Zur Erbringung der Vertragsleistungen beschäftigen die TRÄGER entsprechend fachlich geeignetes Personal nach den gesetzlichen, tariflichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen.

2. Der erforderliche Personalstand wird schrittweise entsprechend den städtischen Zuschüssen und verfügbaren Budgetmitteln aufgebaut. Dabei hat die Stelle für Hausleitung und Stadtteilarbeit Priorität. Die Ausbauschritte sowie Veränderungen im Personalstand werden der Stadt Erlangen umgehend mitgeteilt. Soweit sie zusätzliche finanzielle Folgen hervorrufen, bedürfen sie deren Zustimmung. Die Endaustattung des Personalstands ist aus der Anlage x ersichtlich.

3. Im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel beschäftigt
    a) der Stadtjugendring Erlangen die sozialpädagogischen Fach- und ggf. Hilfskräfte für die Offene Jugendarbeit sowie die Hausleitung und die soziokulturelle Stadtteilarbeit. Zudem soll eine Praktikumsstelle geschaffen werden.
    b) die Kirchengemeinde St. Matthäus die sozialpädagogischen Fach- und ggf. Hilfskräfte für die Offene Kinderarbeit sowie Personal für Hausdienste, soweit dies erforderlich ist.
    Die Beschäftigung einer Verwaltungskraft erfolgt in Absprache zwischen den Trägern.

§ 6 Zuschussleistung der Stadt Erlangen

1. Zuschussleistungen für Personal und Sachleistungen
   a. Die Stadt Erlangen fördert die TRÄGER jährlich mit einem institutionellen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses bestimmt der Stadtrat jährlich im Rahmen des jeweiligen Haushalts; hierbei werden die Kosten für das in § 5 aufgeführte Personal sowie eine Sachkostenpauschale zu Grunde gelegt. Die Sachkosten setzen sich zusammen aus Programmkosten sowie Betriebskosten (Nebenkosten plus Reinigung und Hausmeister).
   b. Die Auszahlung des Personalkosten- und des Sachkostenzuschusses erfolgt quartalsweise im Voraus.
   c. Der Anteil des Zuschusses, der sich auf die Personalkosten bezieht, wird entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) der Kommunen fortgeschrieben.

2. Zuschussleistungen für Mietkosten

Die laut gesondert abgeschlossenem Mietvertrag anfallenden Mietkosten werden durch die Stadt Erlangen in voller Höhe bezuschusst.
Die allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) finden in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum 1.11.2010 in Kraft, er gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende von der Stadt Erlangen oder den Trägern gemeinsam gekündigt werden. Die Stadt und die Träger verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag, der gesondert abzuschließende Mietvertrag für die Überlassung des Stadtteilhauses und die Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern mit der Wirkung eines Gesamtvertrags miteinander stehen und fallen. Anfechtung, Rücktritt, Kündigung und sonstige Beendigungsgründe des einen Vertrags wirken sich automatisch auf die jeweils anderen Verträge aus. Die Wirksamkeit und Laufzeit der Verträge sind insoweit einheitlich anzusehen. Die Kündigung des Kooperationsvertrages und/ oder des Leistungsvertrags ist grundsätzlich auch als Kündigung des Mietvertrages zu bewerten und umgekehrt.

§ 8 Vorzeitiges Vertragsende

Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vertragspartner das Recht auf vorzeitige Vertragskündigung zu. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

Als nicht oder nicht vollständig erbrachte Leistungen seitens der Stadt gilt insoweit insbesondere die Verringerung der Zuschüsse aus § 6 dieses Vertrages.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Unterschriften….

Personalaufstellung und Kostenkalkulation für Betrieb des Stadtteilhaus Röthelheimpark
aktuelle Tarifveränderungen müssen noch berücksichtigt werden

Anlage 4

Angebotsbereich Offene Kinderarbeit	Qualifikation/ Eingruppierung	Umfang	Betrag	Vorhanden/ neu	vorhanden	neu
Angebote für Kinder ab Grundschulalter bis 12 Jahren, Offene Kinderarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	0,5	25.500 €	**vorhanden**	25.500 €	
Aufbau eines Angebotes für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahren, Offene Kinderarbeit mit Integration der "Lückekinder" (12 und 13 Jahre)	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	1	53.955 €	**neu**		53.955 €
Angebotsbereich offene Jungendarbeit						
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	0,75	37.677 €	**vorhanden**	37.677 €	
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 9/ derzeit BAT	1	63.291 €	**vorhanden**	63.291 €	
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 3	30 h/Wo.	28.515 €	**neu**		28.515 €
Mitarbeit im OKA und OJA	Praktikant/in	1	6.000 €	**neu**		6.000 €
Leitung der Einrichtung + Aufbau der Stadtteilarbeit / Aktivierung der Bewohnerschaft und Ehrenamtlichen, Raumvergabe; Verwaltung der techn. Geräte;	Sozialpädagogische Fachkraft TVÖD S 12	1	55.235 €	**neu**		55.235 €
Verwaltung und Raumvergabe, Zuarbeitung an die Leitung und Buchhaltung , Schlüsselvergabe, Öffentlichkeitsarbeit, Medienverleih, Ansprechpartner Bürger,		0,5	19.825 €	**neu**		19.825 €
Summe Personal			**289.997,84 €**		**126.468 €**	**163.530 €**
					vorhanden	**neu**

Weitere jährlich anfallende Kosten

GME-Abschätzung Nebenkosten Strom, Wasser, Wärme, Abwasser Müll	22.000 €		22.000 €
Weitere Nebenkosten Aufzug, Gebäudeversicherung, Gebäudehaftpflicht	2.400 €		2.400 €
Reinigungskräfte Hausmeister	1 Stelle TVöD EG 3		39.600 €
Summe weitere Kosten			**64.000 €**

Sach- und Programmkosten:	30.000 €		**30.000 €**

Summe Personal, weitere Kosten und Sach- und Programmkosten: 383.997,84 €

Im Haushalt 2011 bereits im Kämmereientwurf enthaltene Beträge:		
Bisheriger Zuschuss für das "alte" Easthouse"	131.134,00 €	
Seit 2010 neu eingestellte Finanzmittel im Hinblick auf das "neue" Haus (70.000 - 5%):	66.500,00 €	
Summe der im Kämmereientwurf des Haushalts 2011 bereits enthaltenen Beträge:		197.634,00 €

Neu ab 2011 benötigte zusätzliche Finanzmittel: **186.363,84 €**

Nachrichtlich, da durch Einnahmen bei GME gedeckt:

Miete 1305 qm (laut GME)	GME Angabe 8,50 € / qm / Monat		**133.110 €**

Anlage 5

Vorbemerkung zur Tabelle in Anlage x den folgenden Tabellen:

In der Tabelle sind

- in Spalte 1 die Bereiche benannt, in denen Veränderungen denkbar wären,
- in Spalte 2 die Stellen/Stundenanteile oder Kosten genannt, die als Ziel in den bisherigen konzeptionellen Personal- und Kostenaufstellungen benannt sind,
- in Spalte 3 die entsprechenden Veränderungen und Folgen beschrieben, die dann
- in den Spalten 4 bis 7 zu vier Varianten führen, die gem. dem Auftrag aus den Sitzungen im KFA und im JHA vorzustellen waren. Die Variante I stellt dabei den Ausgangspunkt aus der JHA-Sitzung vom 08.07.2010 dar. Die Varianten II und III tragen der Forderung nach „deutlich mehr als 50.000“ und die Varianten IV und V tragen der Forderung nach „status quo und ein bisschen mehr“ Rechnung.

Die Kostenaufstellung in der Anlage zur Sitzung des JHA vom 08.07.2010 geht bei Erfüllung des Ziels in den bisherigen konzeptionellen Personal- und Kostenaufstellungen von Mehrkosten i.H.v. ca. 250.000 Euro (66.000 Euro bereits im Plan 2011 berücksichtgt und 186.000 Euro neue Finanzmittel) aus. Die Kämmerei kommt in Ihrer Stellungnehme auf Mehrkosten von 240.000 Euro. Im Rahmen der Aufklärung dieser Diskrepant wurde folgendes festgestellt:

In den bisherigen konzeptionellen Personal- und Kostenaufstellungen wurde nicht berücksichtigt, dass bisher in der offenen Kinderarbeit eine viertel Stelle von der Kirche finanziert wird. Diese Finanzierung findet künftig nicht mehr statt, so dass sich der Mehrbedarf um ca. 12.000 Euro erhöhen würde. Andererseits fand die Tasache, dass in den bisherigen Sach- und Programmkosten 10.000 Euro enthalten sind, die auch bisher bezahlt wurden keine Berücksichtigung. Der Bedarf würde sich so im Gegenzug um 10.000 Euro verringern.

Beides ist annähernd kostenneutral, so dass letzlich davon auszugehen ist, dass der Mehrbedarf grundsätzlich 250.000 Euro beträgt und von dieser Summe dann die Einsparungen aus der Tabelle 1 abzuziehen sind.

Ö 20

Bereich	**Stellen/ Stunden Kosten als Ziel**	**Veränderung/** *Folgen für die Arbeit*	**Finanz. Einspar. Var. I**	**Finanz. Einspar. Var. II**	**Finanz. Einspar. Var. III**	**Finanz. Einspar. Var. IV**
1	2	3	4	5	6	7
Verwaltung, Zuarbeitung an die Leitung	0,5	5 Stunden verbleiben für Buchhaltung durch Fachkraft beim Stadtjugendring.14,5 Stunden werden durch 400 Euro-Kraft ersetz. *Weniger Unterstützung der Leitung/Stadtarbeit und Wegfall von Aufgaben* *Je nach Variante Wegfall von Aufgaben (persönliche Raumüber- und abnahme, Ansprechzeiten). Deutliche Mehrbelastung aller päd. Mitarbeiter durch Verwaltungsaufgaben.*	10.000	10.000	10.000	15.000 keine 400 Eurokraft
Sach- und Programmkosten	30.000	Einschränkung der Programme. *Minderung/Wegfall von Projekten und Aktivitäten im Haus Weniger Ermäßigungen für Bedürftige*	5.000	5.000	5.000	8.000
Reinigungskräfte, Hausmeister	0,5 Reinigung 0.5 Hausmeister	Reduzierung der Stunden für den Hausmeister. *Notwendige Tätigkeiten (z.B. Schönheitsreparaturen, Grünanlagenpflege, Säuberung der Außenanlagen) können nicht mehr oder müssen von anderen (z.B. Pädagogen oder GME) erledigt werden*	10.000	10.000	10.000	18.000 Wegfall Hausmeister
Aufbau eines Angebotes für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahren, **offene Kinderarbeit** mit Integration der „ Lücke-Kinder“ (12 und 13 Jahre)	1	Wegfall der Hälfte der neu geplanten Stelle *Var. I und II: Reduzierung Öffungszeiten offene Kinderarbeit, Reduzierung Ferienprogramm, Mehrbelastung anderer Mitarbeiter.* *Var. III und IV: Wegfall der ganzen Stelle offene Kinderarbeit hätte zusätzlich zum o.g. bei Var. I und II zur Folge, dass z.B. 10 Stunden der offenen Jugendarbeit zu Gunsten der Offenen Kinderarbeit eingesetzt werden müssten.*	27.000	27.000	54.000 Wegfall ganze Stelle	54.000 Wegfall ganze Stelle
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, **offene Jugendarbeit**	30	20 anstelle von 30 h Woche bei Var. II und IV *Schließungstage bleiben, keine Krankheitsvertretung, Einschränkung von Öffungszeiten*	**------**	9.000	-------	9.000
			52.000	**61.000**	**79.000**	**106.000**

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/BUH T.1731	BUH KSY	**512/008/2010**

Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung „Arche“, Träger Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erlangen – Tennenlohe werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.
Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 ist der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € zu erhöhen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Die Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena plant in der Lachnerstrasse 43, 91058 Erlangen – Tennenlohe ihre bestehende Kindertageseinrichtung „Arche“ um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem Grundstück der Kirchengemeinde in unmittelbarerer Nähe zur „Arche“ eine Krippengruppe für 12 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren neu gebaut werden.
Es haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden. Die Zuordnung und räumliche Gliederung bei den vorgelegten Planungsunterlagen für die Kinderkrippe „Arche“ sind stimmig und funktional gut gelöst. Die Verkehrsflächen sind gering. Ein großzügiges Außengelände ist vorhanden. Die geplante Fassade ist aus funktionaler und wirtschaftlicher Sicht zu überarbeiten. Vor der endgültigen Freigabe durch die Verwaltung ist daher eine entsprechend überarbeitete Fassadenplanung vorzulegen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:
Die Kindertagesstätte „Arche“ liegt im Planungsbezirk I Erlangen Südost. In diesem lebten mit Stichtag zum 31.12.2009 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren.
Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 64 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei ca. 34,5%.
Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt

sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.
Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser im Stadtvergleich als deutlich überdurchschnittlich anzusehen ist und mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.
Durch die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“ würde sich das Angebot auf 76 Plätze und somit die Betreuungsquote auf ca. 41% erhöhen.
Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist diese Maßnahme geeignet zu einem bedarfsgerechten Platzangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor Ort beizutragen. Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im der Kindertagesstätte „Arche“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaukosten
3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
Beim Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €.
Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 € (410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst.
Das ergibt beim Neubau einer Krippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).

Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe „Arche“ entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 423.720 €. Die Baukosten für die eingruppige Kinderkrippe liegen etwas höher als die zuweisungsfähigen Kosten (410.400 €). Da die Kosten für eine eingruppige, freistehende Kinderkrippe höher anzusetzen sind als für ein Erweiterungsbau oder eine zweigruppige Krippe und dem geplanten Neubau grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden kann, sind die Fördervoraussetzungen erfüllt und die Kommune übernimmt von dem verbleibenden Restbetrag 50 % der Baukosten in Höhe von 67.399 € (423.720 € Baukosten abzüglich staatl. Baukostenzuschuss von 288.922 € = 134.798 €; davon 50% = 67.399 €).
Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 371.321 € (303.922 € + 67.399 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettozuschussleistung von 67.399 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe „Arche“ erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe „Arche“ hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich September 2011 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss	356.321 €	365D.880
Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	371.321 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:SK 414 101
1.) 01.09. – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatszuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010
Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

In der Kindertageseinrichtung „Arche“, Träger Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erlangen – Tennenlohe werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.
Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 ist der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € zu erhöhen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/BUH T.1731	BUH KSY	**512/009/2010**

Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung St. Sebald, Träger Kath. Kirchenstiftung St. Sebald werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.
Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € erhöht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Die Kath. Kirchenstiftung St. Sebald plant in der Egerlandstr. 24, 91058 Erlangen ihre bestehende Kindertageseinrichtung um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem bestehenden Gebäude eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen aufgestockt werden. Wegen der beengten Flächen im Außenbereich konnten die Räumlichkeiten für die Kinderkrippe nur als Aufstockung geplant werden. Die Erschließung der Krippe erfolgt über den Haupteingang des Kindergartens.
Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Bauaufsichtsamt, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:
Der Kindergarten St. Sebald liegt im Planungsbezirk *G - Röthelheim &Südgelände*. In diesem lebten mit Stichtag zum 31.12.2009 ca. 665 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 135 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 20,3%.
Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.
Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser

mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.
Die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald muss auch im Kontext der weiteren Planungsvorhaben in diesem Gebiet gesehen werden. Werden die dem Jugendamt derzeit vorliegenden Ausbauprojekte im heute vorgesehenen Umfang realisiert, so können bis 2012 voraussichtlich 248 Plätze im Krippenalter angeboten werden. Dies entspräche einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 39%.
Da zum einen der Bedarf vor Ort aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstruktur als im Stadtvergleich überdurchschnittlich einzuschätzen ist, zum anderen die Untersuchung zu den stadtinternen Wanderungsbewegungen in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, dass die Einrichtungen des Planungsbezirkes G von Kindern aus allen anderen Planungsbezirken besucht werden, sind die Platzneuschaffungen im Planungsbezirk G als bedarfsnotwendig einzustufen.
Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaukosten zur Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe
3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Der Freistaat Bayern gewährt nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €. Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 € (410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst. Das ergibt beim Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).
Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe St. Sebald entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 398.596 €. Der Neubau wird mit einem staatlichen Baukostenzuschuss in Höhe von 288.922 € gefördert. Der verbleibenden Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 109.674 € teilen sich zu je 50 % die Kommune und der Träger (= je 54.837 €). Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kath. Kirchenstiftung St. Sebald entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 358.759 € (303.922 € + 54.837 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettozuschussleistung von 54.837 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe St. Sebald erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe St. Sebald hat die Stadt Erlangen ab September 2011 (geplanter

Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	343.759 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	358.759 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) 01.09 – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatszuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010
Haushaltsmitteln für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

In der Kindertageseinrichtung St. Sebald, Träger Kath. Kirchenstiftung St. Sebald werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.
Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € erhöht werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus Vorsitzende/r	gez. Dr. Rossmeissl Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/BUH T.1731	BUH KSY	**512/010/2010**

Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Träger Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.
Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt.
Im Rahmen der Hausberatungen muss der Haushaltsansatz jährlich ab 2011 für die Bezuschussung der Betriebskosten um 80.000 € erhöht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant im Fürstenweg 28, Erlangen-Bruck in ihrer Kindertageseinrichtung eine Krippengruppe mit 12 Plätzen einzurichten. Der Kath. Kindergarten Heilig Kreuz besteht aus vier Kindergartengruppen. Eine der Kindergartengruppe ist für Kinder ab 2 Jahren geöffnet. Diese Gruppe – die derzeit schon als provisorische Krippengruppe läuft und in die Krippenquote mit einfließt – soll in eine feste Krippengruppe umgewandelt werden. Hierzu sind bauliche Veränderungen notwendig.
Beim Umbau der Räumlichkeiten handelt es sich vorrangig um Innenausbaumaßnahmen wie Umbau des Sanitärraums, Erneuerung der Fußböden, Decken und Beleuchtung sowie Einrichtung eines Garderobenbereiches für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. In die vorhandene Bausubstanz wird nicht eingegriffen. Im Außenbereich wird eine separate Spielfläche in Nähe der Kinderkrippe geschaffen. Hierfür muss der Garten teilweise umgebaut werden.
Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:
Um dem Ziel der wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht werden zu können, wird die Stadt Erlangen bei der Bedarfsplanung in verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Die Kindertagesstätte Hl. Kreuz befindet sich aus Sicht der geografischen Planungszuweisung im Kindergartenplanungsbezirk 8 – Bruck - Bachfeld bzw. im Krippenplanungsbezirk F - Bruck.

Im Krippenplanungsbezirk F - Bruck können derzeit 75 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren angeboten werden. Dies entspricht einem lokalen Versorgungsgrad von ca. 19,1%. Dieser Wert liegt unter dem derzeitigen Stadtschnitt von ca. 22,4%.
Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann. Der Wegfall der derzeitig provisorisch im Kindergarten Hl. Kreuz angebotenen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wäre somit kontraproduktiv.
Darüber hinaus ist die Situation der Versorgung mit Kindergartenplätzen vor Ort zu betrachten.
Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen liegt im Planungsgebiet Bruck - Bachfeld bei 72,7%, im angrenzenden Planungsgebiet Bruck – Bierlach bei 164%. Der Stadtdurchschnitt liegt derzeit bei 99,8%.
Die Untersuchung von 2009 zur Mobilität in der Kinderbetreuung hat für den Kindergartenbereich ergeben, dass ca. 50% der Kindergartenkinder aus Bruck - Bachfeld in angrenzenden Planungsbezirken, besonders in den Bezirken Bruck Bierlach und Eltersdorf (118 %) betreut werden. Somit ist für Bruck - Bachfeld die Versorgung mit Kindergartenplätzen im erweiterten Wohnumfeld - wie bisher auch - weiterhin gewährleistet.
In der Zusammenschau der verschiedenen Kriterien ist die Platz-Umwandlung in der Kindertagesstätte Heilig Kreuz aus Sicht der Jugendhilfeplanung als dem Bedarf angemessen zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umbaukosten
3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Umbau wird – im Gegensatz zu Neubauten – nicht eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, sondern die tatsächlichen Kosten herangezogen und von diesen 70,4% der zuweisungsfähigen Kosten als staatlichen Förderzuschuss ausgezahlt. Ausstattungskosten werden wie bei Neubauten mit 1.250 € pro Platz gefördert.
Für den Umbau der Kindergartengruppe in eine Krippengruppe entstehen Umbaukosten in Höhe von 142.800 €. Zuweisungsfähige Kosten sind voraussichtlich mit 135.946 € zu veranschlagen. Von diesen zuweisungsfähigen Kosten übernimmt der Staat 70,4% = 95.706 €. Hinzu kommt ein staatlicher Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 15.000 €, so dass mit staatlichen Fördergeldern in Höhe von voraussichtlich 110.706 € zu rechnen ist.
Die Baukosten lt. Kostenschätzung in Höhe von 142.800 € abzüglich der staatlichen Baukostenförderung (95.706 €) ergeben einen Differenzbetrag von 47.094 €. Von diesem Betrag ist laut Investitionsprogramm die Kommune verpflichtet, 50 % der Kosten zu übernehmen. D.h. für die Stadt Erlangen errechnet sich ein kommunaler Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 23.547 €.
Für die Umbau- und Ausstattung der Kinderkrippe Heilig Kreuz entsteht somit ein Zu-

schussbedarf von insgesamt 134.253 €. Davon werden 110.706 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettozuschussleistung von 23.547 € für die Stadt entsteht.
Der Träger hat Ausstattungskosten in Höhe von 17.850 € vorgelegt. Das Förderprogramm sieht eine maximale Ausstattungspauschale von 15.000 € für eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen vor. Die Ausstattungskosten sind somit höher angesetzt, als das Förderprogramm vorsieht. Die Mehrkosten für die Ausstattung der Krippe in Höhe von 2.850 € gehen zu Lasten des Trägers.

Die Bedarfsanerkennung in der geplanten Kinderkrippe Heilig Kreuz erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe Heilig Kreuz hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich Dezember 2010 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Monat Dezember wird eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 6.700 € zu leisten sein. Ab Januar 2011 muss jährlich eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 80.000 € veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	119.253 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt.510 090
Zuschuss insgesamt:	134.253 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten		SK 530 101
1.) Dezember 2010	6.700 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) Dezember 2010	3.350 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatszuschuss Baukosten	95.706 €	365D.610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KST. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	110.706 €	KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb sind auf KSt. 512 090 beantragt.
Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab Januar 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

In der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Träger Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.
Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt.
Im Rahmen der Hausberatungen muss der Haushaltsansatz jährlich ab 2011 für die Bezuschussung der Betriebskosten um 80.000 € erhöht werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez.Aßmus	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - 86 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/015/2010**

Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat V, Amt 50, GGFA

I. Antrag

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

II. Begründung

Als eine von insgesamt 69 Städten und Landkreisen in Deutschland wurde die Stadt Erlangen aufgrund der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundes vom 24.09.2004 zum eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug für die Dauer von 6 Jahren (2005 – 2010) als sog. Optionskommune zugelassen. Die seinerzeitige Antragsstellung zur Zulassung als Optionskommune erfolgte in der Stadtratssitzung vom Juli 2004 mit einem Stimmenergebnis von 49 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Aufgrund der Befristung war der Bundesgesetzgeber gezwungen eine Entscheidung zu treffen, in welcher Organisationsform der SGB II-Vollzug in diesen 69 Optionskommunen ab dem 01.01.2011 stattfinden soll. Darüber hinaus musste aber auch für alle übrigen Städte und Landkreise in Deutschland eine entsprechende Neuregelung erfolgen, nachdem durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 die Alternativform der ARGEN für verfassungswidrig erklärt wurde und eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2010 verlangt wurde. Diese gesetzliche Neuregelung ist mit dem zwischenzeitlichen Gesetz zur Änderung des SGB II und der Einfügung des Art. 91e in das Grundgesetz erfolgt, das der Deutsche Bundestag am 17.06.2010 verabschiedet hat und dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 09.07.2010 abschließend zugestimmt hat. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug verwiesen.

Nach § 6a Abs. 1 des SGB II neu ist für die bisherigen 69 Optionskommunen folgende Regelung vorgesehen: Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die bisherigen Optionskommunen ohne weitere Prüfung über den 31.12.2010 hinaus und zeitlich unbefristet für den eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug als Optionskommune zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen) eine Erklärung vorlegen, nach der die Verpflichtungen nach § 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB II neu anerkannt werden. Der Inhalt dieser geforderten Verpflichtungserklärungen betrifft folgende Punkte:

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SGB II neu:
Die Stadt müsste sich verpflichten, „mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach diesem Buch abzuschließen“. Gemeint sind damit förmliche, jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und dem BayStMAS, die nach § 48b SGB II neu ohnehin verbindlich vorgeschrieben sind und die inhaltlich in etwa den Zielvereinbarungen entsprechen, die bereits in der Vergangenheit nach den Vorgaben des BMAS zwischen der BA und den ARGEN abgeschlossen wurden.

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II neu:
Die Stadt Erlangen müsste sich verpflichten, „die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 Satz 2 festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen“. Es handelt sich hier um die regelmäßige, monatliche Datenübermittlung an die BA zur Erstellung der BA-Arbeitsmarktstatistik und weiterer Zwecke, die von uns bereits in den letzten fünfeinhalb Jahren regelmäßig und zuverlässig erfüllt wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgegeben werden,

- weil sich in den letzten fünfeinhalb Jahren erwiesen hat, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für die Option die absolut richtige Entscheidung war. Das kommunale Engagement bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die kommunale Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung beim Vollzug des SGB II in Leistungssachbearbeitung und beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben sich voll bewährt. Von der Möglichkeit, in der Organisationsform der Optionskommune unbefristet und dauerhaft weiterarbeiten zu können, sollte deshalb Gebrauch gemacht werden

- und weil die geforderte Verpflichtungserklärung aus Sicht der Verwaltung völlig unproblematisch ist und pure Selbstverständlichkeiten enthält. Wenn das beschlossene Gesetz für alle Optionskommunen oder Jobcenter verbindliche Handlungsvorgaben enthält, ist die geforderte zusätzliche Erklärung, sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ausdrücklich bereitzuerklären, eine pure Selbstverständlichkeit. Die monatliche Datenübermittlung an die BA war bereits im bisherigen SGB II gesetzlich vorgeschrieben und wurde von uns auch seit fünfeinhalb Jahren regelmäßig erfüllt. Genauso unproblematisch erscheint auch die zweite, gewünschte Verpflichtungserklärung zur Beteiligung an den jährlichen Zielvereinbarungen. Wenn der Gesetzgeber dieses Führungs- und Steuerungsinstrument genutzt wissen möchte gibt es keinerlei Grund, sich dem zu verschließen.

Nach allem wird aus Sicht der Verwaltung die Abgabe der gewünschten Verpflichtungserklärung an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis zum 30.09.2010 empfohlen, um den weiteren, unbefristeten und dauerhaften SGB II-Vollzug in Erlangen in alleiniger städtischer Verantwortung (Optionskommune) gewährleisten zu können.

Anlagen: ---

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.07.2010

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Lohwasser	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 14.07.2010

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/610.3/1360	SG Stadterneuerung	**610.3/003/2010**

Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) sind zum Teil durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen können nicht umgesetzt werden.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen. Ausgleichsbeträge sind nicht zu erheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Erweiterung des „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ wird hingewiesen.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 31.05.1989 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) im umfassenden Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des Städtebaurechts, beschlossen (Lageplan siehe Anlage 2).

<u>Sanierungsziele und –maßnahmen:</u>
Das Sanierungsgebiet V wurde vor über 20 Jahren im umfassenden Verfahren festgesetzt. Durch die Sanierung sollten folgende allgemeine Sanierungsziele umgesetzt werden:

- Erhaltung der vorhandenen Mischnutzung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe

- Verbesserung der Bausubstanz sowie Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und Reduzierung der Nebengebäude
- Verbesserung der Wohnverhältnisse (z. B. Zuschnitt der Wohnungen, Belichtung, Belüftung etc), dabei weitgehende Erhaltung preiswerten Wohnraumes
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere beim ruhenden Verkehr.

Die oben genannten Sanierungsziele konnten nur zum Teil erreicht werden. Durch Städtebauförderungsmittel konnten Ziele wie Entkernung und Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht werden. Ein großes Sanierungsziel, eine Entschärfung im ruhenden Verkehr durch eine Erhöhung des Parkplatzangebotes zu erzielen (z. B. Parkhaus an der Henkestraße), wurde nicht erreicht.

Aufheben der Sanierungssatzung:
Die oben beschriebenen Maßnahmen verteilten sich auf eine Realisierungsphase von über 20 Jahren. So wurden die privaten Modernisierungen überwiegend von 1989 bis 1995 realisiert. Die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens im Jahr 2005 stellte die letzte geförderte Maßnahme dar. Laut Gesetz ist die Stadt verpflichtet die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist oder die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird (vgl. § 162 Abs. 1 BauGB).

Keine Ausgleichsbetragspflicht:
Mit Aufhebung der Sanierungssatzung eines umfassenden Verfahrens entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Entrichtung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt, welcher der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes ihres Grundstückes entspricht. Durch das an Herrn Prof. Dr. Hagedorn in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen i. S. d. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet V wurde festgestellt, dass die Festsetzung, Anrechnung und Ablösung von Ausgleichsbeträgen für alle Grundstückszonen des Sanierungsgebietes V entfällt (vgl. Anlage 3). Weiter führt das Gutachten an, dass grundstücksspezifische sanierungsbedingte Bodenwirkungen in keiner Zone festgestellt werden, da die Standortqualitäten des Sanierungsgebietes und seiner einzelnen Grundstücke nicht verändert wurden.
Die Stadt Erlangen folgt der Empfehlung des Gutachters, von einer Erhebung der Ausgleichsbeträge abzusehen, da faktisch keine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung eingetreten ist.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Entwurf der Aufhebungssatzung vom 08.07.2010
2. Lageplan Sanierungsgebiet V
3. Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

Anlage 1
Entwurf vom 08.07.2010

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt vom 07.09.1989 wird aufgehoben.

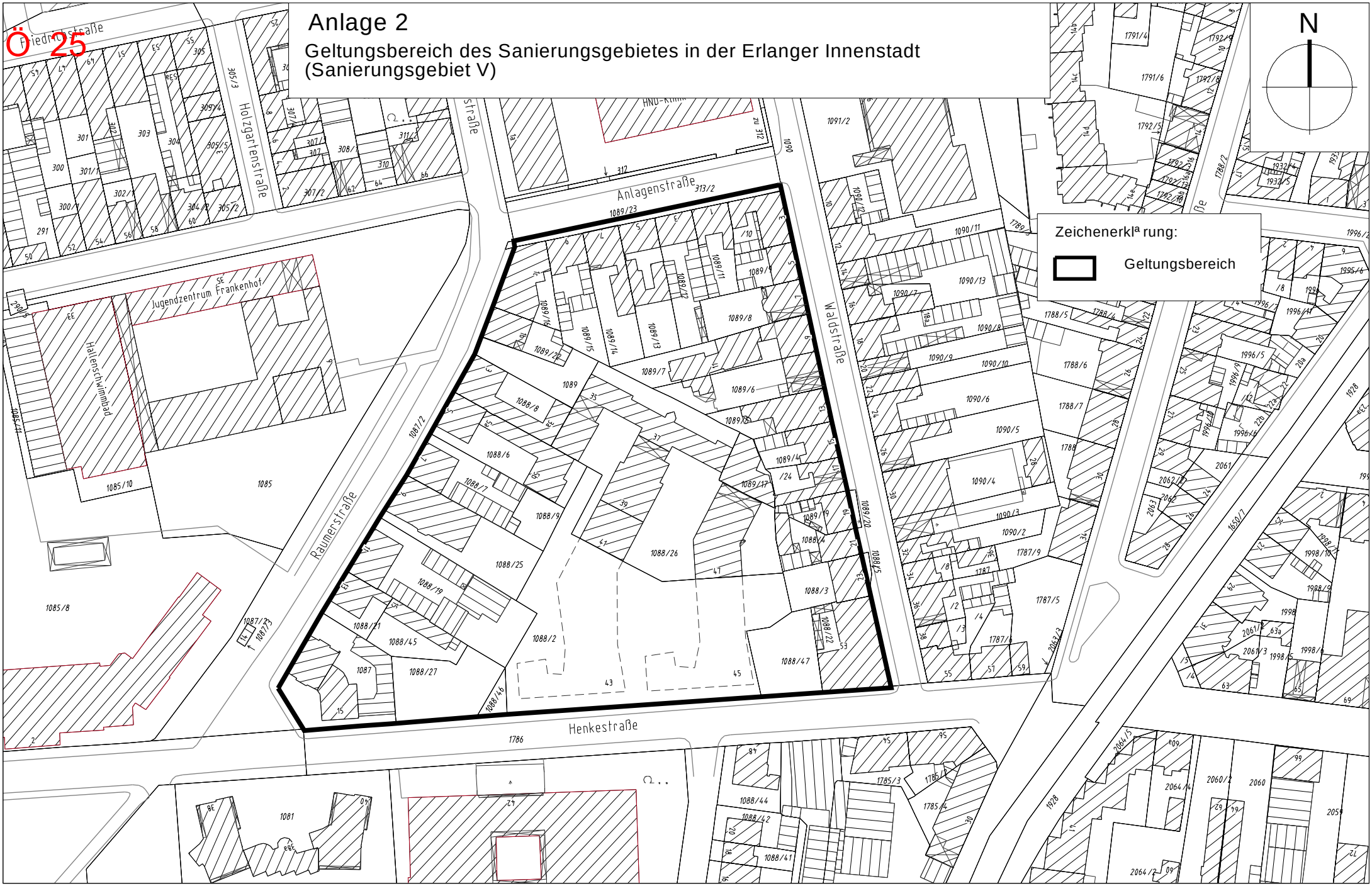
Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 25

Anlage 2

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt
(Sanierungsgebiet V)



Geltungsbereich des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

140/252

610.3 08.10.2010

Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V der Stadt Erlangen

1. Die qualitativen **Wirkungen der städtebaulichen Maßnahmen** werden in Anlage I in den einzelnen Wertzonen dargestellt. Vergleiche zwischen den einzelnen Zonen, zwischen den Sanierungsgrundstücken und den Vergleichsgrundstücken sowie zwischen der sanierungsunbeeinflussten und der sanierungsbedingten Situation lassen verschieden hohe bodenwertwirksame Unterschiede erkennen. Es sind dies die standortspezifischen (zonalen)Unterschiede zwischen den Anfangs- und den Endwerte.

2. **Grundstücksspezifische sanierungsbedingte Bodenwertwirkungen** konnten in keiner Zone festgestellt werden, da die Standortqualitäten des Sanierungsgebietes und seiner einzelnen Grundstücke nicht verändert wurden.

3. Die **Wertermittlungsergebnisse** wurde durch die Analyse gleichartiger Grundstücke aus dem Stadtgebiet Erlangen ermittelt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußert wurden. Sie sind in ihrer absoluten und relativen Höhe vergleichbar mit denen in Städten gleicher Größenordnung.

4. **Die Festsetzung,** Anrechnung und Ablösung von Ausgleichsbeträgen kann daher für alle Grundstückszonen des Sanierungsgebietes V entfallen. Anträgen auf die Entlassung aus solchen Zonen des Sanierungsgebiets kann ohne ein Erhebungsbescheidverfahren entsprochen werden.

In der **Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen** kann auf der Basis der Anfangs- und Endwerte für die einzelnen Sanierungsgrundstücke vorgenommen werden.

Ö 26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/610.3/T. 1360	SG Stadterneuerung	**610.3/004/2010**

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet V wird hingewiesen. Die Änderungssatzung kann nur beschlossen werden, wenn zuvor die Aufhebungssatzung zum Sanierungsgebiet V beschlossen wurde, weil sich ansonsten die Sanierungsgebiete überlagern würden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.03.2007 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ beschlossen. Auch im Bereich des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagenen Sanierungsgebietes V soll künftig eine erhaltende und attraktivitätssteigernde Sanierung möglich sein, um die bisher erreichten Sanierungsziele zu festigen und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes zu verhindern. Die Anwendung des Sanierungsrechtes ist allerdings nur in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet möglich. Deshalb soll das bestehende Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ um das Gebiet des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagene Sanierungsgebiet V erweitert werden (Änderungssatzung siehe Anlage 2). Im umfassenden Verfahren (bisheriges Sanierungsgebiet V) kommen die Vorschriften des speziellen Bodenrechts (§§ 152 bis 156 BauGB) mit Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen in Form von Ausgleichsbeträgen zur Anwendung. Mit dem Beschluss des Stadtrates soll dieses Verfahren als abgeschlossen erklärt werden.

Im vereinfachten Verfahren, das im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ Anwendung findet, kommen die §§ 152 bis 156 BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften, z. B. Erhebung von Ausgleichsbeträgen) nicht zur Anwendung. Sanierungsbedingte Wertsteigerungen der Grundstücke kommen allein den Grundstückseigentümern zugute.
Durch die Festsetzung im vereinfachten Verfahren sind auch in Zukunft die Vorteile eines Sanierungsgebietes, wie z. B. die finanzielle Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel „Soziale Stadt“ oder eine erhöhte steuerliche Absetzung nach § 7 h EStG, für diesen Bereich gewährleistet. Mit dem Satzungsbeschluss sind die formellen Voraussetzungen für die Aufnahme künftig anstehender Maßnahmen in das Städtebauförderprogramm gegeben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1: Entwurf der Änderungssatzung vom 08.07.2010
2: Plan vom 08.07.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

Anlage 1

Entwurf vom 08.07.2010

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ vom 17.11.2004:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 S. 2 wird das Datum „29.01.2007“ durch das Datum „08.07.2010“ ersetzt.

2. In § 1 Abs. 2 werden hinter der Flurstück-Nummer „1580“ in einer neuen Zeile beginnend folgende Flurstück-Nummern neu eingefügt:

„1087, 1088/2, 1088/3, 1088/4, 1088/6, 1088/7, 1088/8, 1088/9, 1088/19, 1088/21, 1088/22, 1088/25, 1088/26, 1088/27, 1088/45, 1088/46, 1089, 1089/4, 1089/5, 1089/6, 1089/7, 1089/8, 1089/9, 1089/10, 1089/10, 1089/11, 1089/12, 1089/13, 1089/14, 1089/15, 1089/16, 1089/17, 1089/19, 1089/22, 1089/24.“

3. Die Anlage zur Satzung (Lageplan vom 29.01.2007) wird durch den Lageplan vom 08.07.2010, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

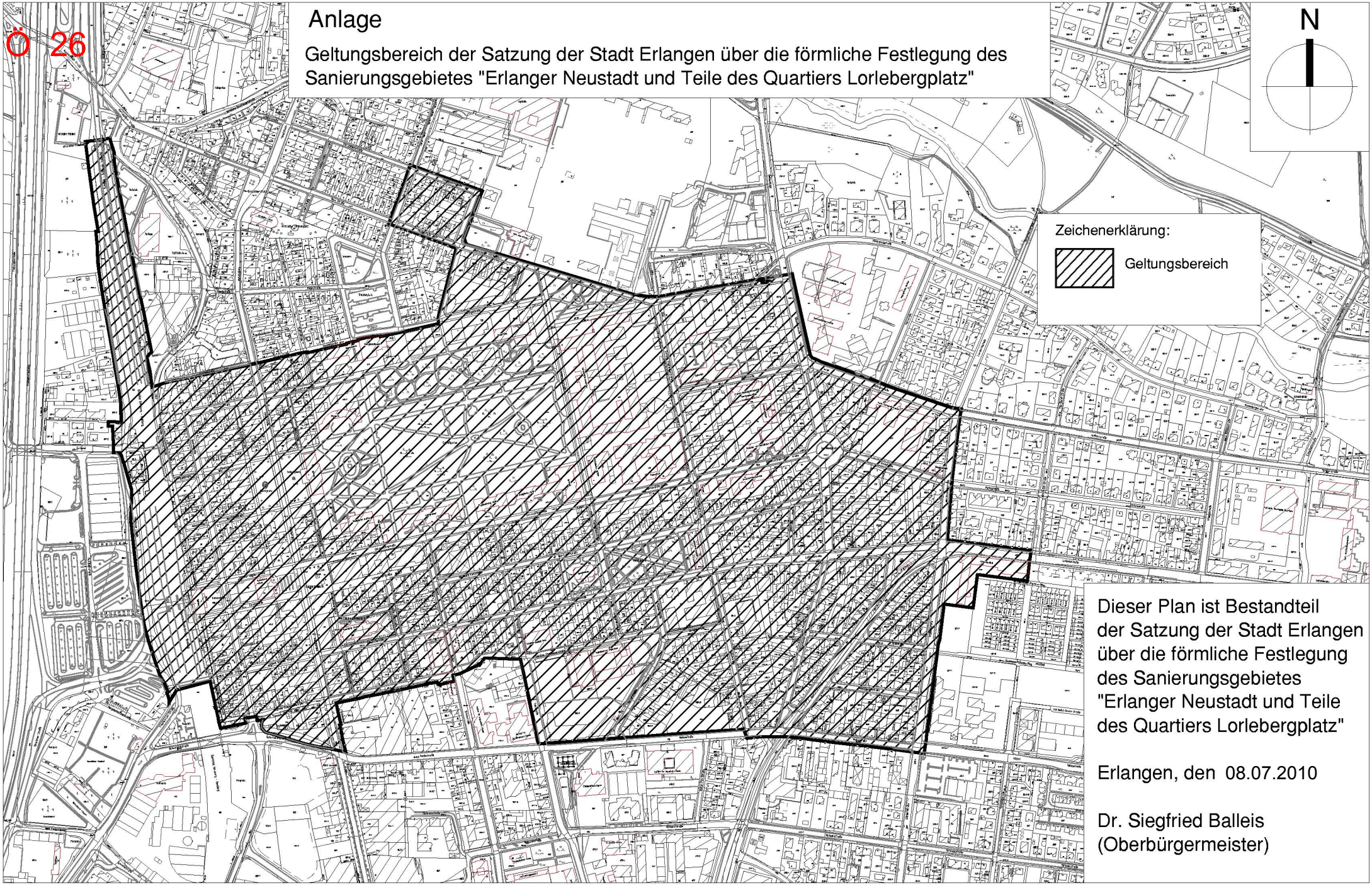
Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 26

Anlage

Geltungsbereich der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"



Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

Erlangen, den 08.07.2010

Dr. Siegfried Balleis
(Oberbürgermeister)

Geltungsbereich SG "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

145/252

610.3 08.07.2010

Ö 27

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1341	Abteilung Stadtplanung	**611/033/2010/1**

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010 "Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der als Anlage beigefügte Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 wird bestätigt.
Es wird Kenntnis genommen, dass die Anlage 1 des Beschlusses des UVPA vom 18.05.2010 **in Pkt. 5 (G 1 als Alternative zu G 6) ergänzt wurde.**

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion und die Fraktionsanträge Nrn. 247/2009, 009/2010 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Beschluss des UVPA vom 18.05.2010,
Fraktionsanträge Nr. 247/2009 und 009/2010 der SPD-Fraktion
2. Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 27

Anlage 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/611/T. 1341	Abteilung Stadtplanung	**611/009/2010**

Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

II, 31

I. Antrag

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   In Erlangen sollen zügig neue Gewerbeflächen entwickelt werden, um der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht zu werden. Neue Arbeitsplätze sollen angesiedelt werden. Firmen vor Ort soll bei Erweiterungswünschen geeignete Flächen im Stadtgebiet angeboten werden können.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) soll entwickelt werden. Es handelt sich um einen sehr geeigneten Standort für eine gewerbliche Entwicklung aufgrund der Nähe zum vorhandenen Gewerbegebiet in Tennenlohe. Die Wohngebiete in Tennenlohe profitieren durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“. Mit dem Gewerbegebiet „G 6“ wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete von der Weinstraße zur B 4 geschaffen, die zu einer verkehrlichen Entlastung innerhalb der Wohngebiete führt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich zudem die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet soll zügig aufgestellt werden.

4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 247/2009
Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 009/2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:
- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.
Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.
Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.05.2010

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.
Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage:
Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010

SPD-Fraktionsantrag 247/2009

zu Nr. 1: Erfordernis weiterer Auffahrt auf die B 4

Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Im Zuge der Realisierung des Gewerbegebietes „G 6“ soll die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden.

zu Nr. 2: Entwicklung des „G 6“ und die Ortsumfahrung Eltersdorf

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist bei einer Entwicklung des „G 6“ die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sichergestellt mit dem Bau der Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz und mit dem Bau einer Rechtsabbiegerspur an der Auffahrt zur B 4 am Wetterkreuz.

Mit der östliche Umgehung von Eltersdorf verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebaulicher Revitalisierung. Gleichzeitig bestehen beim Freistaat Bayern Überlegungen, die Staatsstraßenfunktion der Eltersdorfer Straße auf diese Umgehung zu übertragen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme derzeit Teilgegenstand einer Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur weiteren Entwicklung des Staatsstraßennetzes. Die Maßnahme steht hierbei in Zusammenhang mit der von Erlangen abgelehnten Hüttendorfer Talquerung. Als Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur Wirkung und Finanzierbarkeit der Umgehung, insbesondere einer möglichen staatlichen Kostenträgerschaft erwartet.

zu Nr. 3: Bürgerversammlung in Tennenlohe

Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle in Tennenlohe eine Informationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet „G 6“ stattgefunden. Die Bürger hatten hier die Möglichkeit, Stellungnahmen zur geplanten Entwicklung des „G 6“ abzugeben. Sie hatten auch die Möglichkeit, sich zur Notwendigkeit weiterer sozialer Infrastruktur in Tennenlohe zu äußern, die im Zuge der Realisierung des „G 6“ entwickelt werden soll.

SPD-Fraktionsantrag 009/2010

zu Nr. 1: Öffentliche Grünfläche zwischen Gewerbegebiet und Wohngebieten

Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Verwaltung plant, diese mit Bäumen und Sträuchern bestandene öffentliche Grünfläche möglichst zeitnah mit der Entwicklung des östlichen Abschnittes des Gewerbegebietes „G 6“ herzustellen.

zu Nr. 2: Umweltbelastungen

Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.

Im Bebauungsplan wird die Errichtung und der Betrieb von Anlagen ausgeschlossen, die die benachbarten Wohngebiete durch Erschütterungen und Lärmimmissionen beeinträchtigen könnten.

Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem geruchs- und staubemittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Das Vorhaben ist im Hinblick auf die Luftreinhaltung als umweltverträglich einzustufen.

Das Plangebiet ist weder Quell-, Ablauf- noch Zielgebiet von bedeutsamen lokalklimatischen Prozessen. Die Fläche fungiert derzeit als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringen positiven Effekten für die angrenzende Wohnbebauung. Diese Funktion wird bei der Entwicklung des Gewerbegebiets eingeschränkt. Auf Teilen bleiben die positiven Effekte durch die Schaffung von öffentlichen Grünflächen weiter bestehen. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern entstehen. Die Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt von geringer Erheblichkeit.

zu Nr. 3: Eignung des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung

Die zitierte Eignungsuntersuchung stammt vom Februar 1989, sie ist somit 21 Jahre alt. Die Sachlage und die gesetzlichen Grundlagen haben sich seitdem geändert. Dies wird schon daraus ersichtlich, dass die gleiche Untersuchung vorschlägt, auf der Fläche des „G 6“ Wohnbauflächen zu entwickeln, was aufgrund der Vorbelastung durch Lärmimmissionen der BAB A 3 heutzutage nicht möglich ist. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist die Fläche des „G 6“ bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die besondere Eignung der Flächen des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung wurde zudem nochmals eingehend im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung zur Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ untersucht und nachgewiesen. In allen bisher durchgeführten Verfahren erfolgte eine intensive Einbeziehung des Stadtrats. Die Beschlüsse zur Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“ wurden stets mit großer Mehrheit gefasst.

zu Nr. 4: aktuelle Gewerbeflächenpotentiale in Tennenlohe

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.

In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.

zu Nr. 5: Das „G 1“ als Alternative zum „G 6“

Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebiet „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“.

Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.

Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden.

Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.

Das „G 6“ schließt sich an besiedelten Bereich an, bei der Fläche des „G 1“ handelt es sich heute noch um freien Landschaftsraum.

Es gibt auch aus ökologischen Aspekten und Umweltaspekten keine Gründe, die für eine Entwicklung des „G 1“ vor einer Entwicklung der Flächen des „G 6“ sprechen.

Ergänzung zur Sitzung des Stadtrates am 29.07.2010

Das Gewerbegebiet G 1 umfasste in den Vorbereitenden Untersuchungen eine Gesamtfläche von ca. 30 ha, davon entfielen auf gewerbliche Bauflächen ca. 17,2 ha und ca. 3,0 ha Straßenverkehrsflächen, und wäre annähernd doppelt so groß wie das Gewerbegebiet G 6 (Gesamtfläche ca. 15,2 ha, dv. gewerbliche Bauflächen ca. 8,5 ha und Straßenverkehrsflächen ca. 1,6 ha).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2004 entschieden, für das Gewerbegebiet G6 die Satzung für den Städtebaulichen Entwicklungsbereich zu erlassen sowie für das Gewerbegebiet G1 die Vorbereitenden Untersuchungen einzustellen.

Neben den o.g. fehlenden Synergieeffekten für den Ortsteil sind hierfür die begrenzten finanziellen Ressourcen bzw. wirtschaftlichen Aspekte von entscheidender Bedeutung. Im Einzelnen sind dies:

- ***Hohe Kostenintensivität der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes G1***

  Auf Grund der Größe und Lage des Gewerbegebietes G1 wäre die westliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes (Verbindung Weinstraße – Frauenweiherstraße – Wetterkreuz) erforderlich, da die Verkehrsabwicklung nur über das Wetterkreuz nicht funktioniert bzw. ausreichend wäre.

  Diese Verbindungsstraße wäre anbaufrei und diente nicht der Erschließung von Baugrundstücken. Die Kosten für Grunderwerb und Herstellung in Höhe von überschlägig ca. 2,9 Mio. € könnten nicht über Erschließungsbeiträge refinanziert werden.

  Darüber hinaus wären im Bereich des Wetterkreuzes westlich der BAB A 3 Anpassungsmaßnahmen an den bisher als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Verkehrsflächen in Höhe von ca. 0,25 Mio. € notwendig.

- ***Hohe Kostenintensivität der abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebietes G1***

  Die abwassertechnische Erschließung erfolgte im Trennsystem. Das Regenwasser würde zum Hutgraben abgeleitet werden. Das Schmutzwasser würde entweder in tiefliegenden Freispiegelkanälen oder per Druckleitung einschl. Pumpstation im Gewerbegebiet G 1 über eine Länge von ca. 850 m zum Pumpwerk Tennenlohe geführt werden.

  Die Kosten werden insgesamt auf ca. 3 Mio. € geschätzt und betragen damit 3-fache gegenüber der geplanten abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebietes G 6 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. €.

- ***Höheres finanzielles Entwicklungsrisiko des Gewerbegebietes G1***

  Das Gewerbegebiet G 6 ergibt bei einer angenommenen positiven Entwicklung für die Stadt entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die der Entwicklungssatzung zugrunde liegt, bestenfalls ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis („schwarze Null“).

  Für das Gewerbegebiet G 1 ist dem Grunde nach von den gleichen Annahmen wie für das Gewerbegebiet G 6 auszugehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsste angesichts

  - des o.g. hohen Mehraufwandes für die Erschließung des Gewerbegebietes G1,
  - des bedingt durch die Größe des Gewerbegebietes G 1 längeren Entwicklungszeitraumes und
  - der damit einhergehenden höheren Kosten für Vor- und Zwischenfinanzierung

  von einer finanziellen Unterdeckung ausgegangen werden, die als finanzieller Mehraufwand aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu subventionieren wäre.

  Für die Stadt weist die Entwicklung des Gewerbegebietes G 1 daher gegenüber einer des Gewerbegebietes G 6 ein deutlich höheres finanzielles Entwicklungsrisiko auf.

- ***Fehlende städtebauliche Integration des Gewerbegebietes G1***

  Das geplante Gewerbegebiet G 6 ist in die bestehende Ortslage von Tennenlohe integriert, vor allem im Hinblick auf die bereits bestehende Gewerbebauung entlang der BAB A 3.

  Das Gewerbegebiet G 1 läge als isolierter Standort getrennt durch die Zäsur der BAB A 3 abseits der heute im Zusammenhang bebauten Gebiete. Hierdurch gingen auch Nachteile für die Adressbildung und das Image des Technologiestandortes einher.

- ***Zum Standort für eine Gemeinschaftsanlage bzw. für ein Stadtteilhaus***

  Ein solches Vorhaben ist im Gewerbegebiet (G 6) planungsrechtlich zulässig und möglich. Als Standort wäre eine Lage angrenzend an die östlich oder südlich geplante Grün- und Freifläche geeignet. Ebenso ist ein Standort im Bereich der Sebastianstraße vorstellbar.

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.09.2009
Antragsnr.: 247/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Datum
01.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Weitere Entwicklung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin für eine schnelle Realisierung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe ein.
Aus unserer Sicht müssen für eine zügige Realisierung noch drei Punkte erfüllt werden, die wir hiermit beantragen:

1. Um die Verkehrserschließung zu gewährleisten muss eine weitere Auffahrt auf die B4 vom Gewerbegebiet gebaut werden.
2. Um den Eltersdorfer Ortskern nicht durch Schleichverkehr von der A73 zu belasten, muss im Zuge des Ausbaus des Gewerbegebiets die Realisierung der Ortsumfahrung Eltersdorf erfolgen.
3. Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets muss die Chance genutzt werden in Tennenlohe notwendige soziale Infrastruktur zu schaffen. Dafür halten wir es notwendig eine eigene Bürgerversammlung durchzuführen, um gemeinsam mit den Tennenloher Bürgerinnen und Bürgern und dem Ortsbeirat festzulegen, welche Einrichtungen benötigt werden und welche auch realisiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Planungssprecher

Norbert Schulz
Stadtrat

Wolfgang Vogel
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 02.02.2010
Antragsnr.: 009/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6
Ergänzung zum Antrag 247/2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang unseres Antrags 247/2009 „Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6“ bitten wir um Ergänzung folgender Punkte:

1. Der Grünstreifen zwischen dem Gewerbegebiet und dem bisherigen bebauten Gebiet soll bereits zu Beginn der Erschließung des Gewerbegebietes angelegt werden.

2. Die Bewertung der durch das Gewerbegebiet entstehenden Umweltbelastungen, insbesondere Lärm und Luftverschmutzung, soll aktualisiert und die Auswirkungen auf das Mikroklima dargestellt werden.

3. Die Eignungsuntersuchung aus dem Jahr 1989 stuft die Fläche des G6 als ungeeignet ein (vgl. Gewerbeflächenpotential in Erlangen 1989 – 2000, Seite 4, Referat für Stadtplanung und Bauwesen). Es soll aufgezeigt werden, aus welchem Grund diese Einschätzung nicht mehr gültig ist.

4. Vor einer endgültigen Entscheidung soll das Gewerbeflächenpotential in Erlangen aufgezeigt werden. Es sollen Möglichkeiten für Neuansiedelung und Nutzung von Leerständen im bestehenden Tennenloher Gewerbegebiet untersucht werden.

Datum
02.02.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

5. Insbesondere ist das Gewerbegebiet G1 (südlich der A3) als Alternative erneut zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Planungssprecher
Betreuungsstadtrat Tennenlohe

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit und Wirtschaft

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
02.02.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 27

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Datum:
20.05.2010

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse des UVPA vom 18.05.2010:
TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)"
TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)"
TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) – mit integriertem Grünordnungsplan

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Erlangen SPD

Ö 28

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1341	Abteilung Stadtplanung	**611/034/2010**

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010 "16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) - hier: Billigungsbeschluss"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28

Anlage 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1341	Abt. Stadtplanung	**611/013/2010**

16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6) - hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
23, 31, 321, 37, 52, 612, 613, 63, 63/2-5, 66, 773, EBE, II/WA und ESTW

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

I. Antrag

1. Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.
2. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

   Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

   Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   a) Anlass und Ziel der Planung
   Im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ wird der Bebauungsplan (BP) Nr. T 385 erstellt. Bei der Ausarbeitung dieses Bebauungsplans hat sich eine Erweiterung der im FNP 2003 dargestellten gewerblichen Bauflächen nach Süden ergeben.
   Ziel der 16. FNP-Änderung ist, in räumlicher Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd der hohen Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen in Tennenlohe entsprechen zu können.

b) Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich der 16. FNP-Änderung für den Gewerbestandort östlich der BAB A 3 liegt im Ortteil Tennenlohe. Er beinhaltet die Grundstücke:
Gemarkung Tennenlohe: Flst.Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 242/2, 453, 483, 484/3 und 542/2;
Gemarkung Eltersdorf: Flst.Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 851/1 und 858/2
und weist eine Fläche von ca. 15,2 ha auf.
Damit umfasst er mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.
Hinzu kommt eine externe Ausgleichsfläche von ca. 0,47 ha auf dem Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gmkg. Eltersdorf - zwischen der BAB A 3 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg.
Die Gesamtgröße der beiden räumlichen Geltungsbereiche ergibt somit ca. 15,67 ha (vgl. Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage
Im FNP 2003 ist die Erweiterungsfläche der gewerblichen Bauflächen als Grünflächen und die externe Ausgleichsfläche als Ackerflächen dargestellt. Die 16. FNP-Änderung ist somit erforderlich, um diese Erweiterungsfläche als gewerbliche Bauflächen und die externe Ausgleichsfläche A 1 als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz darzustellen (vgl. Anlage 1 a und 1 b) und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine spätere Bebauung mit gewerblichen Gebäuden bzw. ökologische Aufwertung zu schaffen.
Zur Kompensation des Ausgleichsdefizits sind neben der externen Ausgleichsfläche A1 zwei weiter externe Ausgleichsflächen (A 2 und A 3) notwendig. Diese beiden Flächen sind schon im FNP 2003 als Ausgleichsflächen umgrenzt und dargestellt, sodass sich in dem aktuellen FNP-Verfahren eine Nutzungsänderung für diese beiden Flächen erübrigt.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Der FNP 2003 soll in den o.g. Teilbereichen geändert werden.
Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
a) Verfahren
- Änderung

Der Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) des Stadtrates Erlangen hat am 23.09.2008 die 16. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es wurden aus der Bürgerschaft drei Stellungnahmen abgegeben.
Darüber hinaus fand am 01.12.2009 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.11.2008

durchgeführt. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 26 eine Stellungnahme abgeben haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen.

Die Äußerungen und Stellungnahmen der Bürger – einschl. der Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in der Anlage 2 behandelt.

b) Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung ist durch einen direkten Anschluss an die Weinstraße und die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße sowie innere Erschließungsstraßen gesichert. Die geplante Verbindungsstraße übernimmt die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt.
Darüber hinaus wird die Radwegeverbindung zwischen dem Ortsteil und dem Gewerbegebiet durch eine zusätzliche Streckenführung entlang des Holzgassweges und der Verbindungsstraße verbessert.
Durch die Einbindung in das Busnetz wird das Gewerbegebiet an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen und somit eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalt in Eltersdorf bzw. auch in die Erlanger Innenstadt hergestellt. Hierdurch ist eine Model-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

c) Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,2 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes sowie auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A 1 bis A 3 werden vollständig den Eingriffen durch die 16. FNP-Änderung (sprich: Flächen des BP Nr. T 385) gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

d) Immissionsschutz

Für die geplanten gewerblichen Bauflächen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet im BP Nr. T 385 entsprechende Festsetzungen getroffen.
Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

e) Umweltbericht

Für den im Parallelverfahren aufgestellten BP Nr. T 385 wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht - der auch für die 16. FNP-Änderung gilt - beschrieben und bewertet.

Als wesentliche Aussagen für die Flächennutzungsplanung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten:

- Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser sowie Landschaftsbild werden durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastungen als nicht erheblich anzunehmen sind.
- Durch die zusätzliche Versiegelung gehen Boden und Bodenfunktionen verloren.

- Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet.
- Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft Baugesetzbuch.
- Das ermittelte Ausgleichsdefizit im Baugebiet wird durch die Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto vollständig kompensiert.
- Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der der Ausweisung als gewerbliche Bauflächen im FNP bzw. Gewerbegebiet im BP zu erfüllen.

4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 1a und 1b: 16. FNP-Änderung (Bestand und Planung)
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.
Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.
Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.05.2010

5. Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.
6. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

   Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

   Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

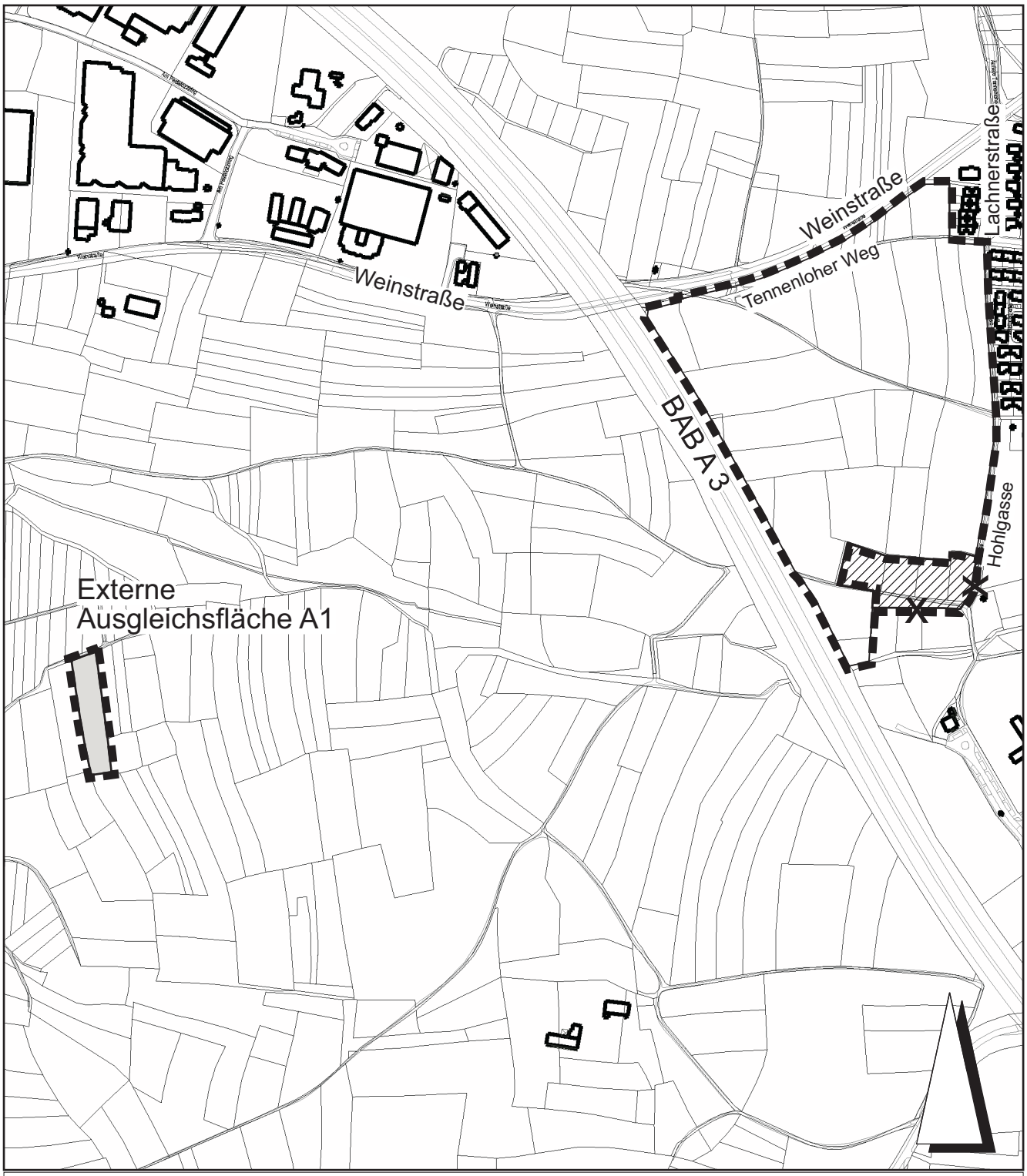
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 28

Stadt Erlangen

16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003
- Tennenlohe östlich BAB A3 -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung

Erweiterung

Rücknahme

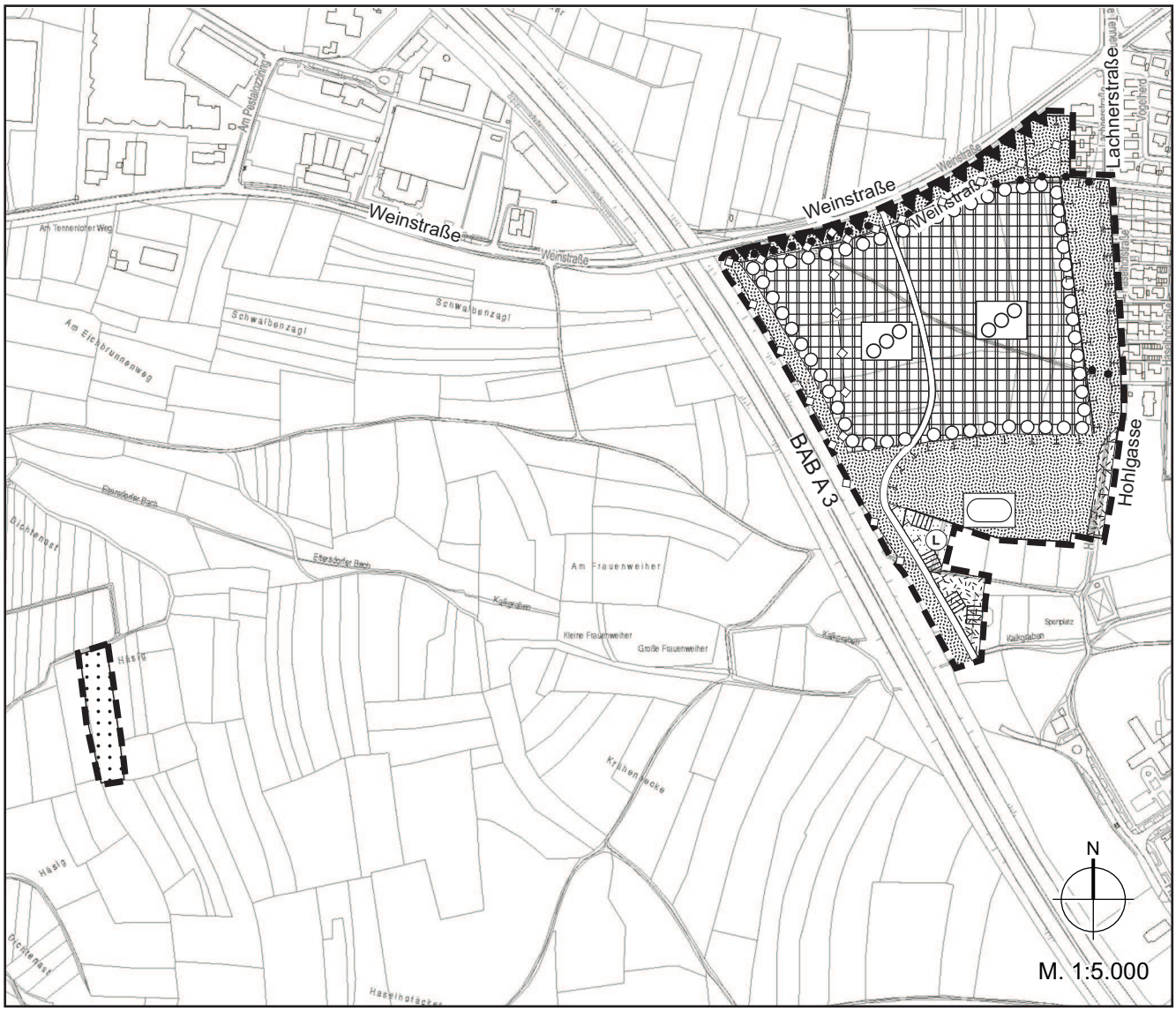
Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2010

Ö 28

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003

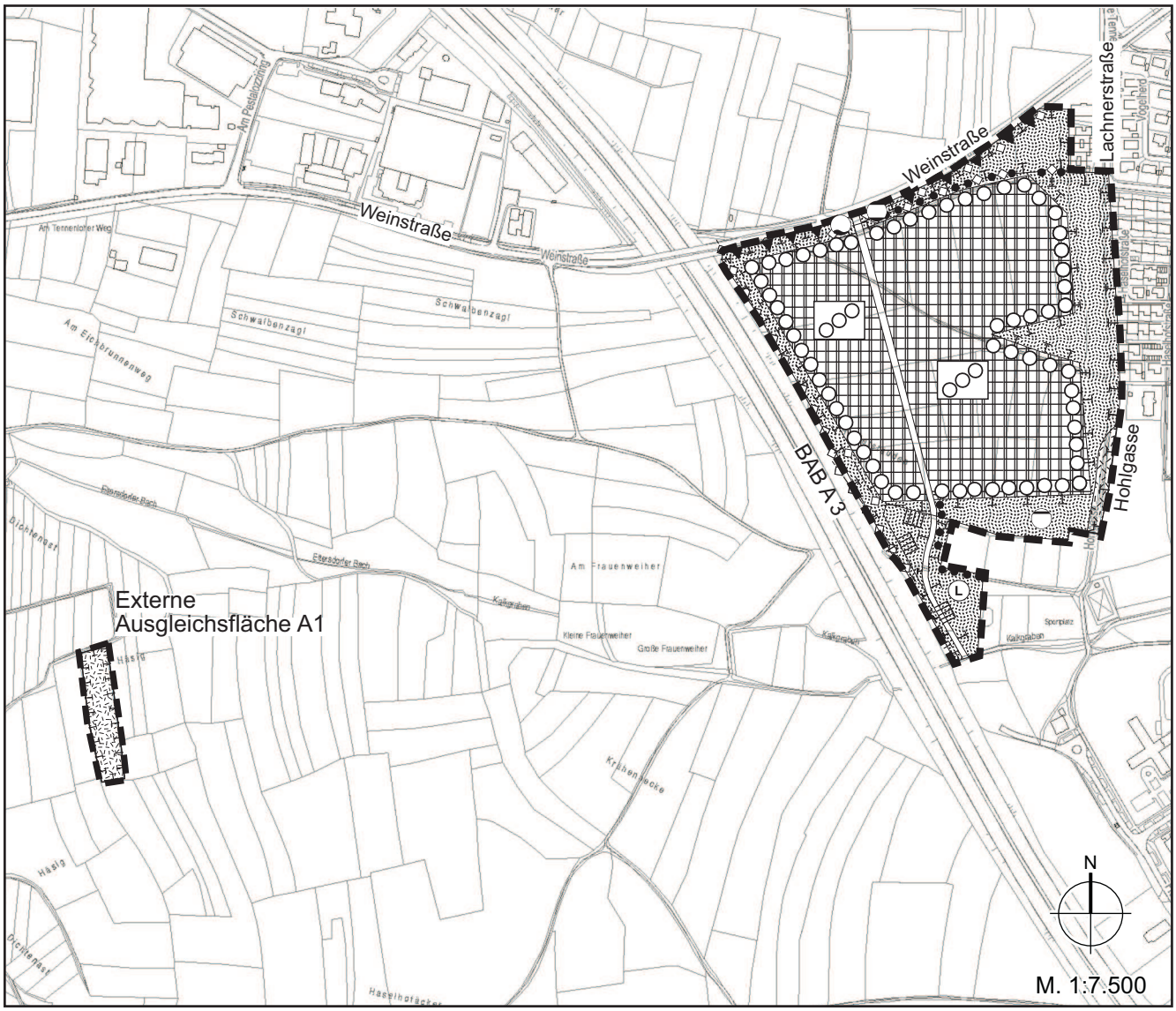


Zeichenerklärung - Geltungsbereich

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbliche Bauflächen
- Durchgrünung von Bauflächen
- Eingrünung von Bauflächen
- Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen
- Sportplatz
- Grünland
- Ackerflächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
- L — Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
- Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- unterirdisch
- Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

Ö 28

Änderung 2010



Zeichenerklärung - Geltungsbereich

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbliche Bauflächen
- Durchgrünung von Bauflächen
- Eingrünung von Bauflächen
- Hauptverkehrsstraßen
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- unterirdisch
- Grünflächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
- L — Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
- Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken
- Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

170/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
		2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-

171/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.
		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung**. Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf

172/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	**Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis.** Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Auffahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt**. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben.
		4.5	Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		4.6	Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
5.	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	B 6	6.1	Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		6.2	Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4

174/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.
		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

176/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltunverträglichen Flächenverbrauch.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

177/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			halt einsparen.	
		14.4	Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.
15.	B 15	15.1	Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		15.2	Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		15.3	Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		15.4	Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.
		15.5	Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.
		15.6	Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt**. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		15.7	Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung.** Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	B 17	Email 25.11.2008		Die zwei Grundstücke Fl.Nrn. 454 und 455 – Gmkg Tennenlohe - sollen in den Änderungsbereich einbezogen und als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die beiden besagten Grundstücke liegen gem. der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen vom 21.08.2008 im Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“. Diese Verordnung ist in der Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanung) zu beachten und gem. § 5 Abs. 4 Baugesetzbuch nachrichtlich zu übernehmen. Aufgrund dieser Nutzungsregelung scheidet für die o.g. Grundstücke eine bauliche Entwicklung aus.
18.	B 18	05.12.2008		Der Grünflächen- bzw. der Grünlandanteil an der Gesamtfläche des Änderungsbereichs ist zu hoch und sollte reduziert werden. Vor allem sind die Grundstücke Fl.Nrn. 465, 466 und 467 – Gmkg. Tennenlohe - von der o.g. Darstellung stärker als alle anderen Grundstücke betroffen, wenn keine Umlegung der geplanten Grünflächenanteile usw. auf alle Grundstücke des Änderungsbereichs erfolgt. Bei der Durchführung eines Umlegungsverfahrens und gleichmäßigem, je nach Größe der eingebrachten Fläche, Abzug der Grünfläche kann die Stellungnahme als Gegenstandslos betrachtet werden. Denn sonst bestehen keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die beiden Freiflächenanteile im FNP-Änderungsbereich entsprechen dem städtebaulichen Konzept. Mit der Entscheidung für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erübrigt sich eine Umlegung als Instrument der Bodenordnung.
19.	B 19	10.12.2008		Grundsätzlich wird sich nicht gegen die Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe ausgesprochen; wohl jedoch gegen eine ausschließliche Ansiedlung von Firmen. Daher soll bei einer weiteren Planung im Geltungsbereich des „G 6“ zukünftig auch eine Fläche für ein Sport-	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Insbesondere

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				zentrum vorgesehen/eingeplant werden. Die Größe dieser einzuplanenden Fläche richtet sich nach dem noch genauer zu ermittelnden Bedarf an Hallenkapazitäten. Die heutigen Hallenkapazitäten reichen insbesondere in den Ortsteilen Tennenlohe, Eltersdorf und Bruck nicht aus, um die vorhandene Nachfrage der Vereine, wie z. B. der Schützengemeinschaft Tennenlohe, und weiteren Gruppen zu decken. Die zentrale Lage zwischen den drei o.g. Ortsteilen spricht für eine Situierung des Sportzentrums in dem neuen Gewerbegebiet. Im Hinblick auf eine Mehrzwecknutzung kann das Sportzentrum zugleich auch als ein Bürgerzentrum gestaltet werden, über das der Ortsteil Tennenlohe bisher nicht verfügt.	das innovative Umfeld des Gewerbegebietes „G 6“ führt zu Synergieeffekten des High-Tech-Standortes Tennenlohe. Die Summe dieser Synergieeffekte wird auch gerade am Standort „G 6“ zu einer erhöhten Nachfrage an gewerbliche Bauflächen führen. Das Ziel der Stadt Erlangen, im „G 6“ Gewerbebetriebe anzusiedeln, soll nicht geändert werden.

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2008

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth Sankt-Georg-Str. 11 a 91315 Höchstadt / Aisch	12.11.2008	1.1	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (vgl. § 1a Abs. 2 BauGB).	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Eine Überbauung und damit anteilige Versiegelung der Böden ist an dieser Stelle des Stadtgebietes unvermeidbar, da Standortalternativen im Rahmen der Erstellung des FNP 2003 hinreichend geprüft wurden. Der Eingriff ist derzeit an keinem anderen Ort in geringerem Umfang durchführbar.
			1.2	Aus landesplanerischer Sicht sind folgende landwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen: - Es ist anzustreben, dass die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (vgl. LEP B IV 1.3 Grundsatz). - In der Bauleitplanung soll die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. (vgl. LEP B IV 2.10 Ziel). - Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum N/FÜ/ER sowie im Bereich der außerhalb gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt (RP 7 B IV 1.1 Grundsatz).	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Zur Erfüllung der bayerischen Landesplanung ist die Regionalplanung ein klassisches Instrument, die die Ziele und Grundsätze der Landesplanung für die Region konkretisiert. Als Träger der hiesigen Regionalplanung hat sich der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken in seiner Stellungnahme vom 18.01.2010 zu dem Vorhaben dahingehend geäußert: „….aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben zu erheben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planungen geltend machen.“ Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Bedenken zu der Planung geäußert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abwägung die Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das Ergebnis der Umweltprüfung und der Erstellung eines Grünordnungsplans für den entsprechenden Bebauungsplan hinreichend gewürdigt. Im Ergebnis wurde somit der Stellungnahme des Planungsverbandes und letztlich den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung entsprochen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			1.3	Bei der Betrachtung des Flächenverbrauchs sind frühere Planungen der Stadt Erlangen bzw. anderer Träger und bestehende Gewannezerschneidungen durch die vorhandene Verkehrsstruktur zu berücksichtigen: - BP Nr. T 382 Reiterhof; - Deutsche Bahn anteilige Ausgleichsflächen für die Strecke Nürnberg-Ebensfeld ca. 16 ha landwirtschaftliche Flächen (Hutgraben); - BP Tennenlohe 1. Abschnitt Industriegebiet, westlich B 4.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Im FNP 2003 ist für den Teilbereich – Tennenlohe östliche der BAB A 3 – eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Somit handelt es sich bei der gegenständigen 16. FNP-Änderung lediglich um eine Erweiterung eines bereits behördenverbindlichen Planungsziels der Stadt Erlangen, die eine weitere Gewannezerschneidung im Ortsteil Tennenlohe vermeidet.
			1.4	Die Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) weist die überplanten Grundstücke als Ackerflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen aus. Die Neuausweisung des Industriegebietes Tennenlohe, östlich BAB A 3, führt bei den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu einem weiteren Verlust von guten Ackerflächen und damit zu einer weiteren Destabilisierung der bäuerlichen und stadtnahen Familienbetriebe.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Eichendorffstr. 33 90491 Nürnberg	09.12.2008		Kein Einwand.	
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	12.12.2008		Gemäß Schreiben vom 16.08.2005 sind bei der Realisierung des Vorhabens folgende Maßnahmen zur Sicherung der vermuteten archäologischen Substanz zu berücksichtigen: - Der Bodenabtrag im Bereich der Erschließungsstraße ist unter Aufsicht und Anleitung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege durchzuführen. - Bis zur Durchführung der weiteren Arbeiten ist ein genügend großes Zeitfenster vorzusehen. - Die Sondageflächen in den Erschließungsstraßen dienen als Referenzflächen für die weiteren Planungen des	**Die Hinweise werden berücksichtigt.** Die Hinweise werden im Zuge der Bauausführung beachtet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.	
4.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	16.12.2008		Die Änderung des Flächenutzungsplans wird abgelehnt.	
			4.1	In der Stellungnahme zum BP Nr. T 385 vom 19.07.2005 wird die vorgelegte Planung abgelehnt, um den Rest an noch intakter Natur im mittelfränkischen Ballungsraum vor weiterer Zerstörung zu schützen. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, den Erlanger Landwirten gutes und leicht erreichbares Ackerland wegzunehmen. Ebenso sind weitere Eingriffe in das sensible Biotop „Hutgrabental“ abzulehnen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch ökologische interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto vollständig kompensiert. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
			4.2	Das Argument, die Gewerbeflächen wären zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Konkurrenzfähigkeit der Gewerbebetriebe dringend notwendig, wird zurückgewiesen. Begründet wird dies mit der vorgelegten unvollständigen Flächenübersicht, die die nachfolgenden wesentlichen gewerblichen Brachflächen nicht berücksichtigt hat: - ehem. Großkraftwerk Franken II; - ehem. Postgelände; - ehem. Kempe-Gelände; - G.-Scharowsky-Straße (nunmehr Cumianstraße); - ehem. CESIWID-Gelände.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.
			4.3	Eine weitere Überquerung des Hutgrabens durch eine für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugelassene Straße wird strikt abgelehnt. Eine zusätzliche Straße mit Umgehungsfunktion bedeutet einen massiven Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop „Hutgraben“. Durch die den Ortsteil Tennenlohe umgrenzenden Stra-	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die geplante Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße übernimmt u.a. die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt. Mit der östlichen Umgehung von Eltersdorf (vgl. FNP

184/252

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ßen (BAB A 3, B 4, Weinstraße, Sebastianstraße und Am Wetterkreuz) ist die geplante Umgehungsstraße überflüssig. Darüber hinaus löst die geplante Umgehungsstraße eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren von Eltersdorf und Bruck aus.	2003) verfolgt die Stadt das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebauliche Revitalisierung. Aufgrund einer Abschätzung der Verkehrsentwicklung im Raum Tennenlohe-Eltersdorf-Bruck ist eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung von Bruck nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Eingriffs ist ein vollständiger ökologischer Ausgleich gesichert (vgl. Ziff. 4.1).
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH PTI 13 Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	04.12.2008	5.1 5.2	Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. In die FNP-Begründung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** **Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen werden nur die Hauptleitungen (z.B. Fernwasserleitungen) der Versorgungsträger nachrichtlich übernommen (vgl. § 5 Abs. 4 BauGB). Telekommunikationslinien zählen nicht zu den Hauptleitungen. Sie werden daher auch nicht im Planwerk dargestellt und in der FNP-Begründung thematisiert.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	01.12.2008		Kein Einwand.	
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	12.11.2008		Kein Einwand. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien von Kabel Deutschland. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist derzeit nicht geplant.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
8.	Landratsamt Erlangen – Höchstadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen	11.12.2008		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	17.11.2008		Kein Einwand. Die für die Gasdruckleitung der N-ERGIE Netz GmbH bestehenden Schutzzonen sind in dem beiliegenden Bestandsplan nicht eingetragen. Diese werden im Zuge der Stellungnahme zu evtl. nachfolgenden Bebauungsplänen mitgeteilt.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
10.	Ortsbeirat Eltersdorf Herrn Wolfgang Appelt Tucherstraße 6 91058 Erlangen	11.012.2008		Kein Einwand.	
11.	Ortsbeirat Tennenlohe Frau Alexandra Wunderlich Enggleis 12 a 91058 Erlangen	15.12.2008		Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines weiteren Gewerbegebietes in Tennenlohe hinterfragt, da im Gebiet „Wetterkreuz“ sowohl Flächen als auch Gebäude freistehen. Sollte ein Gewerbegebiet nicht zu verhindern sein, so wird darum gebeten, bei der Bebauung ausreichend Flächen für den örtlichen Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtrungen (z.B. Gemeindetreffpunkt, Vielzweckhalle usw.) zu schaffen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering bzw. nicht verfügbar. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
12.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18	10.12.2008		Keine Einwendungen gegen das Vorhaben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planung geltend ma-	**Die Stellungnahme ist berücksichtigt.** Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben er-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90403 Nürnberg			chen.	hoben.
13.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	08.12.2008		Sofern von Seiten der zuständigen Fachstellen keine Einwendungen bestehen, werden auch aus landesplanerischer Sicht Einwendungen nicht erhoben.	**Die Stellungnahme ist berücksichtigt.** Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben erhoben.
14.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	08.12.2008	14.1	Kein Einwand, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Kreuzungsbereiche Wetterkreuz/B 4 und Weinstraße/ B 4 ist nachzuweisen und vorzulegen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegerspur in Richtung Süden (Nürnberg) ergänzt werden. Die Planung wird nach Fertigstellung vorgestellt und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Für den Kreuzungsbereich Weinstraße/Sebastianstraße/B 4 sind keine Maßnahmen notwendig. Die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches ist gegeben; der Nachweis folgt.
			14.2	Sollten evtl. bauliche oder verkehrliche Maßnahmen an den Kreuzungsbereichen notwendig werden, sind diese mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen und eine entsprechende Planung vorzulegen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Stadt Erlangen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Im besagten Falle wird der Abstimmungsprozess durchgeführt (vgl. Ziff. 14.1). Der Kostenhinweis wird zur Kenntnis genommen.
15.	Staatl. Vermessungsamt Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.11.2008		Kein Einwand.	
16.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand. Im Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 für das Einleiten von gesammeltem Abwasser in oberirdische Gewässer ist der Teilbereich „G 6“ bereits aufgenommen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	Stadt Erlangen Untere Immissions-schutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand.	
18.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	09.12.2008		Kein Einwand. Im Bebauungsplanverfahren ist das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, zu beteiligen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.
19.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Auf die Mail vom 27.11.2008 wird verwiesen. <u>Stellungnahme vom 27.11.2008</u>	
			19.1	Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Das verbleibende Defizit soll auf einem Teil des Flst.Nr. 896 – Gmkg. Eltersdorf - ausgeglichen werden.	**Die Stellungnahme ist berücksichtigt.** Die das Gewerbegebiet umgrenzenden öffentlichen Grünflächen sowie die drei externen Ausgleichsflächen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 696 (A 1), 896 (A 2) und 751 + 56/2 (A 3) sichern den vollständigen ökologischen Ausgleich.
			19.2	Das Vorhaben greift in das Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“ ein. Durch das geplante Regenwasserbehandlungsbecken auf dem Flst.Nr. 453 – Gmkg. Tennenlohe – sowie die geplante Verbindungsstraße ist das Landschaftsschutzgebiet direkt betroffen.	**Die Stellungnahme ist berücksichtigt.** Der betroffene Landschaftsteil wird in seiner Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Da der Schutzzweck weiterhin gewährleistet ist, ist das Vorhaben aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde im Wege einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis bzw. Befreiung genehmigungsfähig. Die nunmehr als Regenrückhaltemaßnahme geplante Speichermulde liegt aufgrund der Standortverlagerung außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.
20.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand.	

188/252

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Postfach 90317 Nürnberg	10.12.2008		Kein Einwand.	
22.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	14.11.2008		Kein Einwand.	
23.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	26.11.2008		Kein Einwand.	
			23.1	Auf die Stellungnahme zum BP T 385 vom 02.06.2005 wird verwiesen. Stellungnahme vom 02.06.2005: Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhaltemaßnahmen vor den Einleitung vorzusehen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Südöstlich der gewerblichen Bauflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhaltemaßnahmen vorgesehen.
			23.2	Bei hohem Grundwasserstand sind Schutzmaßnahmen gegen drückendes Grundwasser (z.B. weiße Wanne) erforderlich.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.
			23.3	Die Ableitung von Grundwasser ist nicht erlaubt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.
24.	CSU-Ortsverband Tennenlohe - Vorsitzender - Dietrich Grille Vogelherd 2 91058 Erlangen	11.12.2008	24.1	Vor einer Weitergabe von Grundstücken an Investoren ist eine ausreichend breite Straße einzuplanen, damit das Gebiet nicht versperrt oder Baugrund von der Stadt Erlangen zurückerworben werden muss.	**Die Stellungnahme ist berücksichtigt.** Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungsstraße Wetterkreuz- Weinstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet Raum für fließenden und ruhenden Verkehr, für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper den funktionalen Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs.
			24.2	In dem Planungskonzept für eine spätere Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe wird aufgrund des örtlichen Bedarfs eine Fläche für ein Sportzentrum mit Bürgerzentrum vermisst.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Vor dem Hintergrund, den dringenden Bedarf an Gewerbeflächen am etablierten Gewerbestandort Tennenlohe bedarfsgerecht decken zu können, wurde bei der Abwägungsentscheidung den Belangen der Wirtschaft

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gegenüber den Belangen des Sports und des Gemeinwesens der Vorrang eingeräumt.
25.	SV Tennenlohe Vorstand Hans-Ulrich Mündler	11.12.2008		Bei der Detailplanung des Gewerbegebietes „G 6“ ist ein Standort für eine Mehrfachsporthalle für alle Erlanger Sportvereine vorzusehen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
26.	Schützengemeinschaft Tennenlohe e.V. Lachnerstraße 85 91058 Erlangen	12.12.2008		Der ausschließlich vorgesehenen Nutzung des „G 6“ durch hochwertiges Gewerbe wird widersprochen. Für dieses Gebiet soll auch eine sportliche Nutzung vorgesehen werden. Im Ortsteil Tennenlohe gibt es einen ausgesprochenen Mangel an Hallenkapazitäten für den Sportbetrieb bzw. den Bedarf eines Bürgerzentrums als Begegnungsstätte für Vereine, Initiativen usw.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.

Ö 28

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Datum:
20.05.2010

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse des UVPA vom 18.05.2010:
TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)"
TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)"
TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) – mit integriertem Grünordnungsplan

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Erlangen SPD

Ö 29

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1341	Abteilung Stadtplanung	**611/035/2010**

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010 "Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 29

Anlage 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1341	Abt. Stadtplanung	**611/016/2010**

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
23, 66, EBE, EB 77, 31, 612, 613

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

I. Antrag

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf -.
2. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

   Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   a) Anlass und Ziel der Planung

   Nach Auflösung des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg – Fürth – Erlangen hat die Stadt Erlangen den Bereich Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) aufgrund der räumlichen Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd als geeignete Gewerbeansiedlungsfläche zur Schaffung neuer Arbeitsstätten ausgewählt. Diese Stanortentscheidung für das Gewerbegebiet G 6 zeigt sich auch in der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlangen als gewerbliche Baufläche.
   Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unter-

nehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.
Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.
Das Gewerbegebiet G 6 wird daher mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt. Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ ist am 28.10.2004 in Kraft getreten. Die Satzung wurde geändert und die Änderung der Satzung ist am 06.03.2009 in Kraft getreten. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB ist für den städtebaulichen Entwicklungsbereich der Bebauungsplan T 385 – Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6) - ohne Verzug aufzustellen.
Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Vorraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Baugrundstücken zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von 17,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen (15,5 ha Gewerbegebiet, 1,9 ha externe Ausgleichsflächen), die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.
Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 Abs. 7 BauGB die folgenden Grundstücke und Grundstücksteile ein:

Flst. Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11, 870/1 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 851/1, 858/2 – Gemarkung Eltersdorf -

und die Flst. Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 252/2, 453, 483, 484/3 und 542/2 – Gemarkung Tennenlohe -.
Externe Ausgleichsflächen sind westlich der BAB A 3 auf der Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2),und den Flst. Nrn. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen ist das Plangebiet größtenteils als gewerbliche Baufläche und als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem FNP entwickelt. Daher ist eine Änderung des FNP erforderlich, um das Plangebiet insgesamt als Gewerbegebiet inkl. einer weiteren externen Ausgleichsfläche ausweisen zu können. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner

Sitzung am 22.02.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 20.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa fünf Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Planungsrelevante Stellungnahmen wurden in diesem Zeitraum nicht abgegeben.
Am 29.06.2005 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus Tennenlohe statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.
Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:
Fragen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu der Anzahl von privaten und öffentlichen Stellplätzen, zur Erweiterung des Tennenloher Friedhofs, zum Lärmschutz und zu den benötigten Ausgleichsflächen.
Am 01.12.2009 fand eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.
Die vorgebrachten Äußerungen der Bürger in der Informationsveranstaltung werden in Anlage 2 behandelt.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.04.2005 durchgeführt. Es wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung des Baugebietes.

b) Städtebauliche Ziele

Die Stadt Erlangen verfolgt das städtebauliche Ziel, auf der 15,5 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Weinstraße, Hohlgasse, Landschaftsschutzgebiet Hutgraben und der BAB A 3 ein 8,6 ha großes, hochwertiges, nicht störendes Gewerbegebiet zu entwickeln.
Eine von der Weinstraße durchgehend nach Süden führende Hauptverkehrsstraße, soll das neue Gewerbegebiet mit dem bestehenden Gewerbegebiet Tennenlohe Süd verbinden. Die gebietsinterne Erschließung wird über ausreichend bemessene Stichstraßen sichergestellt.
Beidseitig der Haupterschließung können gemäß den Festsetzungen Gewerbebauten mit einer maximalen Höhe von 18 Metern entstehen. Durch einen Maximalabstand zur Straße und einer festgesetzten Gebäudeausrichtung sollen die Bauten erlebbare Raumkanten ausbilden. Im östlichen Bereich des Gewerbegebietes gegenüber den angrenzenden Wohngebieten ist eine maximale Gebäudehöhe von 15 Metern festgesetzt.
Als Grünzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und den östlich angrenzenden Wohngebieten, wird eine 45 bis 60 Meter breite, durch Baum- und Strauchpflanzungen naturnah gestaltete, öffentliche Grünfläche entstehen.

Verkehrserschließung / Verkehrsanbindung

Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungsstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet ausreichend Raum für fließenden und ruhenden Verkehr (ca. 100 öffentl. Stellplätze), für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper nicht nur den funktionalen Anforderungen, sondern bildet darüber hinaus auch einen repräsentativen öffentlichen Raum als Rückgrat für das neue Gewerbegebiet aus.
Quer zur Verbindungsstraße sind zwei Erschließungsstiche mit Wendeanlage für Sattelschlepper vorgesehen. Mit einem Querschnitt von 14,50 m genügen sie den gegenüber der Verbindungsstraße reduzierten Anforderungen an Funktion und Repräsentation.
Durch die Verbindungsstraße werden die Tennenloher Wohngebiete vom motorisierten

Individualverkehr entlastet, da die Umfahrung ausschließlich durch Gewerbegebiete erfolgt. Zur leistungsfähigen Anbindung dieser Umfahrung wird auf der Weinstraße die Einrichtung einer Linksabbiegespur aus Richtung Osten in die Verbindungsstraße und als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung des Bebauungsplanes am Knotenpunkt Wetterkreuz / Sebastianstraße eine Rechtsabbiegespur in Richtung B 4 / Nürnberg vorgesehen. Die Anbindung des neuen Gewerbegebietes an den ÖPNV wird durch eine Buslinie gewährleistet, welche sowohl eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalt in Eltersdorf, als auch in die Erlanger Innenstadt herstellt. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,5 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasenflächen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch die Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.
Maßnahmen mit folgenden Entwicklungszielen wurden bereits durchgeführt:
Auf der Maßnahme A1 wurde eine ehemalige Baumschulfläche in ein gestuftes Feldgehölz aus standortgerechten Gehölzen umgewandelt.
Auf der Maßnahme A2 fanden Grabenrenaturierungen, Abtrag von Oberboden, Anlage einer extensiven Wiese und die Pflanzung einer Obstbaumzeile statt.
Auf der Maßnahme A3 wurde ein Fließgewässer renaturiert und naturnahe Retentionsmulden geschaffen.
Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes des Bebauungsplanes sowie die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A1 bis A3 werden vollständig den Eingriffen auf den Flächen GE 1 bis GE 4, den Flächen für Versorgungsanlagen sowie den Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Immissionsschutz

Für das geplante Gewerbegebiet sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO Emissionskontingente nach DIN 45691 festgesetzt.
Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes wird die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 verringert. Die zukünftigen Gebäude entlang der Haupterschließungsstraße, werden eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes G 6 die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber dem Gewerbegebiet nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies vergleichbar mit einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Im Weiteren haben die Prognosen gezeigt, dass mit keiner weiteren Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße zu rechnen ist, da die geplante Verbindungsstraße eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung hat und zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet bis zu 18 Meter hohe Gewerbebauten geplant sind.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.
Kurzzusammenfassung:
Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Landschaftsbild werden

durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastung als nicht erheblich anzunehmen ist. Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet. Die im Plan vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der Ausweisung als GE zu erfüllen. Eine Beeinträchtigung durch Gewerbelärm wird mittels der Festssetzungen von Emissionskontingenten vermieden. Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Baugesetzbuch. Der vollständige Ausgleich erfolgt durch die Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto und durch Ausgleichsmaßnahmen im eigentlichen Plangebiet.

4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
   Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – (Bodenordnung, Erschließung, Vermarktung) erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ und wird hierüber finanziert.

Anlagen: 1. Übersichtslageplan
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.
Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.
Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.05.2010

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696

(A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf -.

4. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

   Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 29

Stadt Erlangen

Bebauungsplan Nr. T 385

- Tennenlohe östl. BAB A3 (G6) -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Erweiterung des Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2010

„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

202/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
		2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-

203/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
204/252				gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.
		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	**Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis.** Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Auffahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben.
		4.5	Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		4.6	Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
5.	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	B 6	6.1	Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		6.2	Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4

206/252

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.
		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltunverträglichen Flächenverbrauch.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			halt einsparen.	
		14.4	Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.
15.	B 15	15.1	Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		15.2	Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		15.3	Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		15.4	Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.
		15.5	Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.
		15.6	Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt**. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		15.7	Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung** Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) -

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.04.2005 gem. § 4 Abs.1 BauGB
hier: Prüfung der Anregungen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg	18.05.05	1.1	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 10.05.2005, wurde kein Einwand erhoben	**Entfällt**
		27.08.08	1.2	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 21.08.2008 wurde mitgeteilt, dass der Vorentwurf zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 im Abschnitt nördlich der Tank- und Rastanlage Aurach bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt wurde. Dieser Vorentwurf enthält auch den Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden. Dadurch wird der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes tangiert. Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden drei Ausbauvarianten diskutiert: Variante 1: Verlegung der Weinstraße um 28 m nach Süden Variante 2: Verlegung bestandsnah Variante 3: Erneuerung im Bestand	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Da der Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses unbekannt ist, er aber nach heutiger Einschätzung nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes ergehen wird, wurde im UVPA am 17.02.2009 einstimmig beschlossen, dass der Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden auf Grundlage der Variante 2 erfolgen soll, da diese Variante nur einen Teil der nördlichen Grünflächen überplant und somit die Gewerbeflächenausweisung nicht einschränkt. Außerdem ist der städtische Anteil der Ausbaukosten bei Variante 2 am geringsten.
2	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte	01.06.05		Hinweis: Bei allen Bodeneingriffen im Plangebiet muss mit archäologischen Funden gerechnet werden. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer und Besitzer des Grundstücks sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) ist schriftlich auf die gesetzlichen Regelungen zum Auffinden von archäologischen Objekten nach Art. 8 DSchG hinzuweisen: Alle Beobachtungen und Funde (u.a. Bodenverfärbun-	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Hinweis wird als Kap. 12.7 der Begründung aufgenommen und im Bebauungsplan aufgeführt.

212/252

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt werden.	
5	Bund Naturschutz in Bayern e.V.	25.07.05	5.1	Das Gewerbegebiet G 6 wird in der Abwägung zu den anderen von der Stadt Erlangen ausgewiesenen Gewerbeflächen als eines der akzeptableren angesehen. Um eine Verödung der Innenstadt und den Ruin zahlreicher traditioneller Einzelhandelsbetriebe zu vermeiden, dürfen keine einzelhandelsbezogenen Festsetzungen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten getroffen werden, bereits getroffene Festsetzungen sollen zurückgenommen werden.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (gemäß „Ulmer Liste“, s. Hinweise in Kap. 12) sind generell gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nicht zulässig, um ansonsten mögliche negative städtebauliche Auswirkungen, insbesondere auf die Versorgungsfunktion der Innenstadt, zu vermeiden. Stellungnahmen zu anderen Gewerbestandorten außerhalb des Geltungsbereiches können hier keiner Abwägung zugeführt werden
			5.2	Es besteht keine Notwendigkeit, den Bereich östlich der BAB 3 als Gewerbegebiet zu überplanen zumindest nicht in nächsten Jahren (Anmerkung der Verwaltung: Aussage wurde 2005 getroffen). Der Stadtverwaltung ist es nicht gelungen nachzuweisen, dass ein dringlicher Bedarf an Gewerbeflächen besteht.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt mussten sich bereits einige bisher in Erlangen ansässige Unternehmen bei geplanten Erweiterungen für einen Standort außerhalb des Stadtgebiets entscheiden. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.
			5.3	Die Flächen der Landwirte, die stadtnah weiterhin Lebensmittel erzeugen wollen, dürfen nicht als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Hinweis: Als Ausgleich für die überplanten Agrarflächen sollen qualitativ gleichwertige Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte und Pächter Tauschflächen anbieten zu können.
			5.4	Der Bereich des Hutgrabens ist ökologisch sehr empfindlich. Er ist von allen Eingriffen freizuhalten, auch während der Bauphase.	**Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt.** Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrserschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
			5.5	Es soll aus der Verpflichtung des flächensparenden Bauens heraus, eine mehrgeschossige Bebauung festgesetzt werden	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Die getroffenen Festsetzungen von einer maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 18 bzw. 15 Metern ermöglichen eine mehrgeschossige Bebauung (z.B. für Bürogebäude). Da in Gewerbegebieten aber durchaus Geschosshöhen von bis zu 6 Metern notwendig sein können, macht es keinen Sinn die Höhe der baulichen Anlagen nur über die Anzahl der Vollgeschosse zu definieren.
			5.6	Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist vorzusehen	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.** Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist in der Planung berücksichtigt. Siehe Kap. 4.2.3 der Begründung
6	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Bayreuth	09.05.05		Keine Einwände. Hinweis: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommuni-	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

214/252

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				kationslinien.	
7	Jägervereinigung Erlangen e.V.	30.05.05	7.1	Es kommt zu einer zunehmenden Behinderung der Jagdtätigkeiten durch Hundehalter und Spaziergänger.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist die Fläche bereits als Gewerbegebiet im Jagdrevier der Tennenloher Jagdgenossenschaft dargestellt. Landwirte, die bis dato ihre Ackerflächen der Jagdgenossenschaft Tennenlohe zur Verfügung gestellt haben, könnten schon heute ihre Flächen jagdstörend nutzen, in dem sie z. B. eine Offenstallhaltung mit Rinderzucht betreiben. Im Weiteren bleibt durch die Planungen des „G 6“ die Hohlgasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße und in Richtung Süden über den Hutgraben bleiben erhalten. Somit kommt es durch das geplante Gewerbegebiet zu keiner zusätzlichen fußläufigen Durchquerung des angrenzenden Landschaftsraumes. Ein Anstieg an Erholungssuchenden, Sparziergängern und Hundebesitzer während der Jagdzeiten ist nicht zu erwarten.
			7.2	Die Vorhandene Streuobstwiese ist gefährdet.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Obstbäume sind nach der Erlanger Baumschutzsatzung nicht geschützt. Da Streuobstwiesen jedoch das fränkische Landschaftsbild prägen, werden innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen auch Obstbäume in typischer fränkischer Pflanzanordnung festgesetzt. Auch auf den externen Ausgleichsflächen, wurde eine fränkische Streuobstwiese gepflanzt.
			7.3	Natur und Umweltschutz am Bachlauf werden empfindlich gestört.	**Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt.** Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrserschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz-Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
8	Kabel Bayern GmbH & Co KG	04.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Planbereich befinden sich keine Breitbandkabelanlagen der Kabel Deutschland GmbH.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
11	N-ERGIE AG	18.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Geltungsbereich sind keine Versorgungsanlagen der N-ERGIE vorhanden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
14	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken	02.06.05		Keine Einwände Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nicht berührt.	**Entfällt**
17	Staatl. Straßenbauamt Nürnberg	02.05.05		Keine Einwände	**Entfällt**
18	Staatl. Vermessungsamt	23.05.05		Keine Einwände	**Entfällt**
19	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde	10.05.05	19.1	Die Baugrenzen des Gewerbegebietes müssen außerhalb des HQ 100 Hochwasserstandes des Hutgraben liegen	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.**
			19.2	Hinweise: Die Entwässerung des Gewerbegebietes soll im qualifizierten Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen soll einer Anlage zur Rückhaltung/Behandlung vor Einleitung in das Gewässer Hutgraben zugeführt werden. Aus Sicht des Gewässerschutzes sind Festsetzungen analog den Technischen Regeln zum schadlosen Einlei-	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die erforderlichen Regelungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich.	
25	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	06.06.05		Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhaltungsmaßnahmen vor der Einleitung vorzusehen.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt** Südöstlich der Gewerbeflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhaltemaßnahmen für das Niederschlagswasser in ausreichender Dimension festgesetzt.
26	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis (ERH)	02.05.05		Keine Einwände	**Entfällt**
27	IHK-Gremium und Kreishandwerkerschaft Erlangen	29. 2.09	27.1	Die vorgesehene Fläche in Tennenlohe entlang der Autobahn ist nach Abwägung aller Umstände für eine Gewerbebebauung am besten geeignet. Durch die Knappheit der Gewerbeflächen im Erlanger Stadtgebiet haben kleine und mittelständische Betriebe Probleme, geeignete Standorte zu finden	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt** Die Fläche südlich der Weinstraße entlang der Autobahn wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Festsetzungskatalog des Bebauungsplanens und die Grundstückstiefen sind auf kleine und mittelständische Betriebe zugeschnitten.
			27.2	Durch das geplante Gewerbegebiet soll auch die Verkehrsanbindung verbessert werden.	**Die Stellungnahme wurde berücksichtigt** Auf der Weinstraße ist ein Linksabbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer eigenen Bushaltestelle im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Ö 29

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Datum:
20.05.2010

Ansprechpartnerin:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse des UVPA vom 18.05.2010:
TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)"
TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)"
TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) – mit integriertem Grünordnungsplan

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Erlangen SPD

Ö 30

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/PRP/T. 1420	Projektgruppe Röthelheimpark	**PRP/008/2010**

Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI + II, Amt 14

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2010) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2009, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2010 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

Nach heutigem Stand können im Wirtschaftsjahr 2010 aus dem Treuhandkonto 3,0 Mio. € entnommen werden. (siehe Sachbericht 3.5)

Treuhandkontostand am 31.12.2009	rd. 1.702.768,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2010	rd. 3.435.291,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand am 31.12.2010	rd. 1.404.802,- €

I. Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 26.11.2009 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2010 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2010 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2010 und Vorausschau bis zum 31.12.2011.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde eine Überdeckung von 1.702.768,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2010 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.435.291,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben in der 2. Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2010 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 1.404.802,-€.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden bis zum 30.06.2010 für weitere Vorbereitungen 17.951,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie Kosten für die Grundstücksvergabe des B-Plangebietes 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 8.656,- € eingeplant. (Vermessungskosten und sonstige Kosten).

2.2 Grunderwerb

Im Wirtschaftsjahr 2010 fallen keine Grunderwerbskosten an.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 insgesamt 81.460,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Vorbereitung für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 20.927,-€ sowie Analytikkosten in Höhe von rd. 10.823,-€. Die Grundwassersanierung KVS 2 beim Handelshof ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 218.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 Maßnahmen mit einem Volumen von 137.397,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2010 durchgeführt:

- Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2009.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 265.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)

- Teilausbau Verbindungsweg Helene-Richter-Straße / Marie-Curie-Straße
- Fertigstellung Gehweg Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung Fahrbahnbelag Helene-Richter-Straße
- Herstellung von Straßenbegleitgrünflächen
- Entwicklungspflege für fertig gestellte Straßenbegleitgrünflächen

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis dato 612.000,- € investiert. Rund 25.000,-€ wurden für den Mietzins der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 25.000,-€ für die Freizeitanlage in der Alfred-Wegener-Straße.

Der Anteil für die Errichtung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 515.000,-€. Für die Herstellung der Grünfläche in der Paul-Gordan-Straße wurden rd. 30.000,-€ aufgewendet, und rd. 17.000,-€ für Planungskosten des zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark).

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 2.670.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße und die Mietkosten für das Containerprovisorium. Des Weiteren für die Herstellung des Zentralen Platzes und die Fertigstellung der Spiel- und Freizeitflächen an der Paul-Gordan-Straße und Alfred-Wegener-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2010 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 Ausgaben in Höhe von 62.000,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2010 weitere Mittel in Höhe von 128.000,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 3.636.583,- € erzielt.

Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Marie-Curie-Straße
- Geschoßwohnungsbaugrundstücke und Reihenhausgrundstücke zwischen Allee am Röthelheimpark und Peter-Zink-Weg.
- Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Mietwohnungen an der Marie-Curie-Straße im Wert von 1,14 Mio.€ und Grundstücksflächen für geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße im Wert von 1,15 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Grundstückseinnahmen in Höhe von rd. 5,93 Mio.€ zu rechnen

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2010 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 8.335,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 7.390,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 betrugen zum 30.06.2010 rd. 23.000,- €.
Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 5.000,-€ und aus Spielplatzablösen in Höhe von rd. 18.000,-€. Durch die Rückzahlung einer Kaufoption in Höhe von rd. 25.000,-€ ergibt sich für das 1. Halbjahr ein Minussaldo, in der Kostengruppe „Sonstiges“, von rd. 2.000,-€.
Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 954.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2010 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2010 voraussichtlich bei rd. 133 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 68 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 65 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2010 (Stand 30.10.2009) wurden unter Vorbehalt des planmäßigen Grundstücksverkaufs, Entnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 4,0 Mio. € prognostiziert.

Aufgrund der veränderten Situation bei den Grundstückserlösen können dem Treuhandkonto zum heutigen Stand nur 2,675 Mio. € entnommen werden, damit die Liquidität des Treuhandkontos aufrecht erhalten bleibt.

Zusätzlich sind 325.000,-€ als Zuschuss für den geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße eingeplant.

Somit betragen die Vorwegentnahmen im Jahr 2010 kumuliert 3.000.000,-€.

Im Jahr 2011 ist aus heutiger Sicht eine Vorwegentnahme in Höhe von 2.000.000,-€ möglich.

Sollten weitere Grundstückserlöse im Baugebiet Marie-Curie-Straße noch im Wirtschaftsjahr 2010 realisiert werden können, ist eine Entnahme von 4,0 Mio. € möglich. Dann allerdings reduziert sich die Entnahme im Jahr 2011 auf 1,0 Mio.€.

Anlagen:
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2010
Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen
Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht
Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2010 Stand 30.06.2010
(mit Vorschau auf 2011)

	1997 - 31.12.2009 Summe	2010 Soll	01.01.-30.06.2010 ist	01.07.-31.12.2010 Soll	2010 gesamt	1997 - 31.12.2010 Summe	2011 Soll	1997 - 31.12.2011 Summe
Übertrag aus Vorjahr		lt. Wirtschaftsplan		angepasst z. 1.7.			(zum 1.1.2011) 1.404.802 €	
Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.073.061 €	34.500 €	17.951 €	8.656 €	26.607 €	3.099.668 €	23.900 €	3.123.568 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.705.464 €	300.000 €	81.460 €	218.540 €	300.000 €	19.005.464 €	242.000 €	19.247.464 €
Erschließung	14.014.827 €	791.500 €	137.397 €	264.603 €	402.000 €	14.416.827 €	580.400 €	14.997.227 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	5.213.492 €	3.470.496 €	611.819 €	2.669.159 €	3.280.978 €	8.494.470 €	1.651.500 €	10.145.970 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.576.993 €	190.300 €	61.497 €	127.938 €	189.435 €	2.766.428 €	104.700 €	2.871.128 €
Gesamtausgaben	64.125.544 €	4.786.796 €	910.124 €	3.288.896 €	4.199.020 €	68.324.564 €	2.602.500 €	70.927.064 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	112.283.108 €	6.472.900 €	3.636.583 €	2.296.700 €	5.933.283 €	118.216.391 €	4.176.500 €	122.392.891 €
Zinserträge	1.700.614 €	16.600 €	8.335 €	7.390 €	15.725 €	1.716.339 €	19.294 €	1.735.633 €
Sonstiges	12.871.625 €	1.183.000 €	-2.269 €	954.315 €	952.046 €	13.823.671 €	425.379 €	14.249.050 €
Gesamteinnahmen	126.855.347 €	7.672.500 €	3.642.649 €	3.258.405 €	6.901.054 €	133.756.401 €	4.621.173 €	138.377.574 €
Ergebnis vor Entnahmen	62.729.803 €	2.885.704 €	2.732.525 €	-30.490 €	2.702.034 €	65.431.837 €	2.018.673 €	67.450.510 €
Entnahmen	61.027.035 €	4.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €	64.027.035 €	2.000.000 €	66.027.035 €
Stand Treuhandkonto	**1.702.768 €**		**3.435.291 €**			**1.404.802 €**		**1.423.475 €**
	(zum 31.12.2009)		(zum 30.06.2010)			(geschätzt zum 31.12.10)		(geschätzt zum 31.12.11)

Anlage 1

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschluß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	3.778.447,00 €	24.02.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		**10.246.289,00 €**	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.07.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.07.2003
Grundstückstausch gesamt		**8.785.519,09 €**	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	09.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005 gesamt		**18.189.737,92 €**	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2006	3.500.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2006	3.400.000,00 €	08.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (geförderte Mietwohnungen)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	08.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.07.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006 gesamt		**7.350.000,00 €**	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2007	2.500.000,00 €	30.11.2006
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2007	2.250.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (geförderte Mietwohnungen)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	08.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe Arbeiterwohlfahrt	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.07.2007
Entnahmen städt. Haushalt 2007		**5.050.000,00 €**	
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		**3.705.489,35 €**	
Entnahmen 2007 gesamt		**8.755.489,35 €**	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.07.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (geförderte Mietwohnungen)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2008	1.500.000,00 €	29.11.2007
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	1.250.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		**3.200.000,00 €**	
geplante Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2009	2.000.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2009	1.500.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2009	1.000.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt	voraussichtlich	**4.500.000,00 €**	
geplante Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2010	1.675.000,00 €	
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	
Entnahmen 2010 gesamt	voraussichtlich	**3.000.000,00 €**	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2010	voraussichtlich	**64.027.035,36 €**	

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 30.06.2010

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

In der KoFi 2010 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2010, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,144 Mio. €	**3,162** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	**19,400** Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,556 Mio. €	**19,497** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,762 Mio. €	**15,548** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)

4,993 Mio. €	3,052 Mio. €	**3,104** Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 5000 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,772 Mio. €	**11,066** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit	KoFi 2010 (aktueller Stand mit

Rahmenplanes)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,490 Mio. €	**129,439** Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter" geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,979 Mio. €	**14,799** Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% (netto) zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	2,022 Mio. €	**1,805** Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2010 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2010 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,153 Mio. €	Einnahmen: **145,096** Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 72.964 Mio. €	Ausgaben: **72,918** Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,189 Mio. €	Ergebnis: **73,178** Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2010 als Anlage 2 beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 wurden/werden bis 31.12.2010 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 64 Mio. € getätigt.

30.06.2010

gez. Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.06.2010

Gesamtübersicht

***** Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.06.2010

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002 DKB	09/2002-06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	**93.129**		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73	500	1.400	500		
1.2.	Lärmgutachten	**8.447**	5.670	2.777										
1.3.	Bauleitplanung	**1.094.926**	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	13.797	10.000	5.000		
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungstr.	**1.965.568**	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	12.311	12.500	12.500	12.500	8.000
1.	**Summe Vorbereitung**	**3.162.070**	**1.400.736**	**1.306.096**	**141.951**	**54.358**	**60.226**	**12.711**	**96.985**	**26.607**	**23.900**	**18.000**	**12.500**	**8.000**
2.1.	Grunderwerb	**19.399.583**	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	**19.497.166**	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	300.000	242.000	136.000	75.500	38.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	**15.548.023**	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	402.000	580.400	335.300	200.200	15.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	**3.103.625**	1.351.069	736.235	119.568	49.866	151.043	139.883	29.325	189.435	104.700	98.900	93.600	40.000
2.	**Summe Ordnungsmaßnahmen**	**57.548.397**	**41.724.772**	**5.995.772**	**888.191**	**1.557.717**	**1.822.710**	**1.675.290**	**1.032.611**	**891.435**	**927.100**	**570.200**	**369.300**	**93.300**
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	**11.065.773**	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	3.280.978	1.651.500	920.000		
3.	**Summe Baumaßnahmen**	**11.065.773**	**2.471.050**	**586.634**	**14.310**	**267.733**	**577.695**	**712.661**	**583.212**	**3.280.978**	**1.651.500**	**920.000**		
4.	**Summe Ausgaben** (ohne Zinsen)	**71.776.240**	**45.596.557**	**7.888.502**	**1.044.452**	**1.879.807**	**2.460.632**	**2.400.662**	**1.712.809**	**4.199.020**	**2.602.500**	**1.508.200**	**381.800**	**101.300**
4.2.	Zinsaufwendungen	**1.142.124**	1.142.124											
4.	**Summe Ausgaben** (mit Zinsen)	**72.918.364**	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.807	2.460.632	2.400.662	1.712.809	4.199.020	2.602.500	1.508.200	381.800	101.300
B	**Einnahmen**	**gesamt**	1997-09/2002 DKB	09/2002-06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
5.4.	Grundstückserlöse	**129.492.893**	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	5.933.283	4.176.500	4.200.000	2.900.000	
5.	**Summe zweckgeb. Einnahmen**	**129.492.893**	**46.953.465**	**35.333.496**	**5.606.670**	**6.410.235**	**7.776.979**	**5.271.608**	**4.930.657**	**5.933.283**	**4.176.500**	**4.200.000**	**2.900.000**	
6.2.	sonstige Einnahmen	**14.799.048**	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	952.046	425.379	250.000	200.000	100.000
6.	**Summe Sonstige Einnahmen**	**14.799.048**	**8.687.241**	**1.435.580**	**853.972**	**462.647**	**988.112**	**230.929**	**213.142**	**952.046**	**425.379**	**250.000**	**200.000**	**100.000**
B	**Summe Einnahmen** (ohne Zinsen)	**144.291.940**	**55.640.706**	**36.769.076**	**6.460.642**	**6.872.882**	**8.765.091**	**5.502.537**	**5.143.799**	**6.885.329**	**4.601.879**	**4.450.000**	**3.100.000**	**100.000**
5.8.	Zinserlöse	**1.804.832**	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	15.725	19.294	20.773	25.315	23.112
B	**Summe Einnahmen** (mit Zinsen)	**146.096.772**	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	6.901.054	4.621.173	4.470.773	3.125.315	123.112
C	**Überdeckung / Unterdeckung**	**73.178.407**	**9.845.087**	**29.180.928**	**5.452.366**	**5.144.881**	**6.422.761**	**3.210.846**	**3.472.930**	**2.702.034**	**2.018.673**	**2.962.573**	**2.743.515**	**21.812**
D	**Entnahmen**	**66.027.035**	**8.814.672**	**25.906.874**	**2.500.000**	**7.350.000**	**8.755.489**	**3.200.000**	**4.500.000**	**3.000.000**	**2.000.000**			
E	**Kontostand**	**7.151.373**	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.717	2.718.989	2.729.835	1.702.765	1.404.800	1.423.473	4.386.046	7.129.561	7.151.373

23.02.2012

Ö 31

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/Tel. 1300	Referat für Stadtplaung und Bauwesen	**VI/006/2010**

Wiederherstellung des Baumstandortes am Schloss- /Marktplatz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 61, 63

I. Antrag

(Antrag gem. § 3 Nr. 13 der Geschäftsordnung)
Der Beschluss des BWA vom 17.07.2007 wird bestätigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Gemäß § 3 Nr. 13 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat über die einander widersprechenden Beschlüsse des BWA vom 17.07.2007 (einstimmig) und des UVPA vom 22.06.2010 (11:2) zu entscheiden (siehe Anlagen).

Im fachkundigen Kreis u. a. mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurde die Entfernung des Baumstandortes eingehend erörtert mit dem Ergebnis, dass der Baum wieder ersetzt werden soll, damit die Wahrnehmung und Wirkung des gestalteten Platzensembles erhalten bleibt. Bei der damaligen Platzgestaltung hat man nachvollziehbar und stimmig die Anordnung der Bäume als Reihe stringent nach der Randbebauung des Platzes ausgerichtet und nur das Schloss als das bedeutsamste Gebäude am Platz freigestellt. Somit hat die Platzgestaltung die Charakteristik der barocken Planstadt aufgenommen und gewahrt.

Auch wenn man der Auffassung folgen kann, dass der historische Stadtraum keine Bäume bedingt, ist dennoch die in der Vergangenheit vorgenommene Gestaltung der Platzanlage mit Bäumen dem Ensemble angemessen. Eine Alternative wäre eine Platzanlage ohne Bäume, entsprechend dem historischen Ursprung.

Ohne den zu ersetzenden Baum ist die symmetrische Ausformung gestört und der Baum an der Südseite wird als solitär wahrgenommen, was dem Platzensemble nicht entspricht.

Anlagen: BWA vom 17.07.2007
UVPA vom 22.06.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 31

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	242-1	Herr Klischat	09131/86- 2522

Generalsanierung Palais Stutterheim, Baustelleneinrichtung, hier Standort des erforderlichen Baukrans

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
BWA	17.07.07	X		Beschluss			

Beteiligungsverfahren
Eigenbetrieb für Stadtgrün EB 773-3, **Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet 610.3 Stadterneuerung** **Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Team 31/NatSch „Naturschutz und Landschaftsplanung“**

I.

Der Beschluss/ das Gutachten umfasst alle 4 Zielfelder!	**Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:** **Der erforderliche Baukran für die Generalsanierung Palais Stutterheim soll auf der Nordseite des Gebäudes aufgestellt werden. Der dafür notwendigen Entfernung der unmittelbar vor dem Haupteingang des Palais stehenden Platane mit anschließender Ersatzpflanzung wird zugestimmt.** **Der diesbezügliche Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ vom 15.05.07 ist damit abschließend behandelt.**
Was soll erreicht werden? Ergebnis Wirkungen	Durch die Verlegung des Standtorts für den Baukran Palais Stutterheim auf die Nordseite des Gebäudes wird der Fußgängerverkehr im der Hauptstraße in Richtung nördliche Altstadt während der Bauzeit weitgehend ungehindert möglich sein.
Was soll getan werden? Programme Produkte Leistungen	Planung und Ausführung der Baustelleneinrichtung gemäß den Vorgaben des Beschlusses, hier Rodung der betreffenden Platane mit anschließender Ersatzpflanzung; Aufbau des Baukrans vor der Nordfassade Palais Stutterheim.
Wie soll es getan werden? Prozesse Strukturen	Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen gemäß VOB
Welcher Aufwand ist erforderlich? Ressourcen Kosten	Investitionsaufwand: Sachkosten: Kosten für Rodung und Ersatzpflanzung ca. 7.500,-- € Personalkosten (brutto): Folgekosten: Haushaltsmittel sind auf HHST. 3520.9404 vorhanden. Einsatz sonstiger Ressourcen.

II.

Beschlusskontrolle		
Datum	**Ausschuss**	**Umsetzung**
In 2009/2010	BWA	MZK über die erfolgte Ersatzpflanzung

BWA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:

III. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Planungsgrundlage:
Aus Rücksicht auf die vor dem Haupteingang des Palais Stutterheim stehenden Platane wurde der ursprüngliche Standort des Baukrans für die Generalsanierung des Palais in der Hauptstraße gewählt. Aufgrund der Größe des Baukrans (50 m Ausladung), und der erforderlichen Kranfundamente, hätte der Baum für die Dauer der Baumaßnahme entfernt werden müssen.

Bei dem ursprünglich geplanten Standort für den erforderlichen Baukran in der Hauptstraße würde die nutzbare Fahrbahnbreite nur noch ca .6 m betragen.

Anlass für die Änderung der Planungsvorgaben:
Es ist zu befürchten, dass diese Engstelle den Fußgängerverkehr in Richtung nördliche Altstadt beinträchtigen wird, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die dort ansässigen Ladengeschäfte und Bewirtungsbetriebe.

Siehe hierzu auch den Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ vom 15.05.07

Überarbeitete Planungsgrundlagen:
Am 12.06.07 wurde bei einem Ortstermin zusammen mit dem Sachgebiet 610.3 Stadterneuerung und dem Sachgebiet 773-3 Stadtförsterei/Bäume die Situation vor Ort begutachtet.

Die Beteiligten sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Die betreffende Platane ist aufgrund einer Verletzung im unteren Stammbereich bereits geschädigt; Pilze und Bakterien konnten sich deshalb bereits deutlich sichtbar ansiedeln.
- Durch eine vermutlich bei einem Sturm verursachten Drehung des Stamms ist dieser spiralförmig gerissen. Im unteren Stammbereich konnte der Baum diesen Riss nicht mehr schließen. Pilz- und Bakterienbefall sind hier ebenfalls die Folgen dieser Schädigung.
- Die beiden vor genannten Schäden weisen die betroffene Platane nicht als Zukunftsbaum aus. Es ist bezogen auf eine Lebensdauer eine Platane von bis zu 300 Jahren damit zu rechnen, dass der Baum in den nächsten 20 bis 30 Jahren statische Probleme haben wird, und somit aus Sicherheitsgründen entfernt werden muss.
- Die Platanen auf dem Schlossplatz sind in massiven Betonrahmen (Größe 2 x 2m, ca. 1,25 m tief) gepflanzt. Dieser Betonrahmen müsste im Zuge einer Großbaum- Verpflanzaktion von Hand entfernt werden (Wurzelschutz), um den Baum für das Umsetzen vorzubereiten.
- Die Kosten für die vor genannte Verpflanzaktion stellen sich wie folgt dar:

  Ca. 10.000,-- € für die reine Verpflanzaktion
  Ca. 3.000,-- € für die notwendige Nachsorge
  Ca. 5.000,-- € für die erforderlichen Tiefbauarbeiten

  Gesamt: 18.000,-- € (Rodung und Ersatzpflanzung ca. 7.500,-- €)

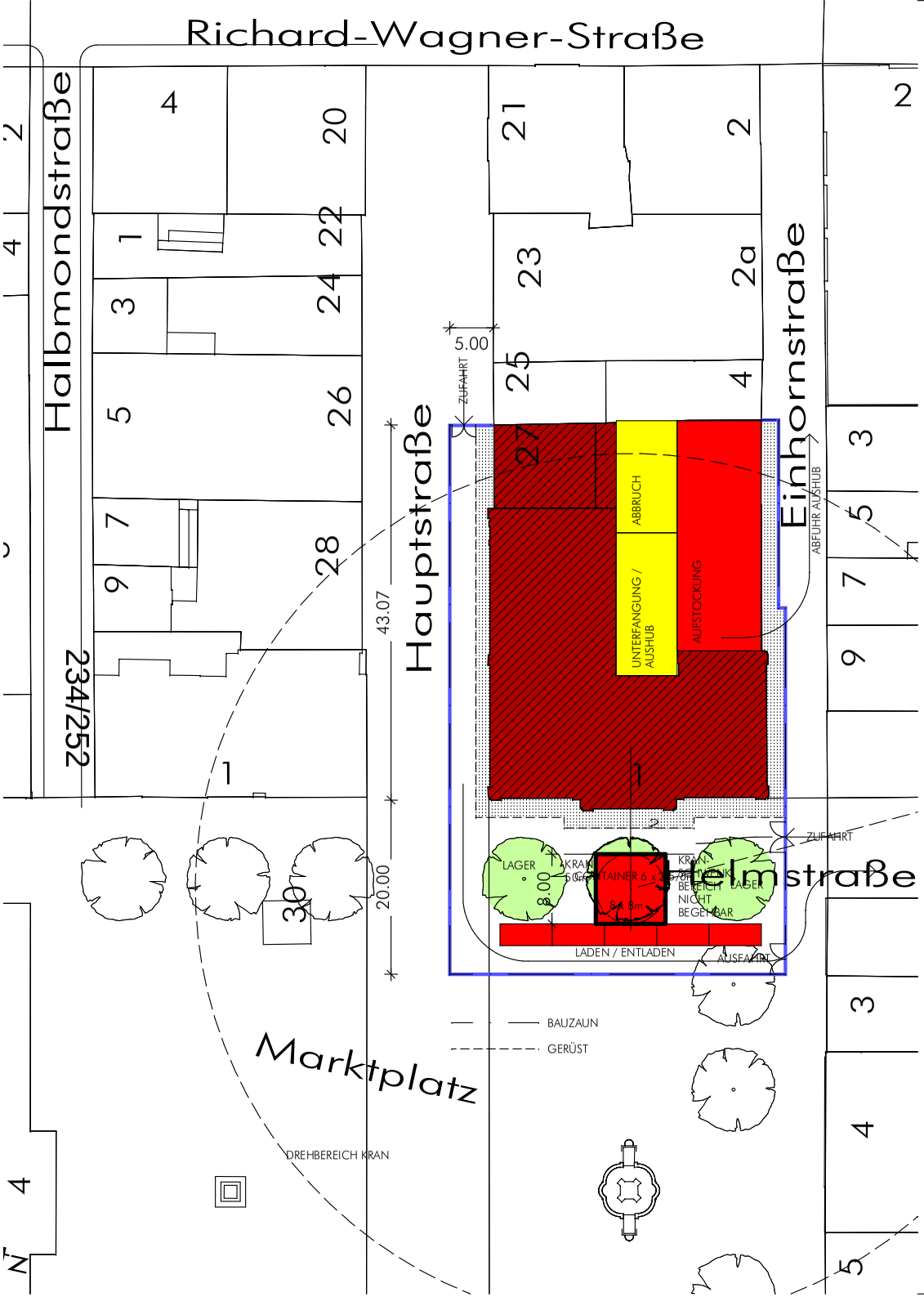
Fazit:
Unter Berücksichtigung aller Randbedingungen ist die Rodung der Platane mit anschließender Ersatzpflanzung die logische Konsequenz.

IV. Ref. VI, zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Amt 24 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VI. Amt 24 zum Vorgang

VII. Kopien: Amt 610.3; 773-3; Amt 31



Ö 31

N

BAUSTELLENEINRICHTUNG
VAR. II: 50m-KRAN MARKTPLATZ

GENERALSANIERUNG
PALAIS STUTTERHEIM ERLANGEN

LIEGENSCHAFT: PALAIS STUTTERHEIM	BAUTEIL / GESCHOSS:	STRASSE / KOMPLEX: 4825 / 74	STRASSE / HAUSNUMMER: MARKTPLATZ / 0001 00	
ENTWURFSPLANUNG LAGEPLAN BAUSTELLENEINRICHTUNG				
BAUHERR: GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen STADT ERLANGEN GME SCHUHSTRASSE 40 91052 ERLANGEN		ENTWURF - PLANUNG - BAULEITUNG GRELLMANN KRIEBEL TEICHMANN ARCHITEKTEN BDA DIPLOMINGENIEURE 97070 WÜRZBURG KAISERSTRASSE 33 TEL: 0931-321930 FAX: 0931-54862		BLATT: 1/1 DATUM: 04.12.2006 STAND: 04.12.2006 M 1:500
GEZ: CFI	PROJEKT-NR.: 106	4825-74	CAD-PRJ: n0000373.prj	

Ö 31

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 15. Mai 2007
Antragsnr.: 120/2007
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/242/Hr. Klischat
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Büro: Mo 10-12, 14-18 Di 10-12 Do 12-14
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 15.05.2007

Antrag: Sanierung der Stadtbücherei

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

demnächst soll mit der Sanierung und dem Umbau der Stadtbücherei begonnen werden. Hierzu ist die Aufstellung eines größeren Krans notwendig. Nach den bisherigen Planungen soll dieser Kran in der Hauptstraße aufgestellt werden. Dadurch würde es in der Hauptstraße zu einer Engstelle kommen. Die Erfahrungen beim Abriss des ehemaligen Kaufhauses haben gezeigt, dass eine solche Engstelle dazu führt, dass deutlich weniger Menschen in den nördlichen Teil der Hauptstadt gehen, um dort einzukaufen und ähnliches.
Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, den Kran nicht in der Hauptstraße, sondern auf dem Marktplatz aufzustellen. Hierfür müsste ein Baum versetzt werden, wobei dies mit relativ geringem Aufwand möglich wäre. Vor dem Reformhaus Kolbe ist nämlich ein Baum eingegangen. Der Baum vor der Stadtbücherei könnte daher dorthin versetzt werden. Nach den Arbeiten könnte dann für den vor der Stadtbücherei entfernten Baum ein neuer gepflanzt werden.
Das beschriebene Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Geschäfte in der Umgebung der Stadtbücherei und in der nördlichen Altstadt durch die dortigen Baumaßnahmen erheblich weniger beeinträchtigt würden, als bei Aufstellung des Krans in der Hauptstraße.

Wir beantragen daher,

> zu überprüfen und mitzuteilen, ob es möglich ist, den im Rahmen der Sanierung der Stadtbücherei erforderlichen Kran nicht in der Hauptstraße, sondern auf dem Marktplatz aufzustellen. Dabei sind die berechtigten Interessen der Marktleute zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler F.d.R.: Most

Ö 31

Protokollvermerk

VI/HCM-T. 1303
VI/005/2010

Erlangen, 22.06.2010

Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais
CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2010 vom 14.06.2010

I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 18 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus stellt den Antrag, vor dem Palais keinen Baum mehr zu pflanzen.

Dieser Antrag wird mit 11:2 Stimmen beschlossen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Kopie an Amt 61** zum Weiteren.

IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.
……
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.
……
Hörnig

Ö 31

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 14.06.2010
Antragsnr.: 057/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/Bruse
mit Referat:

14. Juni 2010/AB

Antrag zum UVPA am 22. Juni 2010
hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
„Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir für die nächste Sitzung des UVPA am 22. Juni 2010 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

„Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais“

in die Sitzungseinladung/Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein-Massanneck, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch, Dr. med. Stefan Rohmer, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

Ö 32

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-1-1/KGI T 2522	Klischat	**242/065/2010**

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Aufbau einer Ersatzstromversorgung; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 44, Amt 20, Amt 63, Amt 24/GME

I. Antrag

Die vorliegende **Entwurfsplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafentheaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Erfüllung bauaufsichtlicher (BayBo) und gesetzlicher Vorgaben für Versammlungsstätten VStättV) zum Schutz der Besucherinnen und Besucher des Markgrafentheaters.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB/A und VOB/B.
Beschreibung der Maßnahmen, siehe Anlage Erläuterungsbericht des Architekturbüros Eis aus Erlangen.
Hinweis:
Der ursprünglich geplante Sanierungsumfang (DA- Bau 5.4 vom 11.02.10) musste im Bereich Elektrotechnik auf Grund der Vorgaben der Regierung von Mittelfranken um die Anlagenteile Sicherheitsbeleuchtung und Personenalarmierung erweitert werden. Somit erfolgt nun die Durchführung der Maßnahme in zwei ineinandergreifenden Bauabschnitten.

Baubeginn:	Bauabschnitt 1:	01.09.2010 (geplant)
	Bauabschnitt 2:	01.01.2011 (geplant)
	Fertigstellung:	**31.12.2011 (geplant)**

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Klischat

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten BA 1:	1.845.460,55 €	bei IPNr.: 261.404
Investitionskosten BA 2	538.639,45 €	Neuanmeldung für die mittelfristige Finanzplanung
Gesamt:	2.384.100,00 €	

Die zusätzlichen Kosten (ca. 538.640,-- €) für den BA 2 begründen sich darin, dass die Regierung von Mittelfranken **nur** eine vollkommene und zusammenhängende Sanierung aller sicherheitsrelevanten Anlagenteile als zuwendungsfähig erachtet.

Fragen einer Bezuschussung:

Bei der Regierung von Mittelfranken wird nach Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme eine erweiterte Haushaltsunterlage „Bau“ zur Begutachtung und Genehmigung eingereicht. Zuwendungen gemäß Art. 10 FAG wurden in Aussicht gestellt (ca. 30. % der zuwendungsfähigen Baukosten).

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 261.404

☒ in Höhe von 538.640,-- € sind nicht vorhanden und sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung durch amt 20 bereits zu stellen. Die Anmeldung der HH- Mittel erfolgt durch Amt 24/GME

Anlagen: Erläuterungsbericht des Architekturbüro Rainer Eis
Kosten nach DIN 276, Zusammenfassung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.07.2010

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Thaler spricht sich dafür aus, über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung des BWA statt eines Beschlusses lediglich ein Gutachten zu fassen.
Hiermit besteht Einverständnis.
Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, die Angelegenheit anschließend in den HFPA am 28.07.2010 und in den Stadtrat am 29.07.2010 zu verweisen.
Diesem Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Die vorliegende **Entwurfsplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafentheaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke	gez. Bruse
Vorsitzender	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

STADT ERLANGEN

Architekturbüro
Rainer Eis

Erläuterungsbericht
(Technikgebäude in südlicher Freifläche)
Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Maßnahmenbeschreibung:

0.0.0. PLANUNG

0.1.1. Veranlassung

Die Bauaufsicht der Stadt Erlangen hat die Stadt Erlangen aufgefordert, beim Markgrafentheater Maßnahmen zum Brandschutz (Entrauchung des Zuschauerraumes und der Ringflure) einzubauen.
Die Reg.v.Mfr. fordert weiterführend die Beseitigung der elektrotechnischen Mängel, die durch den SV Rosa in seinem Gutachten festgestellt wurden.

0.1.2. Ziele

Folgende Ziele werden mit der Sanierungsmaßnahme verfolgt:

1. Sicherung der Flucht- und Rettungswege durch eine Druckbelüftungsanlage
   (Basis für die Maßnahmen zur Sicherung der Fluchtwege ist das Brandschutzkonzept der IVM AG)
2. Sicherstellung der Entrauchung des Zuschauerraumes durch Einbau einer mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlage
   (Als Grundlage für die Planung zur Entrauchung des Zuschauerraums sind die Ausarbeitungen des DI B. Rahn (IBES GmbH, Berlin) vom 07.12.05 heranzuziehen)
3. Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik zur Entrauchungs- und Löschanlage

0.1.3. Entwurfsanordnung

Das Theater wurde 1718 von Markgraf Georg Wilhelm errichtet. Am 10. Januar 1719 erfolgte die Einweihung. 1740 bis 1743 wurde der Zuschauerraum auf Anregung der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth durch den berühmten italienischen Theaterarchitekten Paolo Gaspari neu gestaltet.

Mit der Übernahme des Fürstentums Bayreuth durch das Königreich Bayern kam das Theater in dessen Besitz. 1817 schenkte der spätere bayerische König Ludwig I. das Theater und den Redoutensaal der Erlanger Universität; das Theater wurde „Königliches Universitätsspielhaus“. 1838 erfolgte der Verkauf des Theaters an die Stadt Erlangen. Nach Renovierungsarbeiten wurde es am 4. Dezember 1838 als „Erlanger Stadttheater“ wiedereröffnet.

1957 kam es zur Diskussion, ob das Theater abgerissen oder erhalten bleiben sollte. Der Stadtrat stimmte letztendlich für die sogenannte „Große Lösung“ zum Erhalt, so dass es in den Folgejahren zu umfangreichen Renovierungsarbeiten und zum Neubau der flankierenden Räume (wie Foyers und Treppen) kam. Im Dezember 1959 wurde das Theater wieder eröffnet.

1998 bis 2000 erfolgte die letzte umfangreiche Renovierung der öffentlich zugänglichen Räume.

Folgende gravierende Mangel wurden jetzt durch die Bauaufsicht der Stadt Erlangen festgestellt:

- Die Flucht und Rettungswege entsprechen nicht den Forderungen der BayBO und der VStättV.
- Die Entrauchung des Zuschauerraumes entspricht nicht den Forderungen der BayBO und der VStättV

Folgende Maßnahmen sind in der Planung (Planungsstand April 2010) vorgesehen:

1.1. Errichtung eines Technikgebäudes für die Notstromversorgung, die Lüftungstechnikzentrale (Druckbelüftung) und die Kältetechnik in der südlichen Hoffläche
1.2. Errichtung eines Lüftungskanals vom Technikgebäude zum unteren Foyer (Herstellung des Kanales auch im Bereich unterhalb des „Raucherfoyers“)
1.3. Einbau einer Druckbelüftungsanlage zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege gemäß Brandschutzkonzept

1.4. Austausch mehrerer Türen und Fenstern im Bereich der Flucht und Rettungswege gemäß Brandschutzkonzept
1.5. Einbau einer Sprühflutanlage (mit Tank und Pumpentechnik im Bereich der ehemaligen Trafostation im UG) für das untere Foyer mit Garderobenbereich
1.6. Ertüchtigung des Brandschutzes (F90) für die Decke oberhalb des unteren Foyers durch einen Brandschutzputz
1.7. Erneuerung der Deckenbekleidung im unteren Foyer (nach Einbau der haustechnischen Anlagen)
1.8. Einbau einer StB-Plattform im DG zur Aufnahme der Entrauchungsventilatoren
1.9. Einbau von Wetterschutzgittern (oberhalb der Entrauchungsventilatoren) in die Dachfläche
1.10. Umbau der Beleuchtungskabinen zur Absaugung der Rauchgase
1.11. Einbau von Lüftungskanälen im DG (oberhalb der Gewölbedecken)
1.12. Einbau eines Zuluftventilators unterhalb des Zuschauerraumes
1.13. Einbau eines Notstromaggregats zur Sicherstellung der Sicherheitsstromversorgung

Folgende Maßnahmen sind zusätzlich geplant:

1. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungszentrale für Markgrafentheater und Redoutensaal.
2. Erneuerung und Ergänzung des Leitungsnetzes mit Funktionserhalt, Leuchten, Hinweisleuchten und Stufenleuchten.
3. Erneuerung der Elektroverteilungen (6 Stück) im Zuschauerbereich nach derzeitigen Vorschriften:
   - neuen Zuleitungen E30 für Notstromversorgung
   - Überspannungsschutz
   - Fehlerstromschutzschalter
   - Schaltung Sonderbeleuchtung
   - Bereichsschalter
   - Beleuchtungsschaltung
   - E30-Türen im Fluchtwegsbereich
   - Anpassung Leitungsnetz mit neuen Aderfarben
4. Erneuerung bzw. Umrüstung der Glühlampenleuchten mit Leuchtstofflampen im Flur und Treppenbereich zur Verwendung als Sicherheitsbeleuchtung im Umschaltbetrieb. -kompl. mit Leitungsnetz-
5. Brandentlastung in den Flucht- und Rettungswegen.
6. Erstellen von Elektro-Bestandsplänen
7. Beseitigung der erheblichen Mängel an den elektrischen Anlagen gem. Sachverständigen-Gutachten.
8. Neuinstallation im Foyerbereich
9. Anpassung der automatischen Brandmeldeanlage mit Ansteuerung der Entrauchungsanlagen.
10. Anpassung und Aufbau des Datennetzes im Zuge der Installationsmaßnahmen.
11. Stör- und Betriebsmeldungen auf Gebäudeleitsystem aufschalten.
12. Elektroakustische Zuschauer-Alarmierungseinrichtung
    Mit Hilfe von „wegweisenden“ Lautsprecherdurchsagen sind die Besucher aus dem Gefahrenbereich zu leiten (DIN-EN 457).
    - Leitungsnetz neu mit Funktionserhalt
    - Zentrale mit Redundanz und Notstromversorgung
    - Messung der Sprachverständlichkeit

0.2.0. Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.
Die Gebäude ist in der Denkmalschutzliste der Stadt Erlangen eingetragen.

Architekturbüro
Rainer Eis

Erläuterungsbericht (Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

1.0.0. BAUGRUNDSTÜCK

1.1.0. Eigentumsverhältnisse
Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

1.3.0. Bebauung der Nachbargrundstücke
Die Nachbargrundstücke sind durch innerstädtische Bebauung geprägt.

1.4.0. Grundstück
Das Markgrafentheater und das Technikgebäude befinden sich auf dem Grundstück Theaterplatz 1 (Gemarkung Erlangen, Fl.St.Nr. 579)

1.5.0. Bewuchs
Auf dem Grundstück befindet sich ein Maulbeerbaum, der als Naturdenkmal eingestuft ist.

2.0.0. ERSCHLIESSUNG

2.1.0. Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung
Die Ver- und Entsorgung der Baustelle erfolgt über die Wasserturmstraße. Das Theater ist zusätzlich über den Theaterplatz erreichbar

3.0.0 BAUWERK

3.1.0 Baukonstruktionen (Gliederung nach Gewerkeliste)

1.0 Rohbau

Abbruch:
Demontage und Entsorgung der kompletten Abhangdecke im unteren Foyer und des Bodenbelages im „Raucherfoyer“.
Ausbau und Entsorgung der Türen und Fenster gemäß Brandschutzkonzept.
Gründung:
Herstellung von Streifenfundamenten im Bereich des neuen Technikgebäudes.
Herstellung einer Unterfangung im Bereich der südlichen Außenwand („Raucherfoyer“) zum Einbau des Lüftungskanals.
Tragende Innenwände:
Bestand: Ziegelmauerwerk / Beton verschiedener Wandstärken.
Neue Wandöffnung für den Zuluftkanal im Garderobenbereich herstellen.
Wände zwischen den Technikräumen im neuen Technikgebäude in F90-Qualität
Tragende Außenwände:
Bestand: Ziegelmauerwerk / Beton verschiedener Wandstärken.
Neue Wandöffnung für den Zuluftkanal in Nördlicher Außenwand herstellen.
Außenwände am neuen Technikgebäude in F90-Qualität
Tragende Decken:
Bestand : Stahlbetondecke oberhalb des unteren Foyers (UG) durch Brandschutzputz (F90) ertüchtigen
StB-Decke im neuen Technikgebäude in F90-Qualität.

4.0 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Einbau einer provisorischen Einbringöffnung im bestehenden Dach des Theatergebäudes
Einbau von Wetterschutzgittern in die Dachfläche des Theatergebäudes (oberhalb der Abluftventilatoren).
Errichtung eines Flachdachs (Bitumendachbahnen) auf dem neuen Technikgebäude.

Erläuterungsbericht
(Technikgebäude in südlicher Freifläche)
Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

12.0 Klempnerarbeiten
Regenentwässerung (Versickerung des Regenwassers) des neuen Technikgebäudes über Dachrinnen und Fallrohr aus Titanzink.

13.0 Putzarbeiten
13.1. Innenputzarbeiten
Partielle Ausbesserungsarbeiten, sowie Einputzarbeiten bei den neuen Türen.
Zusätzlich erforderlich wird das Einputzen der neu verlegten E-Leitungen.

13.2. Außenputzarbeiten
Außenfassade des neuen Technikgebäudes mit 16 cm Vollwärmeschutz WLG 035

19.0 Bodenbelagsarbeiten
Demontage des kompletten Bodenbelags bestehend aus Naturstein (einschließlich Unterkonstruktion) im „Raucherfoyer".
Bodenfläche (15 cm Fußbodenaufbau auf neuer Bodenplatte aus bitum. Abdichtung, Dämmung, Estrich und Naturstein) neu herstellen

20.0 Tischlerarbeiten
20.1. Tischlerarbeiten Fenster
Erneuerung der Fenster zum Regieraum gemäß Brandschutzkonzept.
20.2. Tischlerarbeiten Türen
Erneuerung der Türen nach Forderung des Brandschutzkonzeptes.
20.3. Tischlerarbeiten Beleuchterkabinen
Herstellung von Entrauchungsöffnungen gemäß Brandschutzkonzept und beiliegender Planung

25.0 Maler- und Lackierarbeiten
Flächiger Anstrich im Bereich der neuen Abhangdecke im Foyer (UG), im Raucherfoyer und im neuen Technikgebäude
Anstrich auf Metallzargen in mehrschichtiger Acrylharzlackbeschichtung
Zusätzlich erforderlich wird ein flächiger Anstrich im Bereich der Ringflure und punktuelle Ausbesserungsarbeiten im Theaterinnenraum

40.0 Trockenbau
Montage einer Unterdecke im unteren Foyer (UG) nach der HT-Montage.

3.2.0. INSTALLATIONEN
siehe auch Maßnahmenbeschreibung von IBB und IBW.

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen (Teilmaßnahme 1):

Zuschauerraum mit 3. Rang Mitte

Die beiden vorhandenen Scheinwerferkabinen dienen als Ansaugkammern für die Entrauchung des Zuschauerhauses.
Zur Vergrößerung der Ansaugöffnungen und aus Sicherheitsgründen werden die vorhandenen Holzklappen innerhalb der Scheinwerferkabinen auf Dauer demontiert.
An beide Scheinwerferkabinen wird jeweils im Deckenbereich ein Entrauchungskanal angeschlossen, der zu den beiden Entrauchungsventilatoren mit Fremdkühlung, angeordnet an der Wand zum Gebäude Redoutensaal, geführt wird.

Die Entrauchungsventilatoren werden auf bauseits montierte, mit F90-Material verkleidete Stahlpodeste gestellt.

Erläuterungsbericht (Technikgebäude in südlicher Freifläche) Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Die Absaugung des überhöhten Deckenbereichs des 3. Rangs erfolgt über jeweils ein Gitter und einen Stichkanal.

Die Rauchgase werden über Dachwetterschutzgitter ausgeblasen.

Beide Entrauchungsventilatoren erhalten eine motorische Entrauchungsklappe.

Die einzelnen Kanäle erhalten Jalousieklappen mit Handfeststellvorrichtung zur Luftmengenregulierung.

Die Kanäle werden auf der Saug- und der Druckseite der Ventilatoren in L90-Qualität ausgeführt.

Verschiedene Kanal- bzw. Rohrleitungen werden im Zuge der Installationsarbeiten umverlegt.

Seitenbereiche 3. Rang

Zur Rauchgasabsaugung der Seitenbereiche des 3. Rangs wird jeweils an der Stirnseite ein Absauggitter montiert und mit dem vorhandenen Kanalnetz verbunden.

Als Rauchgaskanäle werden bis in das Dachgeschoss die vorhandenen Abluftkanäle verwendet.

Im Dachbereich wird als Bypass zum vorhandenen Abluftkanalsystem ein separater Entrauchungskanal aus L90-Material saug- und druckseitig vom Entrauchungsventilator verlegt.

An den Abzweigen von den vorhandenen Abluftkanälen werden sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite motorische Absperrklappen in die Abluft- bzw. Entrauchungskanäle installiert.

Der Entrauchungsventilator wird druckseitig mit einer Entrauchungsklappe ausgerüstet.

Die Ausblasung der Rauchgase ins Freie erfolgt über ein Dachwetterschutzgitter.
Nachströmung Entrauchungsanlagen

Die zur Funktion der Entrauchung notwendige Frischluftnachströmung wird durch den bereits unterhalb des Zuschauerraumes vorhandenen Schacht (Querschnitt ca. 1,0m/1,0m), in Verbindung mit einem zusätzlichen Frischluftventilators, sichergestellt.
Von dort kann die Luft über Gitter unterhalb der Sitzreihen nachströmen.
Die neu herzustellende Ansaugöffnung wird an der Nordfassade hergestellt.

Die Entrauchungsanlage für das Zuschauerhaus wird durch Handauslösung in Betrieb gesetzt.

Baulichen Maßnahmen zur Sicherung der Fluchtwege (Teilmaßnahme 2):

Überdrucklüftungsanlage (Spüllüftung)

Zur Rauchfreihaltung der Flucht- und Rettungswege ist die Installation einer Überdrucklüftungsanlage (Spüllüftung) vorgesehen.

Mittels des Luftstroms wird dadurch in diesen Bereichen eine gerichtete Luftströmung erzeugt, der verhindert, dass über Fugen, Schlitze etc. Rauch eindringen kann.

Der Ventilator für diese Anlage wird in dem neuen Technikgebäude in der südlichen Hoffläche installiert. Die Luftführung wird über einen unterirdischen Kanal (unterhalb des südlichen Foyers) in das untere Foyer geführt und dort ausgeblasen.

Weiterführend sind zur Fluchtwegsicherung, entsprechend der beiliegenden Planung, eine Vielzahl von Bauteilabschlüssen zu erneuern bzw. technisch (inkl. Elektroinstallation) nachzurüsten.

Die Verglasungen zum Regieraum sind durch G30-Verglasungen und die Türen zum Foyer im Obergeschoss (2.Rang) sind durch VDS-Türen auszutauschen.

Die Druckbelüftungsanlage wird durch Handauslösung in Betrieb gesetzt.

Sprühflutanlage

Für das Foyer, den Garderobenbereich und den Lagerraum unterhalb des Zuschauerraumes ist eine Sprühflutanlage einzubauen. Das technische Equipment sowie der Wassertank werden im derzeitigen Traforaum neu aufgebaut.

Schaltung der Anlagen

Die Schalteinrichtungen werden in der neuen Technikzentrale untergebracht. Die gesamte Steuerung der Anlagen wird in den MRA-Verteiler eingebaut.

Notstromversorgung

Die geplanten MRA-Anlagen müssen Notstrom versorgt werden.

Die neue Sicherheitshauptverteilung wird in einem eigenen brandsicheren Raum im UG neben der Elektrohauptverteilung angeordnet.

Das erforderliche Dieselnotstromaggregat wird in dem neuen Technikgebäude in der südlichen Hoffläche aufgestellt.

Sicherheitsbeleuchtung

Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Zentralbatterie wurde durch den Sachverständigen bemängelt
Die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungszentrale für das Markgrafentheater und Redoutensaal, sowie die Erneuerung und Ergänzung des Leitungsnetzes mit Funktionserhalt, Leuchten, Hinweisleuchten und Stufenleuchten sind zusätzlich in der Maßnahme enthalten

MRA- und Zuluftanlagen

Die Kabel für die MRA-Anlagen im DG über dem Zuschauersaal werden über die neuen Trassen mit installiert. Die hierfür bereits ursprünglich eingeplanten Kosten werden übernommen.

Bedingt durch den Einbau der Löschanlage im Foyer, werden die abgehängten Decken entfernt. Die Zentrale hierfür muss Notstrom versorgt werden und wird ehemaligen Traforaum eingebaut.

Architekturbüro
Rainer Eis

Erläuterungsbericht (Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Neuinstallation Foyer

Bedingt durch den Einbau der Löschanlage im Foyer werden die abgehängten Decken entfernt, so dass das komplette Leitungsnetz der Elektroanlagen zu erneuern ist. Die Beleuchtung, die automatischen Brandmelder und Sicherheitsleuchten sind ebenfalls auszutauschen.

Brandschutzmaßnahmen

Erneuerung der Elektroverteilungen (6 Stück) im Zuschauerbereich nach derzeitigen Vorschriften:

- neuen Zuleitungen E30 für Notstromversorgung
- Überspannungsschutz
- Fehlerstromschutzschalter
- Schaltung Sonderbeleuchtung
- Bereichsschalter
- Beleuchtungsschaltung
- E30-Türen im Fluchtwegsbereich
- Anpassung Leitungsnetz mit neuen Aderfarben

Erneuerung bzw. Umrüstung der Glühlampenleuchten mit Leuchtstofflampen im Flur und Treppenbereich zur Verwendung als Sicherheitsbeleuchtung im Umschaltbetrieb. -kompl. mit Leitungsnetz-
Brandentlastung in den Flucht- und Rettungswegen.

Anpassung Brandmeldeanlage

Im Zuge der baulichen Maßnahmen ist die Brandmeldanlage mit automatischen Meldern und Ansteuerungen für die MRA-Anlage zu ergänzen.
Auch die zusätzlichen Technikräume werden in die Überwachung mit einbezogen.
Es werden alle Stromkreise in den Verteilungen mit FI-Schutzschalter ausgerüstet.

Außenbeleuchtung

Leistungen hierzu werden in dieser Baumaßnahme nicht durchgeführt.

Alarmierung

Die Alarmierung des Gebäudes über die Lautsprecheranlage entspricht nicht mehr den derzeitigen Vorschriften, da weder ein Funktionserhalt noch eine Redundanz mit Notstromversorgung der Anlage vorhanden ist.

Einbau einer elektroakustischen Zuschauer-Alarmierungseinrichtung
Mit Hilfe von „wegweisenden“ Lautsprecherdurchsagen sind die Besucher aus dem Gefahrenbereich zu leiten (DIN-EN 457).

- Leitungsnetz neu mit Funktionserhalt
- Zentrale mit Redundanz und Notstromversorgung
- Messung der Sprachverständlichkeit

Zusätzlich elektrotechnische Maßnahmen

Beseitigung der erheblichen Mängel an den elektrischen Anlagen gem. Sachverständigen-Gutachten.
Neuinstallation im Foyerbereich
Anpassung und Aufbau des Datennetzes im Zuge der Installationsmaßnahmen.
Stör- und Betriebsmeldungen auf Gebäudeleitsystem aufschalten.

Architekturbüro
Rainer Eis

Erläuterungsbericht (Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Elektrobestandspläne

Elektrobestandspläne mit Eintragung der notwendigen Installationen sind derzeit nicht vorhanden. Lediglich Schaltpläne für die Elektroverteilungen wurden aufgefunden, welche jedoch in der Vergangenheit mit den ausgeführten Änderungen nicht ergänzt wurden.
Dies gilt auch für die Sicherheitsbeleuchtung.
Derartige Unterlagen sind zwingend für die turnusmäßigen Prüfungen der Elektroanlagen erforderlich und werden dementsprechend bei Maßnahmenende erstellt.

Kälteanlage

Die bestehende Kälteanlage ist nicht ausreichend dimensioniert.
Für die neue Kälteanlage wird in dem neuen Technikgebäude in der südlichen Hoffläche ein Raum vorgesehen. Die Kälteanlage selbst wird in einer späteren Maßnahme eingebaut.

Druckbelüftungsanlage

Zur Rauchfreihaltung der Flucht- und Rettungswege ist die Installation einer Druckbelüftungsanlage vorgesehen.

Mittels des Luftstroms wird dadurch in diesen Bereichen ein Überdruck erzeugt, der verhindert, dass über Fugen, Schlitze etc. Rauch eindringen kann.

3.3.0. ZENTRALE BETRIEBSTECHNIK
siehe Maßnahmenbeschreibung von IBB und IBW.

3.4.0. BETRIEBLICHE EINBAUTEN
3.4.1. Einbaumöbel
keine
3.4.9. Sonstige Betriebliche Einbauten
keine

4.0.0. GERÄT

4.2. Elektroinstallation
siehe Maßnahmenbeschreibung von IBW.

4.3. BELEUCHTUNG
siehe Maßnahmenbeschreibung von IBW.

5.0.0. AUSSENANLAGEN
5.2.0. Geländebearbeitung u. -gestaltung
Die Sandsteinmauer zur Wasserturmstraße wird im Zuge der Baustelleneinrichtung zurückgebaut und nach Fertigstellung der Gebäudeumbaumaßnahmen wiederhergestellt.
Die Außenanlagen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt.

5.8.0. Grünflächen:
Bewuchs, insbesondere der geschützte Maulbeerbaum, sichern und Neuanlage der Grünflächen nach Abschluss der Baumaßnahmen am Gebäude

6.0.0. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

6.1.0. Schlechtwetterbau
keine Maßnahmen geplant

6.2.0. Grundreinigung
Erhöhter Aufwand für die Baufeinreinigung, da der Theaterbetrieb während der Baumaßnahme aufrecht erhalten werden muss.

7.0.0. ZEITPLAN

7.1.0. Aufstellung der Ausführungsunterlagen
voraussichtlich 3 Monate.

7.2.0. Baubeginn
Oktober 2010

7.3.0. Bauzeit
Oktober 2010-Oktober 2011

Aufgestellt: Erlangen, 24.06.2010

Rainer Eis

Ö 32

Architekturbüro Rainer Eis

Architekturbüro Rainer Eis - Fürther Str. 51 - 91058 Erlangen
Telefon 09131• 616608-0 / Telefax 09131• 616608-25
E-mail info@rainer-eis.de

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters

Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure, inkl. Sanierungszusatzmaßnahmen E-Technik gemäß Forderung der Reg. v. Mfr.

Kostenübersicht:

1.	**Kosten KG 100 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)**	**0,00€**
2.	**Kosten KG 200 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)**	**0,00€**
3.	**Kosten KG 300 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)**	**996.893,95€**
4.	Mehrkosten für Innenputz und Maler (wg. E-Leitungsverlegung)	36.668,07€
5.	Mehrkosten für Erdarbeiten (wg. E-Leitungsverlegung und Leitungsumverlegung im Gebäude und im Außenbereich)	67.389,70€
6.	**Kosten KG 400 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)**	**500.010,00€**
7.	Mehrkosten für E-Technik (siehe auch Anlage IBW)	316.844,00€
8.	**Kosten KG 500 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)**	**9.230,00€**
9.	Mehrkosten für die Wiederherstellung von Geländeflächen	17.985,98€
10.	**Kosten KG 600 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)**	**0,00€**
11.	**Kosten KG 700 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)**	**339.313,56€**
12.	Mehrkosten für Honorare	78.551,70€
13.	Mehrkosten für Prüfungen (in Kosten der Anlage IBW enthalten)	21.200,00€

Gesamtkosten (Stand Juni 2010): 2.384.086,96€

Mehrkosten (zu Kostenstand April 2010): 538.639,45€

Aufgestellt: Erlangen, 29.06.2010

Rainer Eis

Ö 33

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2/FLB T. 2306	Herr Lothar Friedel	**13-2/053/2010**

Änderung der Besetzung von Gremien durch Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Stadtratsfraktion in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt folgende Veränderungen:

Aufsichtsrat Erlanger Stadtwerke AG

bisher namentlicher Vertreter	neu
Gumbmann	Sapmaz

Verwaltungsrat Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Mitglied	neu namentlicher Vertreter
Hubmann Dr. Max	Egelseer-Thurek

Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Mitglied	neu namentlicher Vertreter
Stowasser	Aßmus

AG Friedhöfe

bisher Vertreter	neu
Gumbmann	Hüttner

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 10.1 "Leben in Erlangen 2010" Bericht 3/2010 mit Ergebnissen der repräse
Mitteilung zur Kenntnis 30-S/001/2010 4
TOP Ö 10.2 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich der BAB A 3
Mitteilung zur Kenntnis 611/039/2010 5
Offener Brief der Wirtschaftsjunioren 611/039/2010 6
TOP Ö 12 Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker
Beschlussvorlage 40/025/2010/2 7
Technikerschule_Gebührensatzung _Entw_250510_Anl_1 40/025/2010/2 9
Änderungssatzung_Technikerschule_ Entw 150610 40/025/2010/2 11
PV Technikerschule StR_Rückverweis 40/025/2010/2 12
TOP Ö 13 Budgetergebnisse 2009; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009
Beschlussvorlage II/056/2010 13
Anl1_2a_B_Abrechnung2009_Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis II/056/2010 19
Anl1_2a_B_Abrechnung2009_Übertragungsvorschlag II/056/2010 20
Anlage2bBereinigungen2009 (2) II/056/2010 21
Anlage3VergleichBudgetergebnisse (2) II/056/2010 23
Anlage4_Budgetruecklage2009 (2) II/056/2010 24
TOP Ö 14 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011
Beschluss Stand: 28.06.2010 20/004/2010 25
Terminplanung Haushalt 2011 20/004/2010 28
TOP Ö 15 Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige En
Beschlussvorlage 31/030/2010/1 31
AdhesionForm_DE (2) 31/030/2010/1 34
Konvent_Buergermeister_UmwA15102008 31/030/2010/1 35
nü12010 31/030/2010/1 48
Texte_Convention_DE (2) 31/030/2010/1 49
TOP Ö 16 Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bunde
Beschlussvorlage 31/034/2010 53
Anlage 1 Fördergrundsätze 31/034/2010 56
Anlage 2 Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprec 31/03 58
TOP Ö 17 Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen
Beschluss Stand: 07.07.2010 43/008/2010 62
VHS_Gegenüberstellung240610_Anlage_1 43/008/2010 64
TOP Ö 18 Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des Markgraf
Beschlussvorlage 44/005/2010/1 67
Ausfallkosten Weihnachtsmärchen 2010 44/005/2010/1 71
Benötigtes technisches Equipement Redoutensaal16072010 44/005/2010/1 73
TOP Ö 19 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 44
Beschlussvorlage 44/008/2010/1 74
Anlage 1: Budget Abrechnung 2009 44/008/2010/1 78
Anlage 2: Budgetabschluss 2009 44/008/2010/1 80
Anlage 3: Zwischenbericht des Amtes 44 zum Intendantenwechsel 44/008/ 82
Anlage 4: Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2010 des Amtes 44 44/008/201 83
TOP Ö 20 Stadtteilhaus Rötheheimpark - Vergabe der Trägerschaft
Beschlussvorlage 51/006/2010/1 84

01Konzeption 51/006/2010/1 88
02Kooperationsvertrag 51/006/2010/1 106
03Leistungsvertrag20100622_neu 51/006/2010/1 112
04Kostenaufstellung 51/006/2010/1 117
05Vorbemerkung zu den folgenden Tabellen 51/006/2010/1 118
06NeueTabelle_2 51/006/2010/1 119
TOP Ö 21 Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena,
Beschluss Stand: 08.07.2010 512/008/2010 121
TOP Ö 22 Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald:
Beschluss Stand: 08.07.2010 512/009/2010 125
TOP Ö 23 Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kin
Beschluss Stand: 08.07.2010 512/010/2010 129
TOP Ö 24 Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vo
Beschluss Stand: 14.07.2010 50/015/2010 133
TOP Ö 25 Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in de
Beschlussvorlage 610.3/003/2010 136
Anlage_1_Entwurf der Aufhebungssatzung vom 08.07.2010 610.3/003/2010 139
Anlage_2_Lageplan Sanierungsgebiet V 610.3/003/2010 140
Anlage_3_Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V 610.3/0 141
TOP Ö 26 Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung
Beschlussvorlage 610.3/004/2010 142
Anlage 1: Entwurf der Änderungssatzung vom 08.07.2010 610.3/004/2010 144
Anlage 2: Plan vom 08.07.2010 610.3/004/2010 145
TOP Ö 27 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 05
Beschlussvorlage 611/033/2010/1 146
Anlage 1: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 mit Anlagen 1 bis 3 611/0 148
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion 611/033/20 158
TOP Ö 28 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Beschluss Stand: 29.07.2010 611/034/2010 159
Anlage 1: Beschluss vom 18.05.2010 611/034/2010 161
Anlage 1.1: Flächennutzungsplan 611/034/2010 166
Anlage 1.1a: Flächennutzungsplan 2003 611/034/2010 167
Anlage 1.1b: Änderungen 611/034/2010 168
Anlage 1.2: Prüfung der Stellungnahmen 611/034/2010 169
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 611/034/2010 191
TOP Ö 29 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Beschluss Stand: 29.07.2010 611/035/2010 192
Anlage 1: Beschluss vom 18.05.2010 611/035/2010 194
Anlage 1.1: Bebauungsplan 611/035/2010 200
Anlage 1.2: Prüfung der Stellungnahmen 611/035/2010 201
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 611/035/2010 218
TOP Ö 30 Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010
Beschlussvorlage PRP/008/2010 219
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2010 PRP/008/2010 223
Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen PRP/008/2010 224
Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 225
Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht PRP/008/2010 230
TOP Ö 31 Wiederherstellung des Baumstandortes am Schloss- /Marktplatz
Beschlussvorlage VI/006/2010 231

Anlage 1: Beschlussvorlage 17.07.2007 VI/006/2010 232
Anlage 2: Lageplan Palais VI/006/2010 234
Anlage 3: Fraktionsantrag GL Nr. 120/2007 VI/006/2010 235
Anlage 4: Protokollvermerk UVPA 14.06.2010 VI/006/2010 236
Anlage 5: Fraktionsantrag CSU Nr. 57/2010 VI/006/2010 237
TOP Ö 32 Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters
Beschluss Stand: 13.07.2010 242/065/2010 238
Erläuterungsbericht_29_06_10 242/065/2010 241
Kostenübersicht_29_06_10 242/065/2010 250
TOP Ö 33 Änderung der Besetzung von Gremien durch Mitglieder der CSU-Stadtratsf
Beschlussvorlage 13-2/053/2010 251
Inhaltsverzeichnis 253